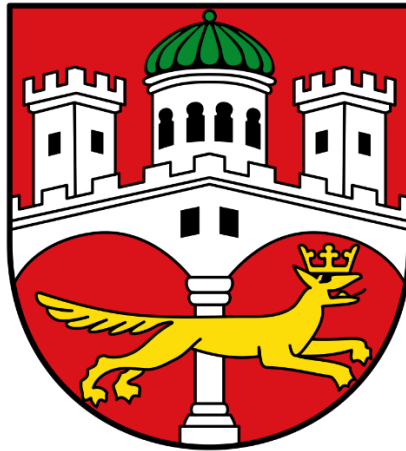




Stadt Remagen

Feuerwehrbedarfsplan

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remagen
Auftraggeber: Stadt Remagen
Datenbestand: 4. und 1. Quartal 2022/2023
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker
Philipp Schmidt, B. Sc.

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	10
Verzeichnis der Anhänge	12
Abkürzungsverzeichnis.....	13
1 Einleitung.....	15
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	16
3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr	17
3.1 Pflichtaufgaben	17
3.2 Kann-Aufgaben	17
3.2.1 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz.....	17
3.2.2 Bereich Aus- und Fortbildung	18
3.3 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten.....	18
4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	19
4.1 Standardbrand	20
4.2 Standardhilfeleistung.....	20
4.3 Hilfsfriststufen und Einsatzgrundzeit.....	20
4.4 Funktionsstärke	21
4.5 Erreichungsgrad.....	22
4.6 Einsatzmittel	22
5 Verwaltung und Organisation	23
6 IST-Zustand der Feuerwehr	26
6.1 Beschreibung Feuerwehrrhäuser	28
6.1.1 Methodik	28
6.1.2 Feuerwehrhaus Remagen.....	32
6.1.3 Feuerwehrhaus Oberwinter	34

6.1.4	Feuerwehrhaus Kripp.....	36
6.1.5	Feuerwehrhaus Rolandswerth.....	38
6.1.6	Feuerwehrhaus Unkelbach.....	40
6.1.7	Feuerwehrhaus Oedingen	42
6.1.8	Zusammenfassung Bewertungen Feuerwehrhäuser	44
6.2	Verfügbarkeit Einsatzpersonal.....	46
6.2.1	Methodik	46
6.2.2	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	50
6.2.3	Zusätzliche Tagesverfügbarkeit	52
6.2.4	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung	53
6.2.5	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: April 2022) nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung.....	59
6.2.6	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.....	62
6.2.7	Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Ausbildungsstand.....	66
6.2.8	Analyse der Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte nach Teilnahme an Online-Abfrage	67
6.2.9	Förderung des Ehrenamtes.....	73
6.2.10	Jugendfeuerwehr	73
6.2.11	Bambinifeuerwehr / Kinderfeuerwehr.....	76
6.3	Technische Ausstattung.....	77
6.3.1	Fuhrpark und technische Ausstattung.....	77
6.3.2	Alarmierung	79
6.3.3	Funktechnische Ausstattung	82
6.3.4	Atemschutz	82
6.3.5	Schlauchpflege	83
6.3.6	Aufgaben Hauptamtliche Gerätewart*innen.....	84
6.3.7	Aufgaben ehrenamtliche Gerätewart*innen	86
6.3.8	Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	87
6.4	Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen	88
6.4.1	Methodik	88
6.4.2	Entwicklung der Einsatzzahlen.....	89
6.4.3	Einsatzstatistik.....	91
6.4.4	Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet.....	94
6.5	Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade.....	96
6.5.1	Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung	96
6.5.2	Teilzeiten (Ausrück- und Eintreffzeit)	97
6.5.3	Erreichungsgrade.....	98

7	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	101
7.1	Allgemeine Daten	101
7.2	Brandschutzbereich der Stadt Remagen.....	104
7.2.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	110
7.3	Kommunale Infrastruktur (Verkehr)	112
7.4	Gefährdung durch Hochwasser, Starkregen	115
7.4.1	Wald- und Vegetationsbrände	117
7.5	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	118
7.6	Bebauungsstruktur und Topografie	120
7.7	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe	122
7.8	Demographischer Wandel.....	123
7.9	Geplante Baugebiete.....	124
7.10	Besondere Objekte.....	124
7.11	Gefahrenverhütungsschau.....	125
7.12	Löschwasserversorgung	130
8	Einteilung nach Risikoklasse	132
9	Schutzzieldefinition	134
9.1	Festzusetzende Hilfsfrist.....	134
9.2	Schutzzielstufen	136
9.3	Prozentuale Zielerreichung	139
10	SOLL-Konzept.....	140
10.1	Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren	141
10.2	Löschwasserversorgung	142
10.2.1	Wald- und Vegetationsbrände	143
10.3	Persönliche Schutzausrüstung	146
10.4	Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene.....	148
10.5	Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten	153
10.6	Sicherstellung Warnung der Bevölkerung.....	154
10.7	Einrichtung/Sicherstellung örtliche Einsatzleitung (Führungsdienst der Stadt) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)	155

11	Künftige Personalstruktur	156
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	156
11.2	Ausbildungsbedarf	158
11.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge	160
11.4	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	161
11.5	KdoW - Leitung und Stellv. Leitung der Feuerwehr	166
11.6	Leiter*in der Feuerwehr/Verwaltungsanteil	167
11.7	Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr	169
11.8	Städtische*r Mitarbeiter der Feuerwehr (Gerätewartung)	170
11.9	Interkommunale Zusammenarbeit	173
11.10	Förderung des Ehrenamtes	174
11.11	Maßnahmen zur Personalgewinnung	176
11.12	Jugendfeuerwehr	177
11.13	Bambinifeuerwehr/Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr	178
11.14	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	179
12	Technische Ausstattung	180
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)	180
12.2	Einsatzmaterial	183
12.3	Fahrzeugstruktur	186
12.4	Fahrzeugkonzept	191
13	Gebäudestruktur	192
13.1	Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur	199
14	Selbsthilfefähigkeit	200
14.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	200
14.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	201
14.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	203
14.4	Vorbeugender Brandschutz	204
15	Fortschreibung	205

16	Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen	206
17	Zusammenfassung des Bedarfsplans IST/SOLL	207
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1 Organigramm Stadtverwaltung	24
Abbildung 5.2 Organigramm Freiwillige Feuerwehr.....	25
Abbildung 6.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte	26
Abbildung 6.2 Foto Feuerwehrhaus Remagen.....	32
Abbildung 6.3 Foto Feuerwehrhaus Oberwinter	34
Abbildung 6.4 Foto Feuerwehrhaus Kripp	36
Abbildung 6.5 Foto Feuerwehrhaus Rolandswerth	38
Abbildung 6.6 Foto Feuerwehrhaus Unkelbach.....	40
Abbildung 6.7 Foto Feuerwehrhaus Oedingen	42
Abbildung 6.8 Personalentwicklung gesamt 2006 – 2022	50
Abbildung 6.9 Personalentwicklung gesamt 2006 – 2021 nach Einheit	51
Abbildung 6.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Remagen	53
Abbildung 6.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberwinter.....	54
Abbildung 6.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kripp	55
Abbildung 6.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rolandswerth	56
Abbildung 6.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unkelbach	57
Abbildung 6.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oedingen.....	58
Abbildung 6.16 Arbeitsorte	63
Abbildung 6.17 Wohnorte	64
Abbildung 6.18 Schichtdienstleistende	65
Abbildung 6.19 Altersstruktur nach Einheiten	66
Abbildung 6.20 Altersstruktur der Feuerwehr gesamt.....	67
Abbildung 6.21 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	68

Abbildung 6.22	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	69
Abbildung 6.23	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	70
Abbildung 6.24	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung..	71
Abbildung 6.25	Motivation der Einsatzkräfte	72
Abbildung 6.26	Sirenenstandorte	81
Abbildung 6.27	Entwicklung der Einsatzzahlen 2017 – 2021.....	90
Abbildung 6.28	Einsatzstatistik Vergleich Brände und Technische Hilfeleistung	91
Abbildung 6.29	Fehlalarme	92
Abbildung 6.30	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte nach Kategorie 2018- 2022	95
Abbildung 6.31	Zeitschiene Hilfsfrist	96
Abbildung 7.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus..	104
Abbildung 7.2	5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus..	105
Abbildung 7.3	Erreichbarkeit des Straßennetzes	106
Abbildung 7.4	Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte	111
Abbildung 7.5	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Remagen	116
Abbildung 7.6	Verteilung der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte	129

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser29
Tabelle 6.2	Feuerwehrhaus Remagen.....33
Tabelle 6.3	Feuerwehrhaus Oberwinter35
Tabelle 6.4	Feuerwehrhaus Kripp.....37
Tabelle 6.5	Feuerwehrhaus Rolandswerth.....39
Tabelle 6.6	Feuerwehrhaus Unkelbach.....41
Tabelle 6.7	Feuerwehrhaus Oedingen43
Tabelle 6.8	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser45
Tabelle 6.9	Generierung Einsatzkräfte.....51
Tabelle 6.10	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten mit Doppelmitgliedschaft59
Tabelle 6.11	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Minuten mit Doppelmitgliedschaft59
Tabelle 6.12	Jugendfeuerwehr Remagen.....73
Tabelle 6.13	Jugendfeuerwehr Oberwinter74
Tabelle 6.14	Jugendfeuerwehr Kripp.....74
Tabelle 6.15	Jugendfeuerwehr Rolandswerth74
Tabelle 6.16	Jugendfeuerwehr Unkelbach.....74
Tabelle 6.17	Jugendfeuerwehr Oedingen75
Tabelle 6.18	Feuerwehrfahrzeuge78
Tabelle 6.19	Adressen Sirenenstandorte.....80
Tabelle 6.20	Ausrück- und Eintreffzeit nur Brand / TH - Menschenrettung (in Mi nuten) 2019 – 202297

Tabelle 6.21	Ausrück- und Eintreffzeit nur BMA (in Minuten) 2019 – 2022	97
Tabelle 6.22	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 – 2022 nur Brand/TH.....	99
Tabelle 6.23	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 – 2022 nur BMA	99
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten.....	101
Tabelle 7.2	Einwohner*innen nach Ortsteilen.....	102
Tabelle 7.3	Flächenart	102
Tabelle 7.4	Flächennutzung.....	102
Tabelle 7.5	Erreichbarkeit der kommunalen Fläche	107
Tabelle 7.5	Erreichbarkeit der kommunalen Fläche	107
Tabelle 7.6	Adressen angrenzender Wehren.....	110
Tabelle 7.7	Sonderobjekte	125
Tabelle 7.8	Übersicht der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte	127
Tabelle 7.9	Zeitliche Erreichbarkeit der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte...	128
Tabelle 8.1	Einteilung der Ortsteile in Risikoklassen.....	132
Tabelle 11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte	156
Tabelle 12.1	Bedarf an Einsatzfahrzeugen (IST-SOLL-Vergleich)	190
Tabelle 16.1	Zeitplan empfohlener Maßnahmen	206

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Auszug Löschwasserkonzept
Anhang D	Risikoklassen

Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) -- B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel

Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löschinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.Ä.	oder Ähnliches
OFW	Einheit
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
RPL	Rheinland-Pfalz
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem „Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (LBKG) sind im Bundesland Rheinland-Pfalz die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Hierzu haben Städte und Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben. Nach § 6 der Feuerwehrverordnung (FwVO) bestimmen die Landkreise und somit auch die kreisfreien Städte die Standorte der baulichen Anlagen, Einrichtungen und die Ausrüstung.

Die Stadt Remagen schafft mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan die Voraussetzung, diese Pläne anhand gezielter Analysen aufzustellen und fortzuschreiben. Hierbei umfasst der Feuerwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Freiwilligen Feuerwehr,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Stadt Remagen (Schutzziel).

Ziel des Feuerwehrbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft für die Bürger*innen gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr aus dem 4. und 1. Quartal 2022/2023 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981,
- ➔ Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991,
- ➔ Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998,
- ➔ Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO -) vom 13. März 2018,
- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ➔ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- ➔ KGST-Bericht 7/2019 Stellenbewertung Feuerwehr.

3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr

3.1 Pflichtaufgaben

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1),

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben,
- die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern,
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Auf die Belange der Ortsgemeinden ist besondere Rücksicht zu nehmen; in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten aufzustellen.

(2) Die Gemeinden haben sich auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 24) unentgeltlich gegenseitig Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit der ersuchten Gemeinde durch die Hilfeleistung nicht erheblich gefährdet wird. Die Aufsichtsbehörde kann bei besonderen Gefahrenlagen im Benehmen mit dem*r Bürgermeister*in die Hilfeleistung anordnen, selbst wenn die Sicherheit der ersuchten Gemeinde vorübergehend nicht gewährleistet ist.

3.2 Kann-Aufgaben

3.2.1 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung an der Gefahrenverhütungsschau
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

3.2.2 Bereich Aus- und Fortbildung

- ➔ Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.)
- ➔ Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- ➔ Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- ➔ Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung
- ➔ Atemschutzübungen und -ausbildung.

3.3 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten

Die Einheiten erfüllen außerdem eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaften. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Folgende Aktivitäten der Einheiten seien hier (auszugsweise) genannt:

- ➔ Absicherung Martinsumzüge
- ➔ Absicherung Karnevalsumzüge und Stellung einer Brandwache mit mind. 1 Löschfahrzeug
- ➔ Absicherung der Festzüge der Ortsvereine
- ➔ Absicherung von Sportveranstaltungen
- ➔ Stellung einer Festwache beim Lebenskunst- und Jakobsmarkt
- ➔ Brandsicherheitswachdienste bei Veranstaltungen in der Rheinhalle
- ➔ Sicherstellung Brandschutz bei „Rhein im Flammen“
- ➔ Brandsicherheitswache beim (jährlich stattfindenden) Tag der Demokratie bzw. bei größeren Versammlungen.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Gemäß LBKG und FwVO haben Städte und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten und dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen.

Zur Beurteilung, was für eine optimale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, wird im Rahmen der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung definiert. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr festgesetzt. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern. Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) zählen.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die Anzahl der zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlagen sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

4.3 Hilfsfriststufen und Einsatzgrundzeit

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit.

FwVO, § 1 Abs. 1:

„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.“

Die Einsatzgrundzeit (ab Alarmierung der Einsatzkräfte) teilt sich folglich in eine Ausrückzeit und die Fahrzeit zum Einsatzort auf. Je kürzer die Ausrückzeit einer Feuerweereinheit ist, desto mehr Fahrzeit hat sie übrig, um eine Einsatzstelle gemäß FwVO fristgerecht zu erreichen.

Die Ausrückzeit kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Die drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

In Rheinland-Pfalz sind in der FwVO zeitliche Stufen geregelt. Diese legen fest, welche Einsatzmittel wann an der Einsatzstelle verfügbar sein sollten.

- ➔ **Stufe 1:** 8 Minuten (Einsatzgrundzeit)
- ➔ **Stufe 2:** 15 Minuten
- ➔ **Stufe 3:** 25 Minuten

4.4 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrups (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann; dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps). Die Staffel besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs- und Wassertrupps (6 Funktionen).

Zur Brandbekämpfung und für Sonderaufgaben, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

4.5 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Einsatzgrundzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

4.6 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 Verwaltung und Organisation

Die Feuerwehr ist seit dem 01.05.2023 im Sachgebiet „Sozialverwaltung“ angesiedelt.

Zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr wurden hauptamtliche Stellenanteile geschaffen. Insgesamt sind zwei Angestellte der Stadt beschäftigt. Die Stellen umfassen folgende Aufgabengebiete:

- 1 Stelle (insgesamt 78 % - Teilzeitstelle 24 Std / Woche)
 - Prüfung und Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen (30 %)
 - Widerspruchsbearbeitung gegen Kostenbescheide (12 %)
 - Prüfen der Voraussetzungen und Erstellung der Beförderungen, Ehrungen, Verpflichtungen und Entpflichtungen von Feuerwehrangehörigen und Führungskräften (6 %)
 - Prüfung und Anweisung von Rechnungen (25 %)
 - Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen und Zuwendungen, Regressansprüchen (Landesabrechnung, Versicherungen, Feuerschutzsteuer) (5 %)
 - Sonstiges

- 1 Stelle (insgesamt 25% - Teilzeitstelle 9,75 Std / Woche) Vollzeitstelle 39 Std. / Woche)
 - Fahrzeugbeschaffung
 - Haushaltsmeldungen
 - Katastrophenschutz
 - Klageverfahren (z. B. bei Personalangelegenheiten)
 - Sonstiges

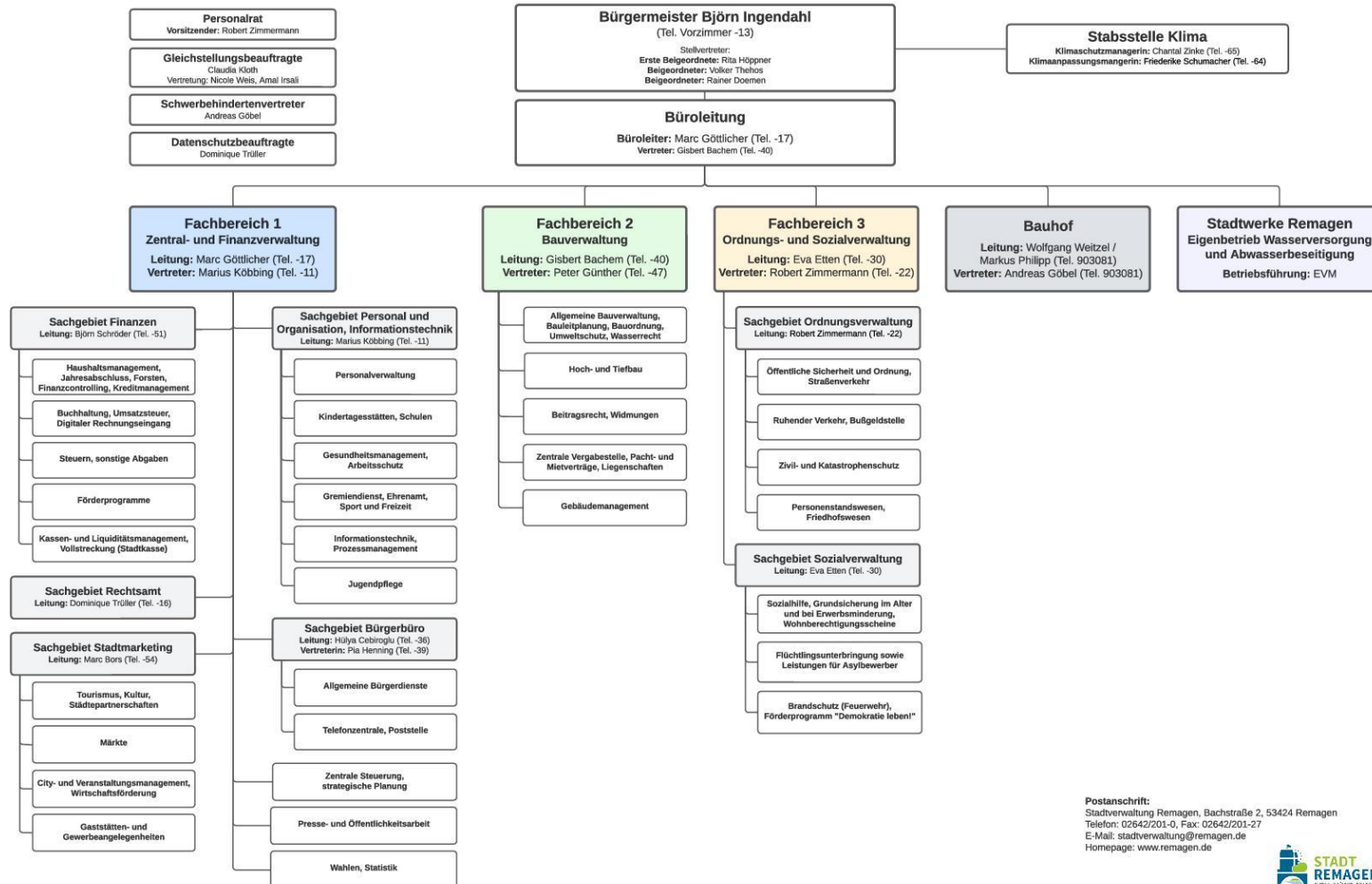
Hauptamtliche Stellenanteile für die Wartung und Prüfung der Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr:

- 3 Arbeitstage/Woche = 60 Prozent, aufgeteilt auf 2 Beschäftigte in der Regel Dienstag und Mittwoch bis Donnerstag im Feuerwehrdienst

Die hauptamtlichen Beschäftigten sind keine feuerwehrtechnischen Angestellten, d. h. sie sind während ihrer Arbeitszeit nicht zur Teilnahme am Einsatzdienst verpflichtet.

ORGANIGRAMM STADTVERWALTUNG REMAGEN

TELEFON ZENTRALE: 02642/201-0
STAND: 01.05.2023



Postanschrift:
Stadtverwaltung Remagen, Bachstraße 2, 53424 Remagen
Telefon: 02642/201-0, Fax: 02642/201-27
E-Mail: stadtverwaltung@remagen.de
Homepage: www.remagen.de



Abbildung 5.1 Organigramm Stadtverwaltung



Organigramm FF Stadt Remagen



Stand 0811.2022

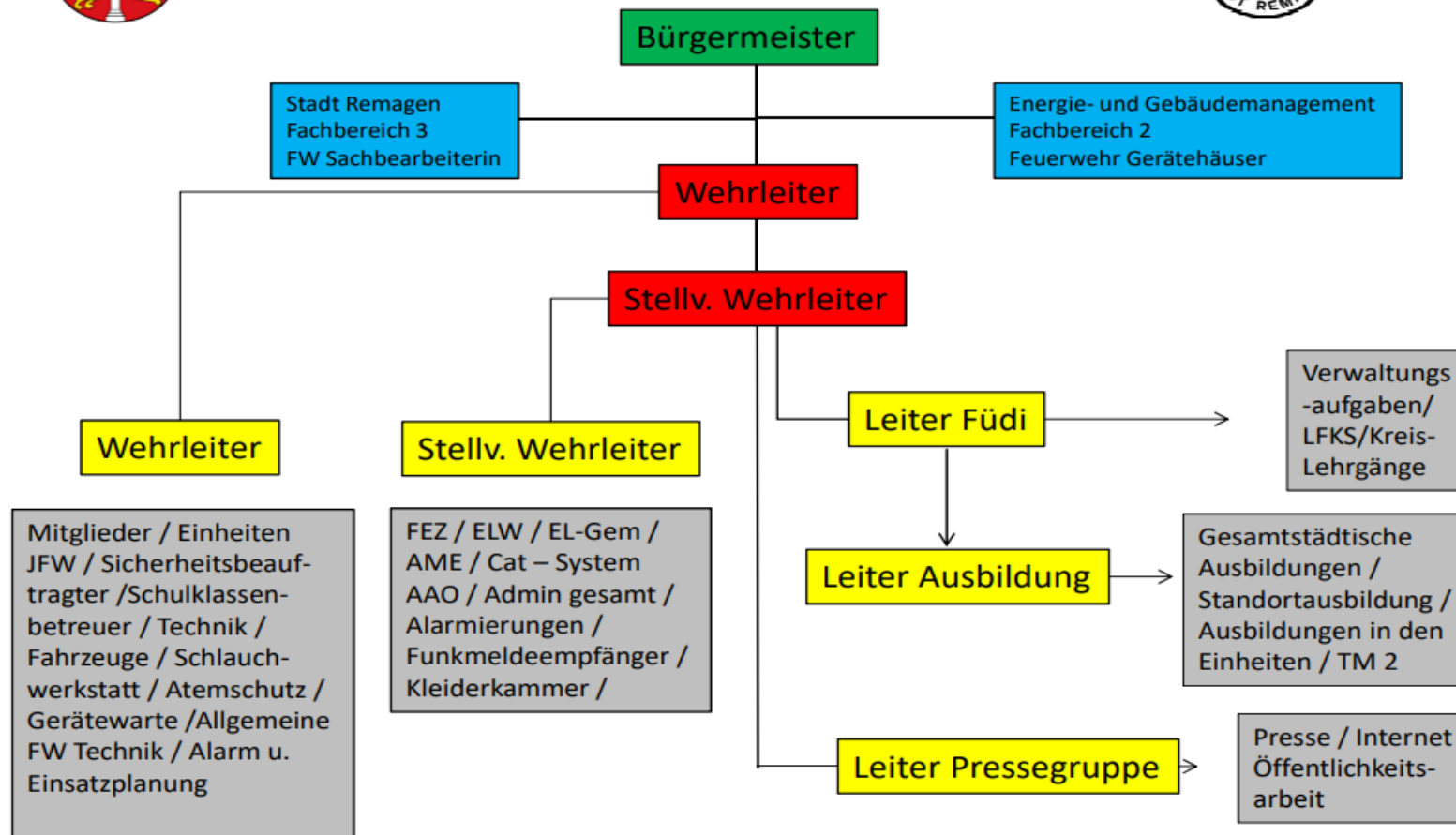


Abbildung 5.2 Organigramm Freiwillige Feuerwehr

6 IST-Zustand der Feuerwehr

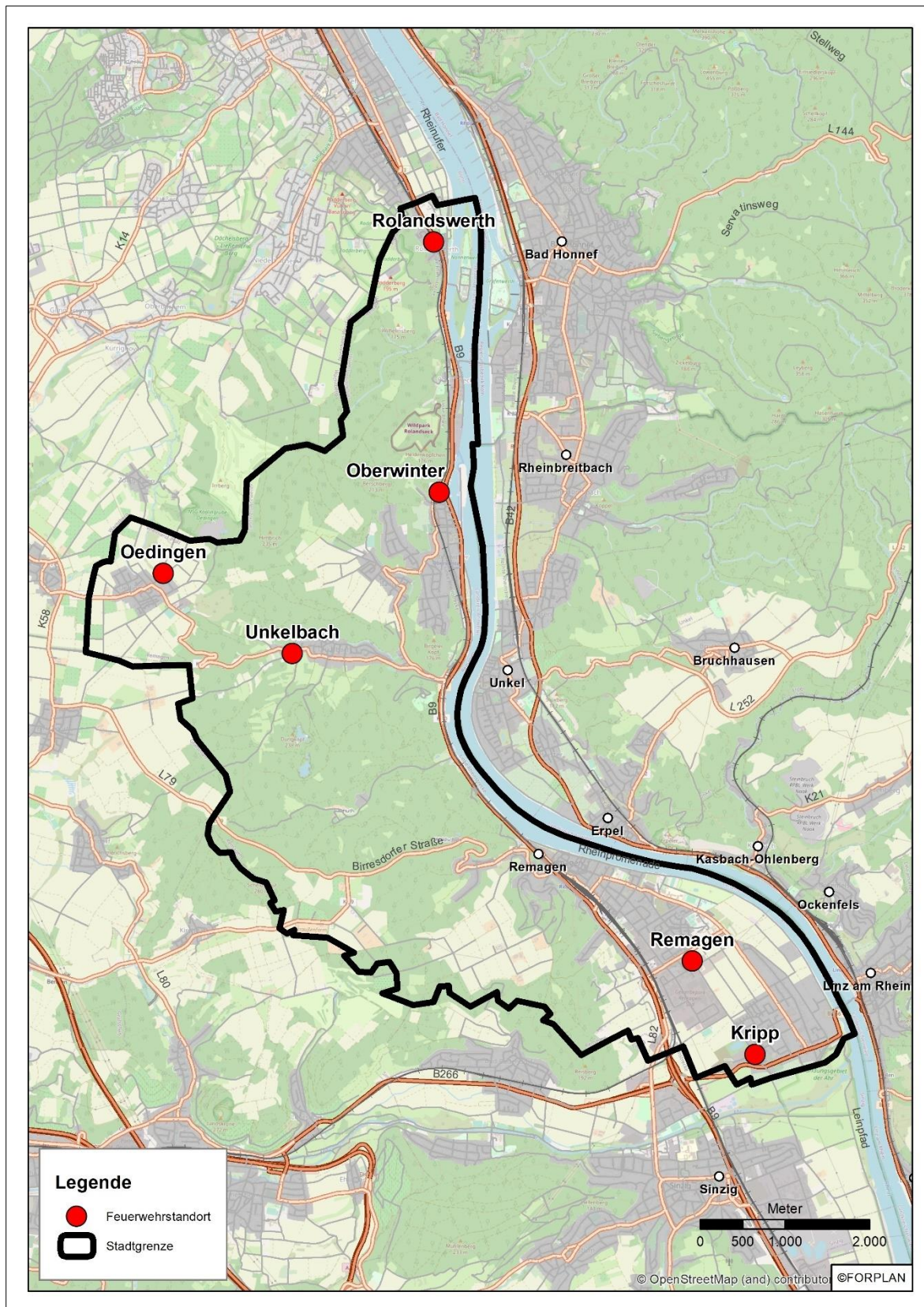


Abbildung 6.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Remagen betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrrhäuser sowie die Einsatzdaten. Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Im Gebiet der Stadt Remagen gibt es 6 Freiwillige Feuerwehren (FFW).

- ➔ Einheit Remagen
- ➔ Einheit Oberwinter
- ➔ Einheit Kripp
- ➔ Einheit Rolandswerth
- ➔ Einheit Unkelbach
- ➔ Einheit Oedingen

6.1 Beschreibung Feuerwehrrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 16.03.2023 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

6.1.1 Methodik

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben:

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

In den folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 6.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 6.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 6.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

6.1.2 Feuerwehrhaus Remagen



Abbildung 6.2 Foto Feuerwehrhaus Remagen

Allgemeines		
Adresse	Am Römerhof 70, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	In Umsetzung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 25	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	7	6 Doppelstellplätze + Waschhalle
Anzahl der Fahrzeuge	9	+ Boot, Anhänger, hist. Fw-Fzg.
Abstandsflächen ausreichend	●	Abstandsfläche MTF
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	Spinde überfüllt
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	Teeküche
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere die Umkleidesituation in Verbindung mit den Laufwegen ist zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus grundsätzlich arbeitsfähig.		

Tabelle 6.2 Feuerwehrhaus Remagen

6.1.3 Feuerwehrhaus Oberwinter



Abbildung 6.3 Foto Feuerwehrhaus Oberwinter

Allgemeines		
Adresse	Am Friedrichsberg 15, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	In Umsetzung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 10	5 Doppelstellplätze
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	Nur Frauen-/Jugendfeuerwehrumkleide
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere Abstandsflächen und Laufwege sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus langfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 6.3 Feuerwehrhaus Oberwinter

6.1.4 Feuerwehrhaus Kripp



Abbildung 6.4 Foto Feuerwehrhaus Kripp

Allgemeines		
Adresse	Römerstraße 18-22, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 8	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	+ Stellplatz Boot
Anzahl der Fahrzeuge	4	+ Boot
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	Nur für LF
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege und die Umkleidesituation sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus langfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 6.4 Feuerwehrhaus Kripp

6.1.5 Feuerwehrhaus Rolandswerth



Abbildung 6.5 Foto Feuerwehrhaus Rolandswerth

Allgemeines		
Adresse	Brunnenstraße 8, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	In Umsetzung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	1	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Zugang durch Tor, Stolperkante Tür
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere die An- u- Abfahrtswege in Verbindung mit dem Alarmweg sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittelfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 6.5 Feuerwehrhaus Rolandswerth

6.1.6 Feuerwehrhaus Unkelbach



Abbildung 6.6 Foto Feuerwehrhaus Unkelbach

Allgemeines		
Adresse	Oedinger Straße 17, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	In Umsetzung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	nicht reserviert
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Zugang durch Tore
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	Abstandsfläche MZF
Abgasabsauganlage nach DIN	●	aufgrund von Fahrzeugen nicht zwingend notwendig
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	2 Garagen
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	Bürotisch im Schulungsraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrraum können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere Alarmwege und die Abstandsflächen sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrraum langfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 6.6 Feuerwehrraum Unkelbach

6.1.7 Feuerwehrhaus Oedingen



Abbildung 6.7 Foto Feuerwehrhaus Oedingen

Allgemeines		
Adresse	Waldstraße 2, 53424 Remagen	
Notstromversorgung	●	In Umsetzung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	nicht reserviert
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	Straßenbeleuchtung
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	aufgrund von Fahrzeugen nicht zwingend notwendig
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	aufgrund von Fahrzeugen nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	kein Warmwasser
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	2 Garagen
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Insbesondere die Abstandsflächen und Alarmwege sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittelfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 6.7 Feuerwehrhaus Oedingen

6.1.8 Zusammenfassung Bewertungen Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem unterschiedlichen Niveau befinden.

- ➔ Der Standort Remagen befindet sich auf einem befriedigenden Niveau, ist jedoch aufgrund der hohen Einsatzkräfteanzahl, der Anzahl der Fahrzeuge und der Vorhaltung von Einsatzmaterialien an seiner Kapazitätsgrenze angelangt.
- ➔ Die anderen Standorte (z. B. Rolandswerth, Oedingen) weisen z. T. deutliche Defizite (Stellplatzgrößen, Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, hindernisfreie Alarmwege, etc.) auf. Die Standorte entsprechen in weiten Teilen nicht der UVV und DIN, ein reibungsloser Einsatzablauf kann aufgrund der bestehenden räumlichen Situation nicht gewährleistet werden.
- ➔ Es besteht Handlungsbedarf in und an den Standorten, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken, die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Im Kapitel 6.1 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können.
- ➔ Ohne das große Engagement der Einheiten sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Stadt bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation der Standorte anders darstellen.
- ➔ Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!
- ➔ Seitens der einzelnen Einheiten wurde im Rahmen der Begehung und Abfrage der Analyse der Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte angegeben, dass bezüglich der Mängel und Defizite im Bereich einzelner Feuerwehrrstandorte eine deutliche Unzufriedenheit besteht (s. Abbildung 6.21).

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt. Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser						
	Remagen	Oberwinter	Kripp	Rolandswerth	Unkelbach	Oedingen
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●
Alarmwege						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	ca. 25	ca. 10	ca. 8	1	-	-
ausreichend	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle						
Stellplätze	7	4	4	2	2	2
Anzahl der Fahrzeuge	9	4	4	2	2	2
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	7	4	5	2	2	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen						
Umkleidebereiche	1	2	1	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten						
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●

Tabelle 6.8 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

6.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

6.2.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweili-

ge Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein/e Fahrzeugführer*in notwendig. Diese/r ist gleichzeitig auch Maschinist*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*in	4x
➔ Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine/n Gruppenführer*in, eine/n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, welche aus einem/r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➔ Truppführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Truppmann*frau	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des/r Truppführers*in notwendig. Der/die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Einheiten auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

6.2.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den statistischen Erfassungen der Stadt Remagen.

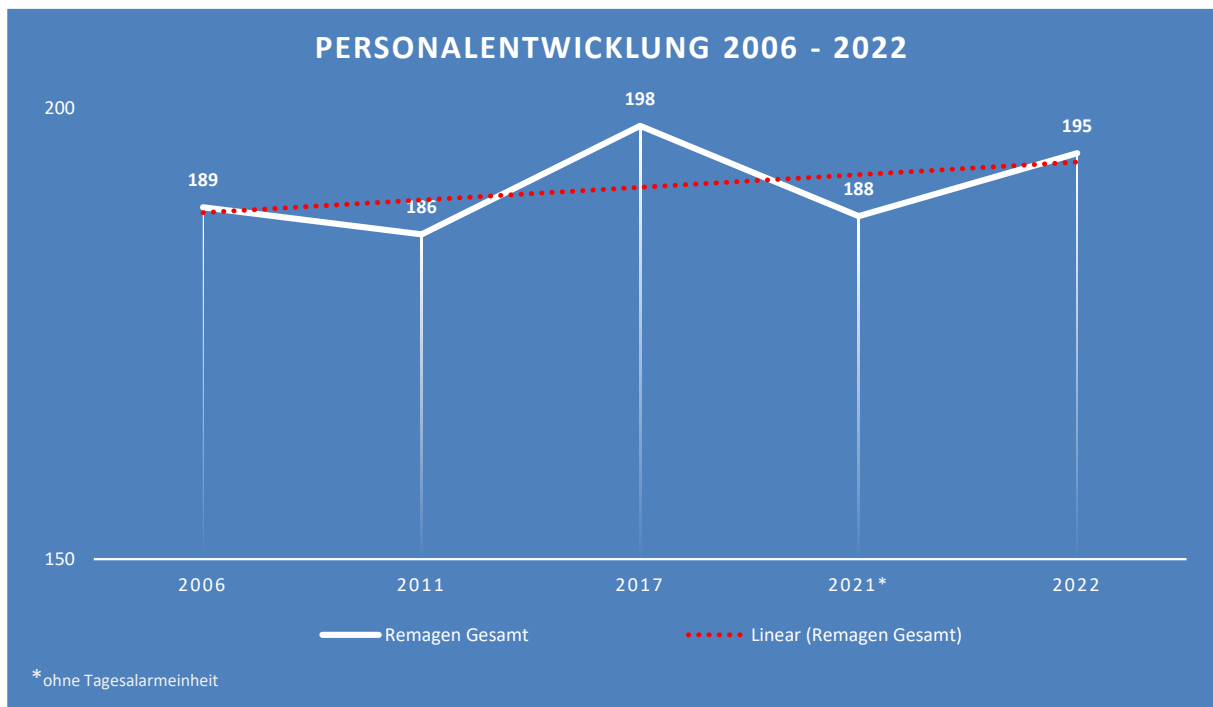


Abbildung 6.8 Personalentwicklung gesamt 2006 – 2022

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Remagen ist seit dem Jahr 2006 von 189 Einsatzkräften auf 195 Einsatzkräfte im Jahr 2022 gestiegen.

Dieser Stand ist als sehr positiv zu bewerten. Im Jahr 2017 lag der Spitzenwert bei 198 Einsatzkräften.

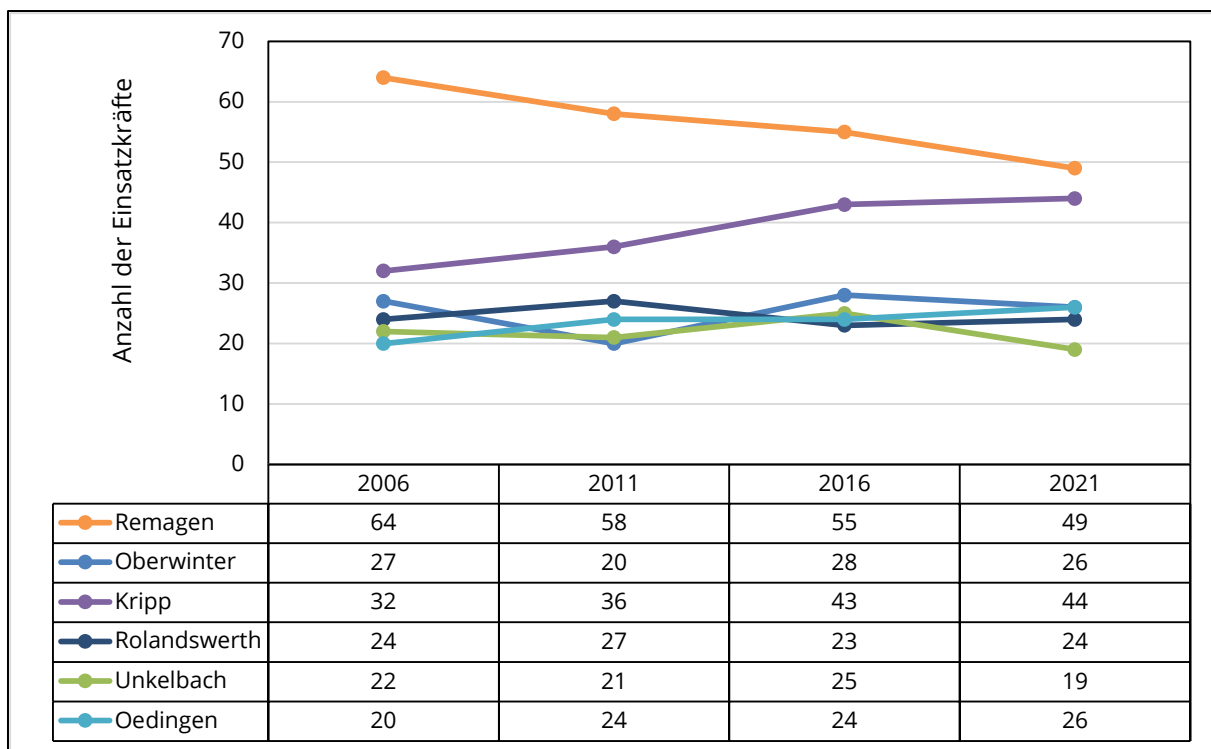


Abbildung 6.9 Personalentwicklung gesamt 2006 – 2021 nach Einheit

Neue Einsatzkräfte wurden dabei in den Einheiten Kripp und Oedingen generiert. In den anderen Einheiten sanken die Mitgliederzahlen oder verweilen auf einem gleichbleibenden Niveau.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteiger*innen etwas geringer ist als die Anzahl der Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Einheiten.

Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	42 von 67 (63%)	97 von 163 (60%)	22 von 67 (33%)	61 von 163 (37%)	3 von 67 (4%)	5 von 163 (3%)
Remagen	10 von 16 (63%)	28 von 41 (68%)	6 von 16 (38%)	13 von 41 (32%)	0 von 16 (0%)	0 von 41 (0%)
Oberwinter	6 von 11 (55%)	14 von 23 (61%)	5 von 11 (45%)	9 von 23 (39%)	0 von 11 (0%)	0 von 23 (0%)
Kripp	12 von 17 (71%)	22 von 40 (55%)	4 von 17 (24%)	17 von 40 (43%)	1 von 17 (6%)	1 von 40 (3%)
Rolandswerth	4 von 5 (80%)	12 von 21 (57%)	1 von 5 (20%)	9 von 21 (43%)	0 von 5 (0%)	0 von 21 (0%)
Unkelbach	3 von 10 (30%)	8 von 17 (47%)	5 von 10 (50%)	6 von 17 (35%)	2 von 10 (20%)	3 von 17 (18%)
Oedingen	7 von 8 (88%)	13 von 21 (62%)	1 von 8 (13%)	7 von 21 (33%)	0 von 8 (0%)	1 von 21 (5%)

Tabelle 6.9 Generierung Einsatzkräfte

In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 63 %, insgesamt bei > 10 Jahren liegt der Wert bei 60 %.

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 33 % bzw. insgesamt bei 37 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 4 – 3 %.

6.2.3 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit

Im Bereich der Tagesverfügbarkeit (Stadt) stellt sich zusätzlich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar:

Es sind 10 Mitarbeiter*innen der Stadt auf verschiedene Stellenbereiche verteilt bzw. angestellt. Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Tagesalarmbereitschaft eingesetzt werden, rücken von einem anderen Standort aus. Somit werden Anfahrtszeiten zur Heimwache vermieden.

Die Verteilung der Beschäftigten ist nachfolgend dargestellt:

- Mitarbeitende Verwaltung Rathaus
- Mitarbeitende Bauhof
- Mitarbeitende städtische Einrichtung

6.2.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

Einheit Remagen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	49
davon:	
Truppführer*	36
Gruppenführer*	10
Zugführer*	0
Verbandsführer*	6
Maschinisten	35
Führerschein Klasse C/CE	25
Atemschutzgeräteträger	32

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

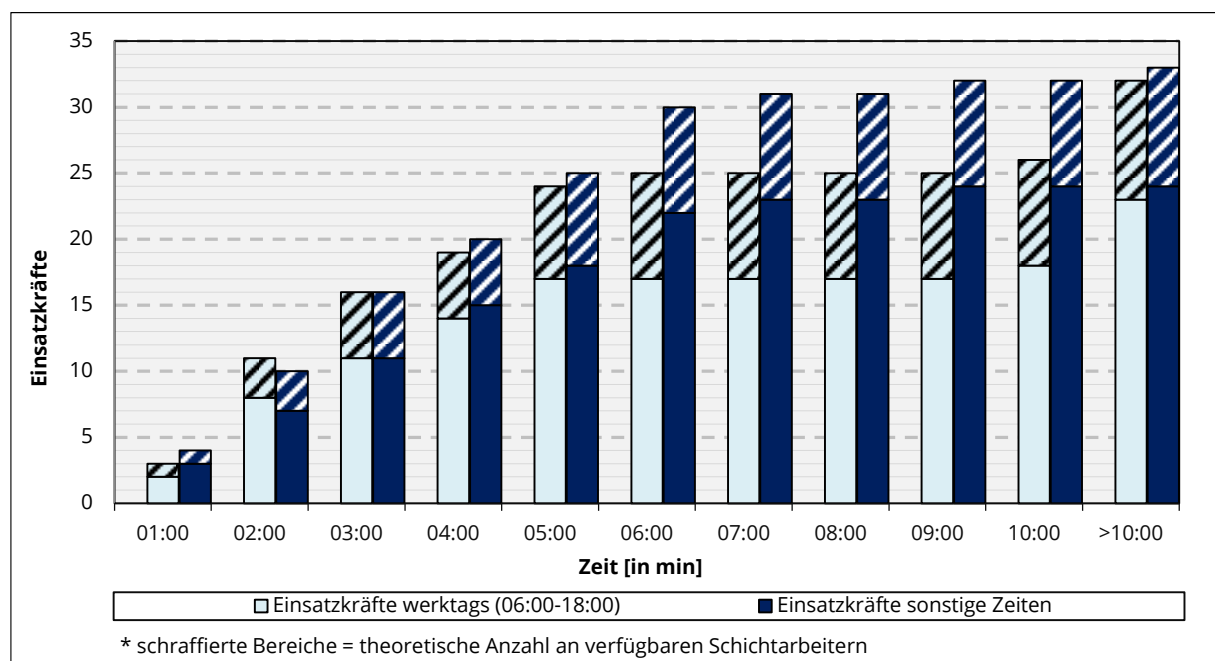


Abbildung 6.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Remagen

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 17 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 12 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel/Gruppe sicher gebildet werden, nach 10 Minuten können 18 Funktionen mit 14 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 18 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 14 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Nach 10 Minuten können 24 Funktionen mit 18 Qualifikationen gestellt werden. Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Einheit Oberwinter

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	29
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	2
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	5
Atemschutzgeräteträger	17

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

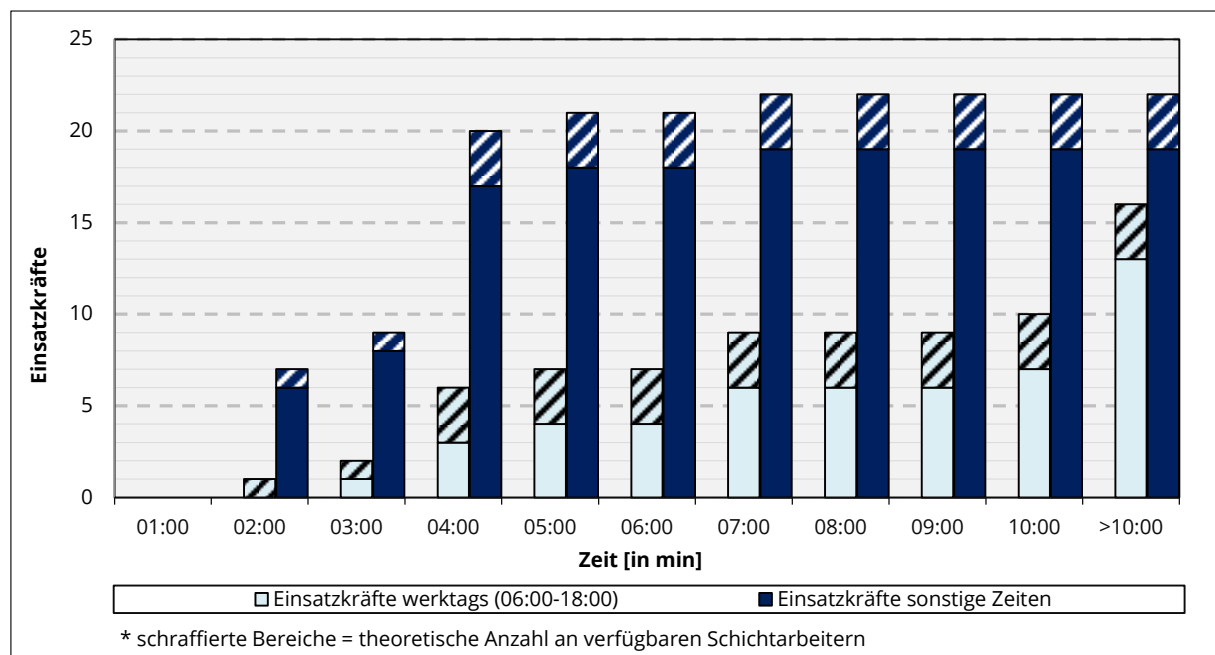


Abbildung 6.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberwinter

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel/Gruppe nicht gebildet werden, nach 10 Minuten können 7 Funktionen mit 4 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 18 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 9 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Nach 10 Minuten können 19 Funktionen mit 9 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Einheit Kripp

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	44
davon:	
Truppführer*	33
Gruppenführer*	5
Zugführer*	4
Verbandsführer*	1
Maschinisten	22
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	26

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

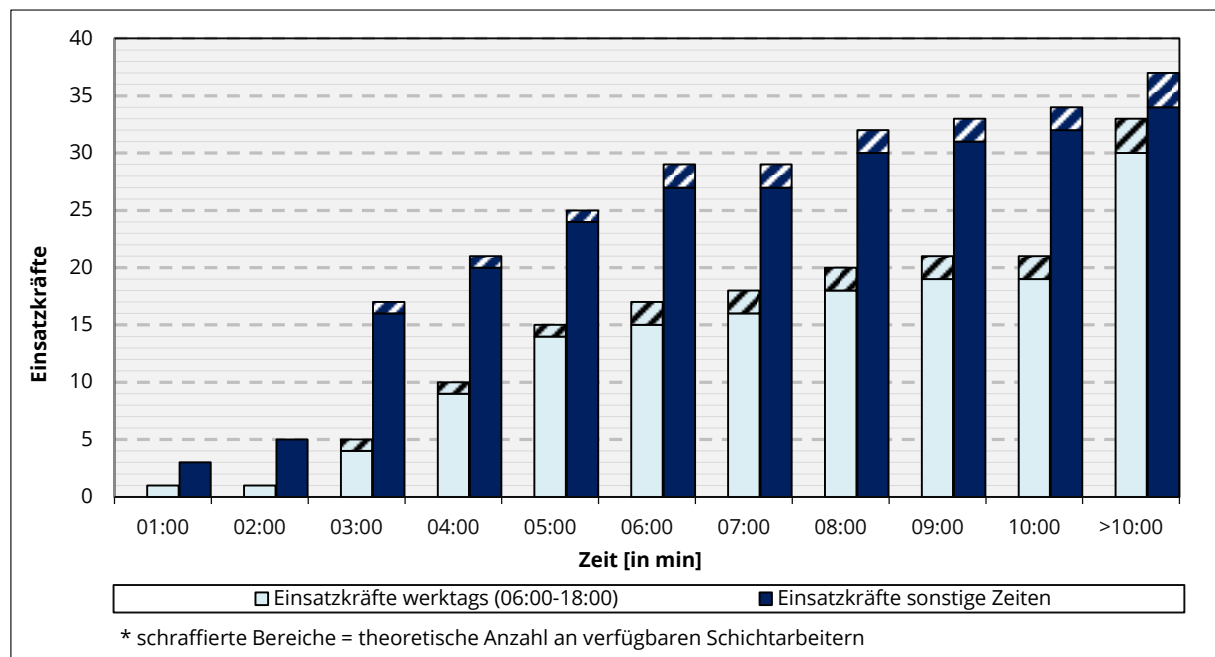


Abbildung 6.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kripp

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 14 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel/Gruppe sicher gebildet werden, nach 10 Minuten können 19 Funktionen mit 14 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 24 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 14 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Nach 9 Minuten können 32 Funktionen mit 20 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Einheit Rolandswerth

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	2
Zugführer*	2
Verbandsführer*	3
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	2
Atemschutzgeräteträger	18

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

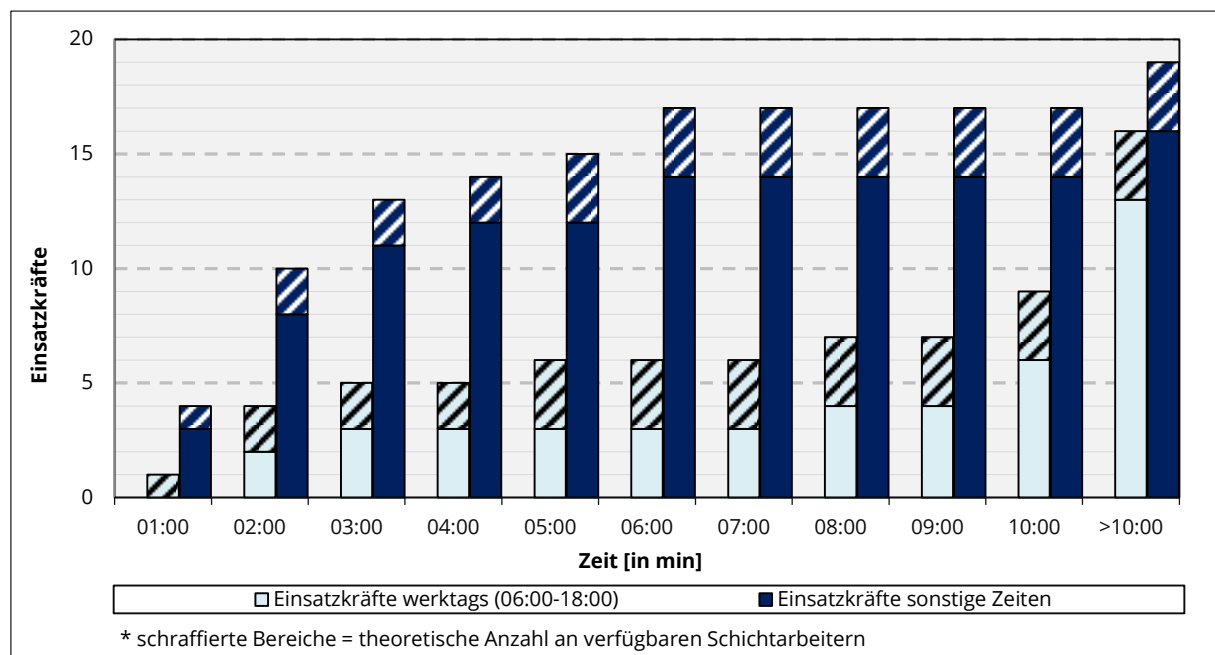


Abbildung 6.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rolandswerth

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 3 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel nicht gebildet werden, nach 10 Minuten können 4 Funktionen mit 4 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 12 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 10 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Nach 9 Minuten können 14 Funktionen mit 10 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Einheit Unkelbach

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	23
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	11

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

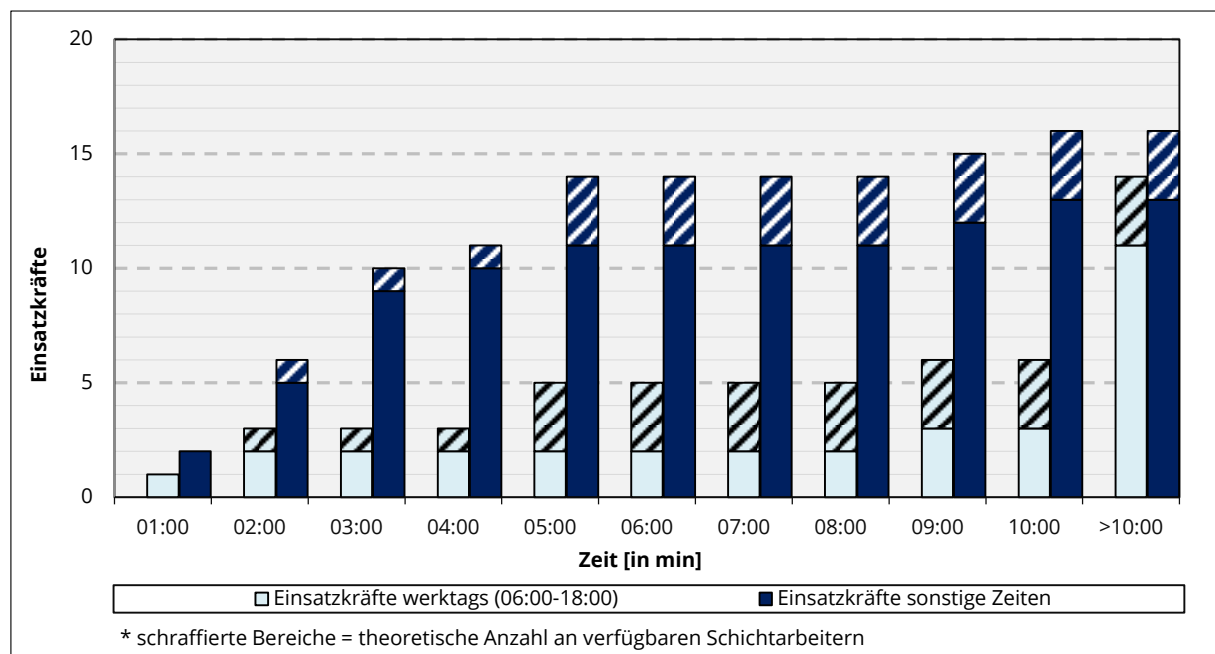


Abbildung 6.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unkelbach

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) stehen insgesamt 2 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden ohne Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel nicht gebildet werden, nach 9 Minuten können 3 Funktionen ohne Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 10 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden nicht erfüllt werden. Nach 9 Minuten können 12 Funktionen mit 6 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

Einheit Oedingen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	26
davon:	
Truppführer*	18
Gruppenführer*	5
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	4
Atemschutzgeräteträger	12

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

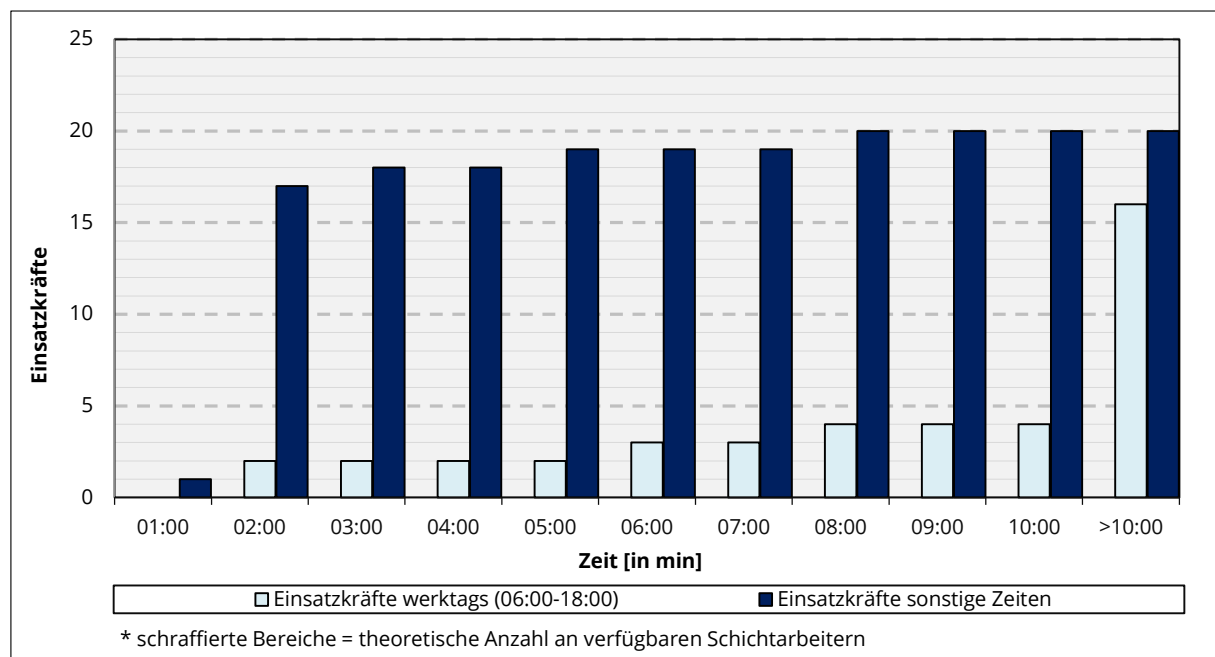


Abbildung 6.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oedingen

Im ersten Abmarsch (bis 5 Min.) steht insgesamt eine Funktion (Einsatzkraft) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit einer Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 5 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel nicht gebildet werden, nach 9 Minuten können 4 Funktionen mit einer Qualifikation gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) stehen 18 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Nach 9 Minuten können 20 Funktionen mit 11 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

6.2.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: April 2022) nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Remagen nach Einheiten zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte										
Ortsfeuerwehr	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Remagen	41	14	9	15	9	12	38,7	42,7	42,9	38,5
Oberwinter	23	3	10	17	2	4	40,0	44,5	42,0	37,1
Kripp	40	9	21	20	14	4	33,3	43,0	44,6	39,4
Rolandswerth	21	3	10	12	4	4	38,4	45,3	47,5	40,4
Unkelbach	17	2	9	10	3	4	33,1	31,3	41,7	34,8
Oedingen	21	2	14	18	2	0	30,6	48,0	49,0	37,2
Gesamt	163	33	73	92	34	28	36,5	42,6	44,2	38,2

Tabelle 6.10 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten mit Doppelmitgliedschaft

Verfügbare Einsatzkräfte										
Ortsfeuerwehr	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Remagen	41	17	6	18	6	12	38,7	42,7	42,9	38,5
Oberwinter	23	4	9	18	1	4	40,0	44,5	42,0	37,1
Kripp	40	14	16	24	10	4	33,3	43,0	44,6	39,4
Rolandswerth	21	3	10	12	4	4	38,4	45,3	47,5	40,4
Unkelbach	17	2	9	11	2	4	33,1	31,3	41,7	34,8
Oedingen	21	2	14	19	1	0	30,6	48,0	49,0	37,2
Gesamt	163	42	64	102	24	28	36,5	42,6	44,2	38,2

Tabelle 6.11 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Minuten mit Doppelmitgliedschaft

Wichtiger Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.

- ➔ Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- ➔ Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- ➔ Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.

- Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

Bis 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 33 freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen anteilig insgesamt zusätzlich 14 Einsatzkräfte in weniger als 5 Minuten zur Verfügung. Später können bis zu 73 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Zu sonstigen Zeiten stehen 92 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

- Bis 5 Minuten können zusätzlich 10 (42 EK) weitere Aktive die Feuerwehrrhäuser erreichen. Bis 5 Minuten zu sonstigen Zeiten können 102 Einsatzkräfte die Feuerwehrrhäuser erreichen.

Es verrichten 28 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 5 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Einheiten nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Einheiten Oberwinter, Rolandswerth, Unkelbach und Oedingen ggf. selbst nur bedingt einsatzbereit sind.
- Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann demnach ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen. Dies kann sich ggf. im Erreichungsgrad widerspiegeln.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (36,5 Jahre) liegt auf einem guten Niveau. Auch das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (38,2 Jahre), das Durchschnittsalter der Maschinist*innen (44,2 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (42,6 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben 87 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, wobei Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) durch alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte gemacht wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einzelnen Einheiten *werktags tagsüber* geringere Werte im Zeitfenster bis 5 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber* zu personellen Engpässen kommen, zu sonstigen Zeiten sind keine personellen Engpässe zu befürchten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass werktags bis 5 Minuten in einzelnen Einheiten weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Einheiten ggf. nicht oder nur bedingt einsatzbereit sind. Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen (s. Anhang A) der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Einheiten im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 5 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 163 von 195 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

6.2.6 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 6.16 ist zu erkennen, dass die Arbeitsplätze sich im Stadtgebiet zu 80 Prozent im Kernbereich Remagen Stadt selbst befinden. In den anderen Ortsteilen sind weniger Arbeitsplätze, an denen Einsatzkräfte der Feuerwehr arbeiten. Viele Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz in den angrenzenden Regionen Köln und Bonn oder im weiteren Einzugsgebiet des Landkreises Ahrweiler.

Die Abbildung 6.17 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass rd. 80 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der Standort der Feuerwehr befindet. Sehr wenige Einsatzkräfte wohnen und leben außerhalb der Stadt.

In der Abbildung 6.18 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis nahezu jeden Standortes (außer Oedingen) eine entsprechende Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können von der Anzahl der in der Auswertung in der Tabelle 6.10 verfügbaren Einsatzkräfte abweichen.

- ➔ Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb arbeiten oder in einem Wohnhaus wohnen.

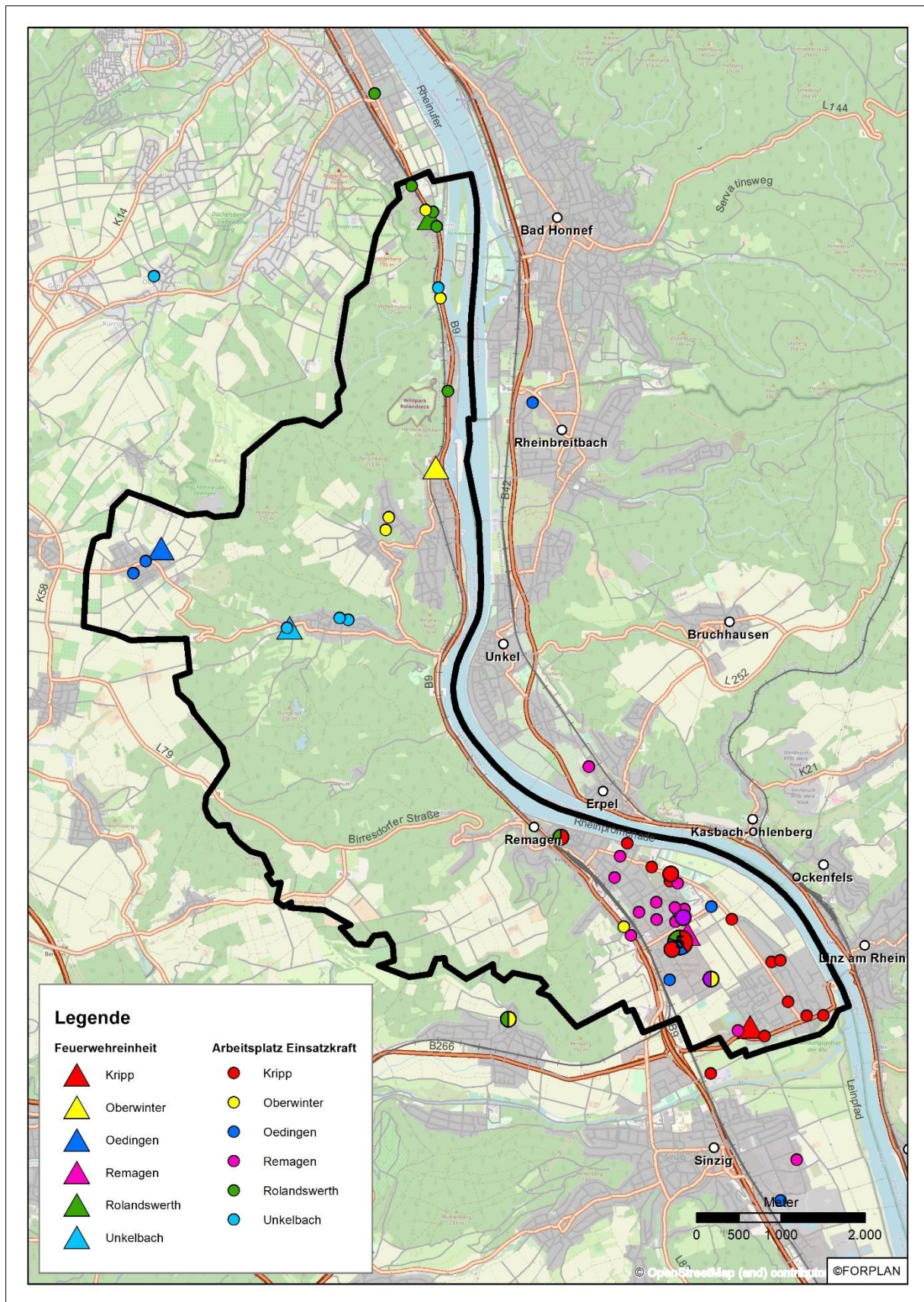


Abbildung 6.16 Arbeitsorte

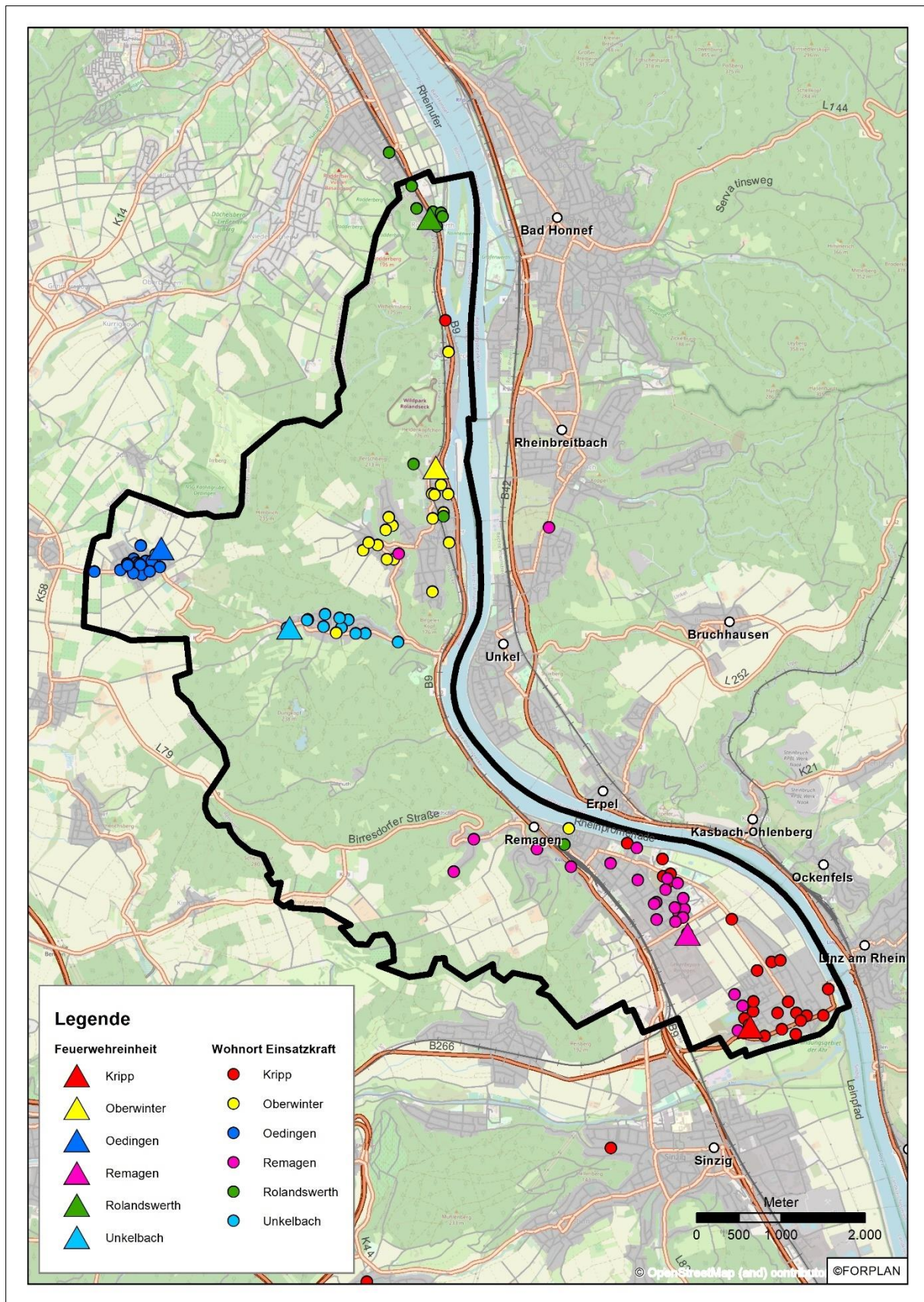


Abbildung 6.17 Wohnorte

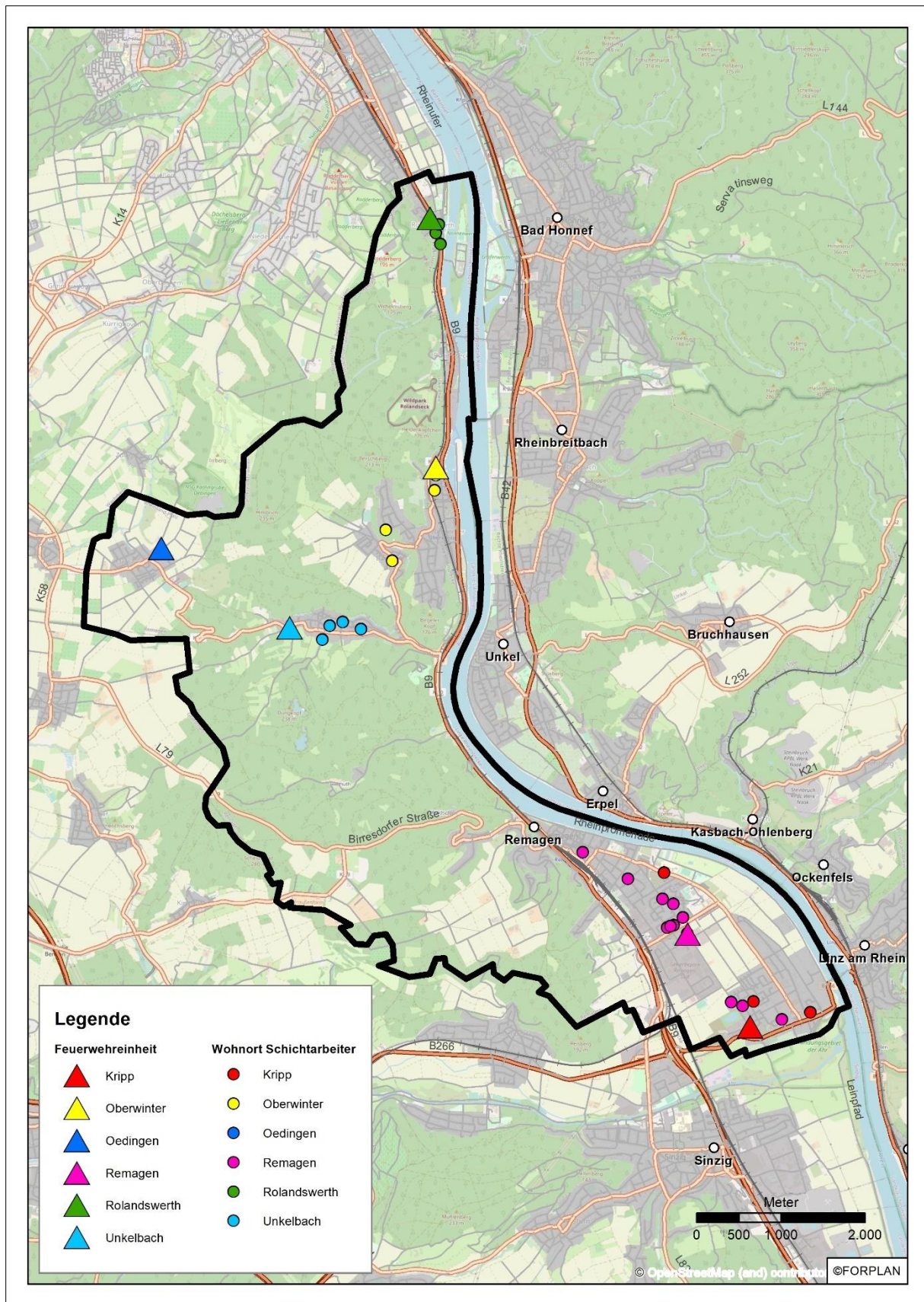


Abbildung 6.18 Schichtdienstleistende

6.2.7 Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Ausbildungsstand

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur, so ergibt sich folgendes Bild.

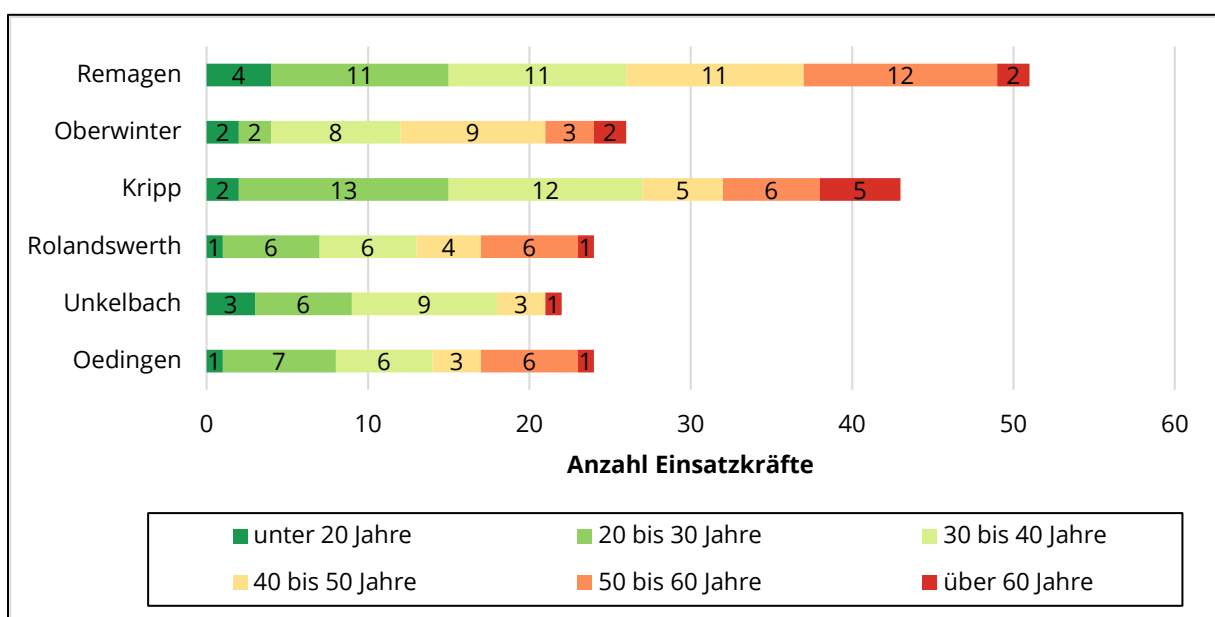


Abbildung 6.19 Altersstruktur nach Einheiten

Insgesamt ist die Altersstruktur in allen Einheiten als positiv zu beschreiben und zeigt eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg. Der Großteil der Einsatzkräfte ist unter 50 Jahre alt. Kurzfristig ist daher mit keinen übermäßigen altersbedingten Austritten zu rechnen. Insgesamt ist die Zahl der Einsatzkräfte zwischen 30 und 50 Jahre hoch. Diese Altersgruppe hat häufig ihre familiären und beruflichen Entwicklungsschritte abgeschlossen und tendiert zur Sesshaftigkeit. Die Einsatzkräfte über 60 Jahre sind sehr gering vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren 12 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden.

Insgesamt sind Maßnahmen zu ergreifen, die jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig in den Einheiten zu halten.

Betrachtet man die Altersstruktur der gesamten Feuerwehr, so ergibt sich folgendes Bild:

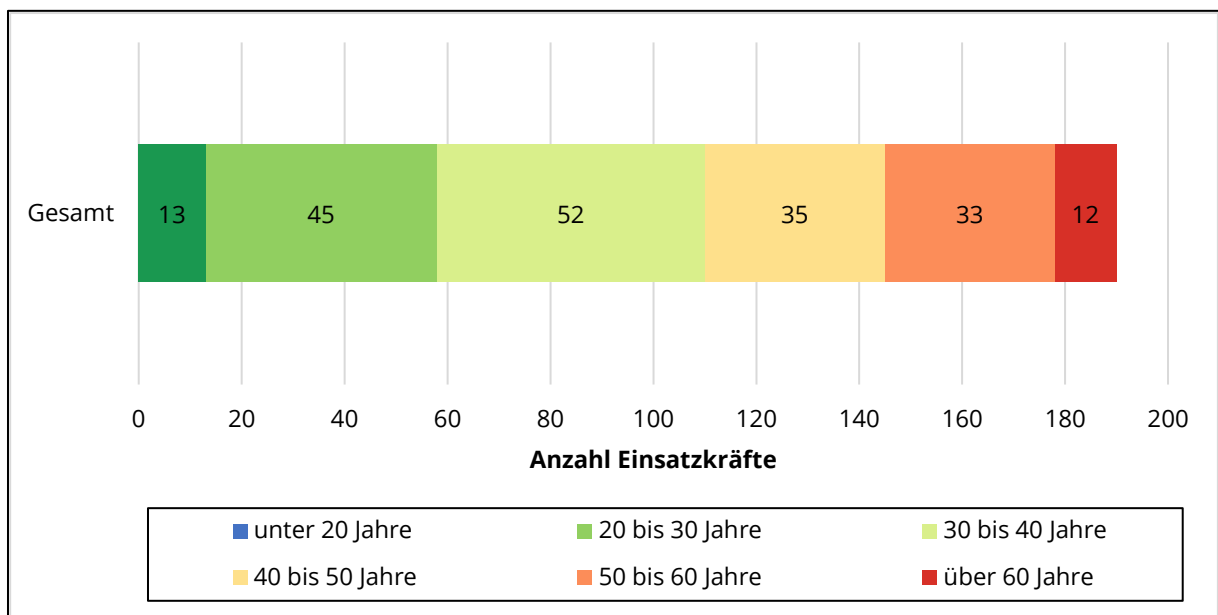


Abbildung 6.20 Altersstruktur der Feuerwehr gesamt

6.2.8 Analyse der Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte nach Teilnahme an Online-Abfrage

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde im Rahmen der Online-Umfrage auch die Einschätzung der allgemeinen und persönlichen Motivation sowie die Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf folgende Aspekte ermittelt: Feuerwehrhaus, Einsatztechnik, Ausbildung und Alarmierung.

Die Auswertung zeigt teils starke Unterschiede sowohl zwischen den abgefragten Aspekten als auch zwischen den sechs Einheiten. So gaben zum Beispiel 85 % der befragten Einsatzkräfte an, zufrieden mit der angebotenen Ausbildung zu sein, während dies in Bezug auf die Feuerwehrhäuser nur bei 56 % der Angaben der Fall war.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Zufriedenheitsumfrage grafisch dargestellt und erläutert sowie die von den Einsatzkräften angemerkten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

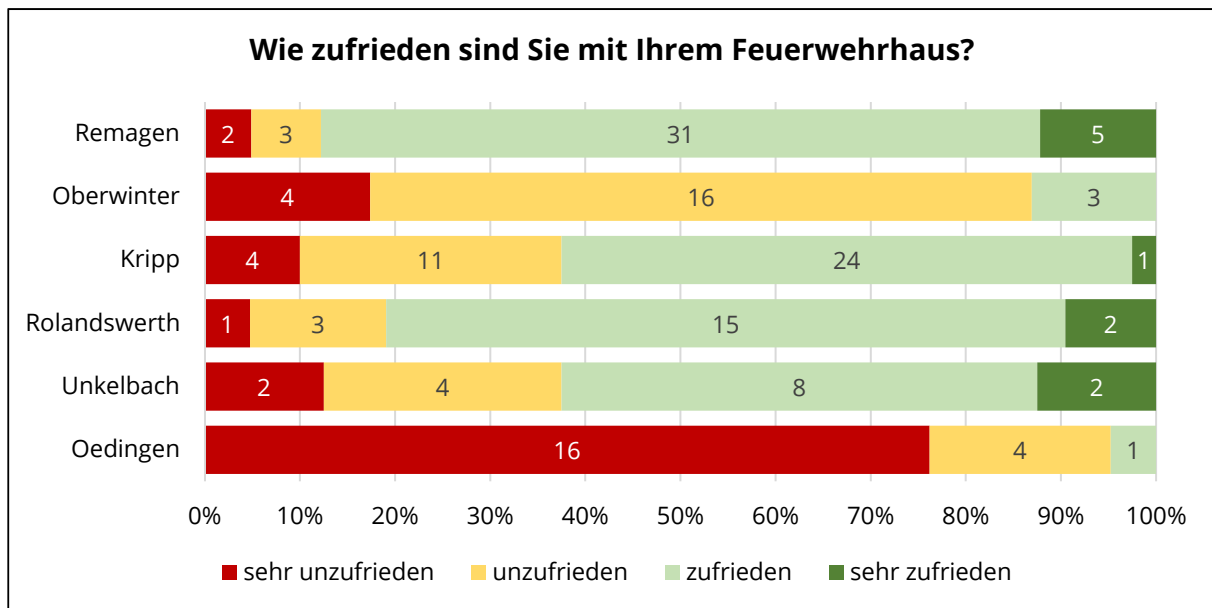


Abbildung 6.21 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In Bezug auf die Feuerwehrhäuser zeigen sich in der Umfrage große Unterschiede zwischen den Einheiten. Während in der Einheit Remagen etwa 88 % der befragten Einsatzkräfte angaben, zufrieden oder sehr zufrieden mit der baulichen Ausstattung zu sein, äußerte insbesondere in Oberwinter und Oedingen ein Großteil der befragten Einsatzkräfte Unzufriedenheit. Die am häufigsten genannten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge für den Bereich der Feuerwehrhäuser werden im Folgenden aufgelistet:

- Platzmangel (Schulungsraum, Lagerflächen, Fahrzeughalle, etc.)
- Veraltete Ausstattung
- Unzureichende Sanitäreinrichtungen
- Fehlende Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung
- Spinde in der Fahrzeughalle
- Fehlende bzw. unzureichende Abgasabsaugung
- Schimmelbefall

Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

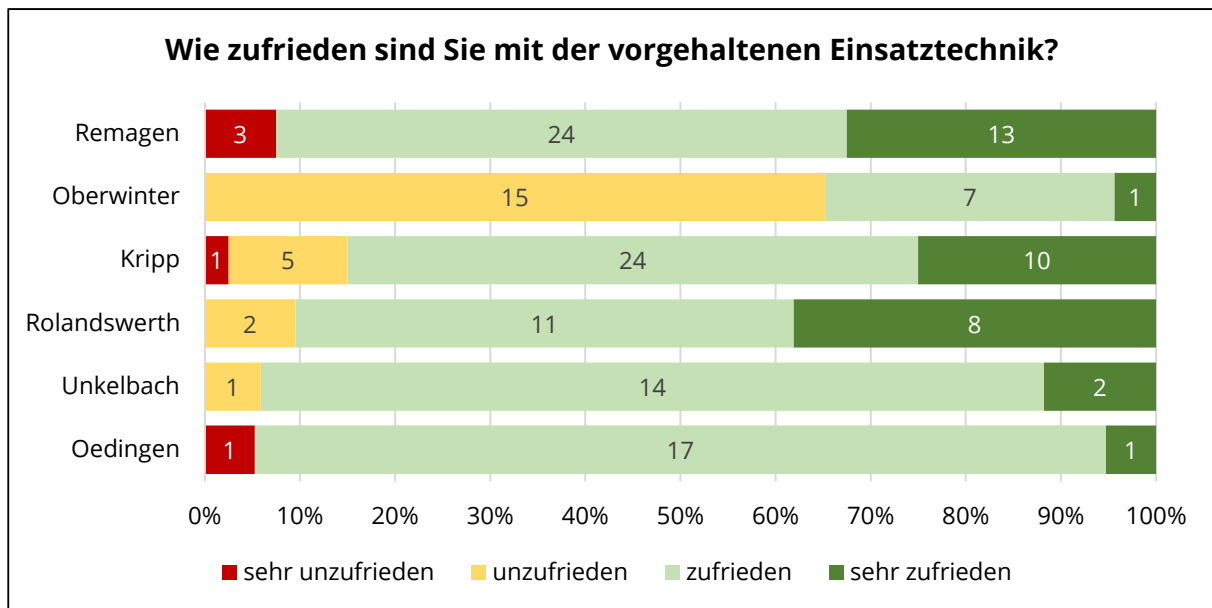


Abbildung 6.22 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Einsatztechnik. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede zwischen den Einheiten, wobei insbesondere in Oberwinter Unzufriedenheit geäußert wurde. Die häufigsten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge sind dabei:

- Nicht einheitliche Ausrüstung
- Fehlendes Allradfahrzeug
- Fahrzeuge teils nicht für die vorhandene/notwendige Beladung geeignet (Zulassungsgrenze Gewicht)

Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

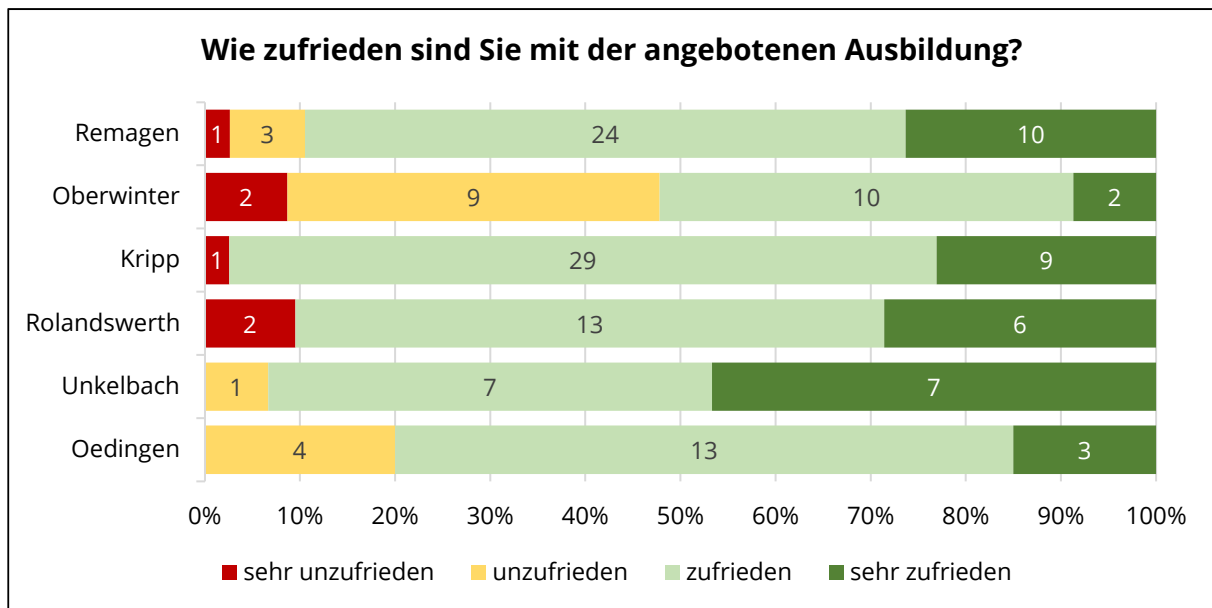


Abbildung 6.23 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Ähnlich wie in Bezug auf die Einsatztechnik ist auch bei der angebotenen Ausbildung größtenteils Zufriedenheit geäußert worden. Insbesondere die Ausbildung am Standort wurde vielfach als positiv herausgestellt. Allerdings gab es in der Umfrage aus allen Einheiten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge, welche im Folgenden aufgelistet werden:

- Durch Platzmangel im Schulungsraum ist im Winter der theoretische Unterricht eingeschränkt
- Vereinheitlichung der Strukturen und Vorgehensweisen
- Bedarfsgerechtere Ausbildung für Anforderungen der Einheiten wünschenswert
- Mangel an Ausbildungsplätzen auf Kreisebene
- Lehrgänge unflexibel und mit langen Wartezeiten

Zufriedenheit mit der Alarmierung

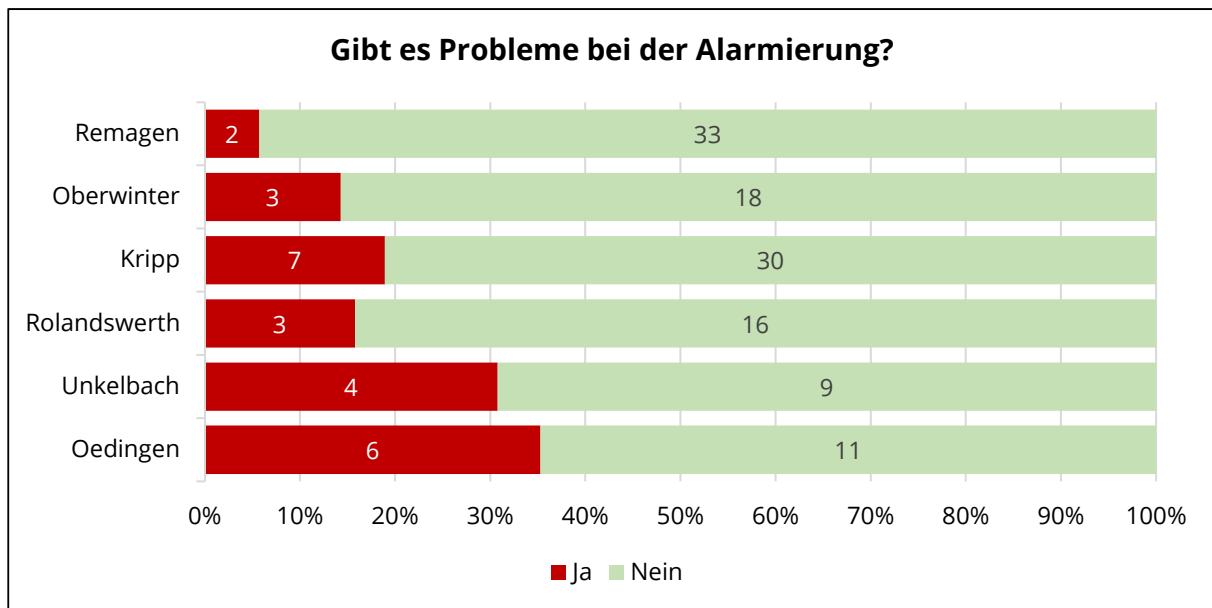


Abbildung 6.24 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung

Von den Einsatzkräften wurde die Alarmierung überwiegend als unproblematisch eingestuft. In allen Einheiten gab es jedoch auch teils vereinzelt Anmerkungen zu Problemen bei der Alarmierung. Folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmaßnahmen wurden dabei überwiegend angemerkt:

- Unzuverlässige Alarmierung über die App
- Analoges Funk erreicht nicht alle Melder
- Defekte Funkmelder
- Empfangsprobleme

Motivation der Einsatzkräfte

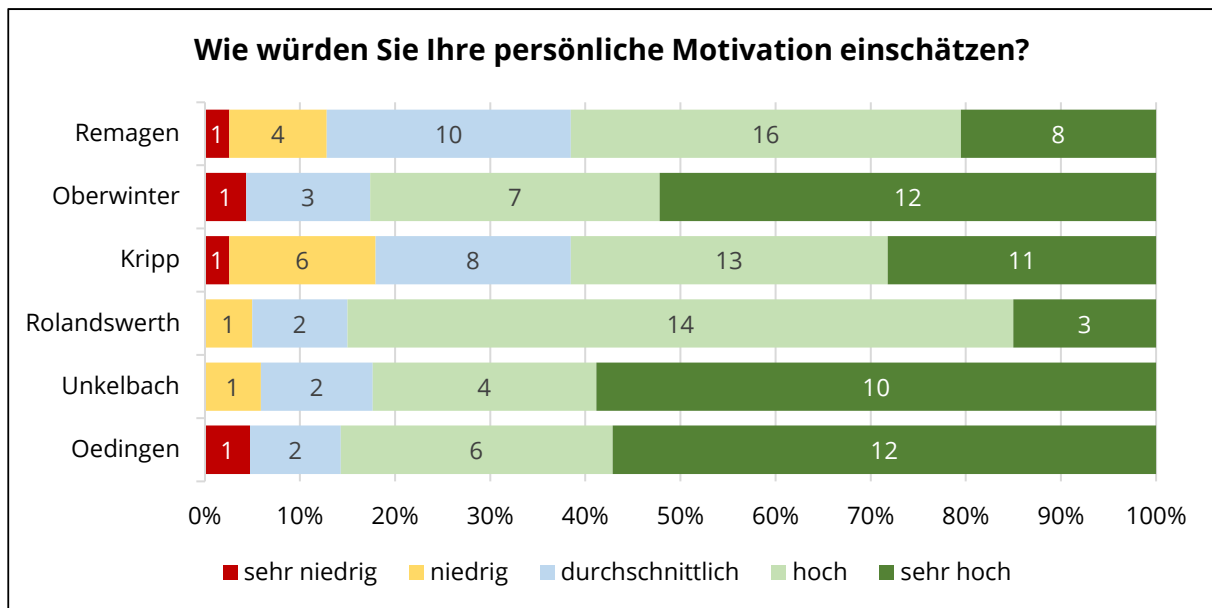


Abbildung 6.25 Motivation der Einsatzkräfte

Die persönliche Motivation der befragten Einsatzkräfte der Stadt Remagen ist grundsätzlich als sehr hoch einzuschätzen. Es darf jedoch trotzdem nicht vernachlässigt werden, dass es an einigen Stellen zu geringer Motivation kommt und die grundsätzliche Motivation noch verbessert werden kann. Folgende Anmerkungen wurden dazu durch die Einsatzkräfte am häufigsten genannt:

- Transparente und respektvolle Kommunikation zwischen Führung und Einsatzkräften
- Stärkere Einbeziehung der Einsatzkräfte bei Planungs- und Entscheidungsprozessen
- Ausflüge und Kameradschaftspflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung des Ehrenamts
- Verbesserung der baulichen Situation und strukturellen Abläufe
- Stärkere Verteilung der Führungsaufgaben
- Förderung junger Einsatzkräfte
- Weniger Bürokratie
- Finanzielle Vorteile und Ausgleichs für Feuerwehrmitglieder (z. B. Vergünstigungen, Feuerwehrrente)

In diesem Zusammenhang ist auch nach Ende der Covid-19 Pandemie auf die Auswirkungen von fehlender Kameradschaftspflege und eingeschränkten Präsenzübungen auf die Motivation der Einsatzkräfte hinzuweisen.

6.2.9 Förderung des Ehrenamtes

Zur Förderung des Ehrenamtes hat die Stadt die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- ➔ Einsatzvergütung
- ➔ Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen
- ➔ Kostenloser Eintritt in kommunale Einrichtungen
- ➔ Ehrenamtskarte RLP

Zur Erhöhung der Motivation und Förderung des Ehrenamtes wird vorgeschlagen, zu prüfen, wie bei aktiven Wehrleuten besondere Anreize geschaffen werden können, um die überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit anzuerkennen. Dazu zählen die Möglichkeiten, zur Gesundheitserhaltung Anreize zu schaffen (Sportraum, Möglichkeit Nutzung Fitnessstudio, Schwimmbad), s. SOLL Konzept.

6.2.10 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Remagen besteht die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Es wurden sechs Jugendfeuerwehrgruppen gebildet, die Jugendliche aus allen Ortsteilen aufnehmen und für die Feuerwehr der Stadt Remagen ausbilden. Die Gesamtstärke der Jugendfeuerwehr liegt bei 61 Jugendlichen.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten fünf Jahren werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Remagen						
2017	2	2	14	1	2	0
2018	2	4	14	1	1	0
2019	2	4	18	0	0	0
2020	2	4	18	0	0	0
2021	2	4	22	0	0	0

Tabelle 6.12 Jugendfeuerwehr Remagen

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Oberwinter						
2017	2	2	11	2	0	0
2018	2	2	10	2	0	0
2019	1	1	10	1	0	0
2020	1	1	7	1	1	0
2021	2	2	5	1	1	0

Tabelle 6.13 Jugendfeuerwehr Oberwinter

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Kripp						
2017	2	3	10	0	1	0
2018	2	3	8	0	0	0
2019	2	3	6	0	0	0
2020	2	3	5	0	1	0
2021	2	3	9	1	1	0

Tabelle 6.14 Jugendfeuerwehr Kripp

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Rolandswerth						
2017	2	0	2	2	2	2
2018	2	0	3	2	0	0
2019	2	0	2	3	0	0
2020	2	0	2	1	0	1
2021	2	1	4	2	0	0

Tabelle 6.15 Jugendfeuerwehr Rolandswerth

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Unkelbach						
2017	2	4	5	3	0	0
2018	2	4	6	3	0	0
2019	2	4	3	2	2	0
2020	2	4	3	1	0	1
2021	1	4	2	1	0	0

Tabelle 6.16 Jugendfeuerwehr Unkelbach

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Oedingen						
2017	2	2	12	8	0	0
2018	2	2	12	8	0	0
2019	2	2	12	7	4	0
2020	2	2	8	5	1	0
2021	2	2	10	4	0	0

Tabelle 6.17 Jugendfeuerwehr Oedingen

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 21 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht durchschnittlich 4,2 Übernahmen jährlich.

Die Anzahl der Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr ist auf einem unterschiedlichen Niveau. Grundsätzlich sind Schwankungen der Mitgliederzahlen als normal anzusehen.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Sie können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Einheiten zurückgreifen.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80 % aus den Jugendfeuerwehren. In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 63 %, insgesamt bei > 10 Jahren liegt der Wert bei 60 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

- ➡ Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es oftmals an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

6.2.11 Bambinifeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Die Stadt Remagen hat im Jahr 2022 neben der Jugendfeuerwehr eine „Bambinifeuerwehr“ eingerichtet, in welche Kinder bereits ab dem 6. Lebensjahr in die Feuerwehr „hineinschnuppern“ können. Anfang 2023 wurde in der Einheit Unkelbach eine Bambinifeuerwehr mit 16 Kindern gegründet. Die Bambinifeuerwehr hat aktuell 38 Mitglieder.

Den Feuerwehren bieten die Kinderfeuerwehren die Möglichkeit, Mitglieder bereits früh an sich zu binden.

Schwerpunkt der Arbeit in den Kinderfeuerwehren ist die spielerische Heranführung an das Thema Feuerwehr. Die Kinder erlernen dabei allgemeine Verhaltensregeln für den Notfall – ähnlich wie bei der Brandschutzerziehung.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagog*innen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart*innen sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten.

Die Bildung der Bambinifeuerwehr kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

6.3 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

6.3.1 Fuhrpark und technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Remagen befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

- Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.
- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge, z. B. Aufbauten, sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 11 Jahren (ohne Anhänger, Boote). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 21 und 24 Jahren.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können. Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Hinweis: Es werden 2 Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen abgebildet werden.

Einheit	Fahrzeug	Wassertank/ Liter	Zul. Gesamtgewicht	Baujahr	In-Dienst- Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/ Bundesfahrzeug
Gesamtstädtisch	Zubringerfahrzeug /Gerätewart	nein	1,80 t	2012	2015	11	nein
	KdoW-WL	nein	2,23 t	2019	2020	4	nein
Remagen	ELW 1	nein	3,50 t	2009	2009	14	nein
	MTF	nein	3,00 t	2009	2009	14	nein
	MTF	nein	3,00 t	2019	2020	4	nein
	TLF 16/25	2900 l	13,50 t	2002	2002	21	nein
	DLAK 23/12	nein	15	2007	2007	16	nein
	TSF-W	750 l	6,30 t	2008	2008	15	nein
	HLF 20	2000 l	15,50 t	2016	2016	7	nein
	KLAF	nein	1,35 t	2019	2019	4	nein
	MZF 3	nein	13,00 t	2006	2007	17	nein
	WLF	nein	18,00 t	2000	2022	23	nein
	RTB 2	nein	-	2017	2017	6	nein
	Anhänger KLAF (AW-R 1800)	nein	2,00 t	2019	2019	4	nein
	Anhänger / Trailer (AW-R 1771)	nein	1,60 t	2017	2017	6	
	Anhänger (AW-R 1802)	nein	1,30 t	2021	-	2	nein
	E-Roller	nein	-	2017	2017	6	nein
Oberwinter	LF 8/6	600	7,49 t	2002	2022	21	nein
	TSF-W	750	6,50 t	2017	2017	6	nein
	TSF	nein	4,50 t	2014	2014	9	nein
	GW-G 1	nein	-	1999	-	24	ja
	RTB 2	nein	-	2013	2013	10	nein
	Hochwasserboote (3 Stück)	nein	-	n.B.	1993	30	nein
	Anhänger (AW-R 2771)	nein	1,50 t	2013	2013	10	nein
	Anhänger (AW-R 225)	nein	1,30 t	2022	2022	1	nein
	Anhänger HW-Boote	nein					
Kripp	MTF	nein	3,50 t	2009	2009	14	nein
	MTF	nein	2,95 t	2004	2021	19	nein
	MZF 2	nein	4,6 t	2009	2009	14	nein
	LF 8/6	600	7,49 t	2002	2022	21	nein
	HLB	nein		2019	2019	4	ja
	MZB 1	nein		2017	2017	6	nein
	MZB 2	nein		n.B.	-		nein
	RTB 2	nein		2013	2013	10	nein
	Anhänger (AW-FK 303)	nein	2,00 t	2019	2019	4	nein
	Anhänger (AW-R 325)	nein	2,00 t	2014	2014	9	nein
	Anhänger / Trailer MZB 1 (AW-264	nein	-	n.B.	-		nein
	Anhänger / Trailer RTB 2)	nein	1,50 t	2013	2013	10	nein
Rolandswerth	MTF	nein	3,40 t	2019	2019	4	nein
	MLF	1000	7,49 t	2012	2012	11	nein
Unkelbach	MZF 1	nein	4,70 t	2019	2020	4	nein
	TSF-W	750	6,30 t	2010	2010	13	nein
Oedingen	MTF	nein	3,40 t	2019	2019	4	nein
	TSF-W	750	6,50 t	2017	2017	6	nein

Tabelle 6.18 Feuerwehrfahrzeuge

6.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über analoge Funkmeldeempfänger. Zusätzlich erfolgt eine Alarmierung über Sirene in Remagen und Kripp ab der Alarmstufe 3. In den Ortsgemeinden Oberwinter, Rolandswerth, Unkelbach und Oedingen erfolgt eine Sirenenalarmierung bereits ab der Alarmstufe 2. Nahezu alle Einsatzkräfte verfügen über einen Funkmeldeempfänger. Es steht keine Reserve an Funkmeldeempfängern zur Verfügung.

- ➔ Als weitere Alarmierungsmöglichkeit wird die Alarm-App Alamos genutzt.

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung wurden keine Defizite festgestellt.

Warnung der Bevölkerung

Im kommunalen Stadtgebiet werden 15 Sirenen betrieben. Sie dienen einerseits zur zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte und andererseits zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Leitstelle

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle funktioniert reibungslos. Es erfolgt i. d. R. eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO. Im Bereich der AAO gibt es keinerlei Probleme.

Nr.	Kurz Name	Gebäudeart	Eigentümer	Adresse	PLZ Stadt	Bezirk
1.	SR 01	Stadtverwaltung Villa Herros	Stadt Remagen	Kirchstr.3	53424	Remagen
2.	SR 02	Grundschule Oberwinter	Stadt Remagen	Pfarrer-Sachsestr.1	53424	Remagen
3.	SR 03	DGH / Feuerwehr Rolandswerth	Stadt Remagen	Brunnenstr.8	53424	Remagen- Rolandswerth
4.	SR 04	Grundschule St. Martin Remagen	Stadt Remagen	Altestr.11	53424	Remagen
5.	SR 05	Feuerwehrgeräte- haus Remagen	Stadt Remagen	Am Römerhof 70	53424	Remagen
6.	SR 06	Mastanlage Spielplatz Batterieweg	Stadt Remagen	Batterieweg	53424	Remagen-Kripp
7.	SR 07	Integrierte Gesamtschule Remagen	Stadt Remagen	Goethestr. 43	53424	Remagen
8.	SR 08	Grundschule Kripp	Stadt Remagen	Pastor-Kellerstr. 9 / Im Maar	53424	Remagen-Kripp
9.	SR 09	Mastanlage Spielplatz Mehrzweckhalle	Stadt Remagen	Oedingerstr.	53424	Remagen- Unkelbach
10.	SR 10	Gartengrundstück Familie Hinze ehem. Spielplatz	Familie Hinze	Petersbergstr.10 Zugang über Werthovener Str.	53424	Remagen- Oedingen
11.	SR 11	Städtisches Mehrfamilienhaus Bandorf	Stadt Remagen	Im Wiesengrund 2	53424	Remagen- Bandorf
12.	SR 12	Mastanlage Rheinhöhenweg	öffentliches Grundstück	Im Ellig/ Rheinhöhenweg	53424	Remagen- Oberwinter
13.	SR 13	Mastanlage Schotterparkplatz	LBM RLP	Freiligrathstr. / B9	53424	Remagen- Rolandseck
14.	SR 14	Sportplatz Oedingen	Stadt Remagen	Wachtbergstr.	53424	Remagen- Oedingen
15.	SR 15	Sportplatz Unkelbach	Stadt Remagen	Rheinstr.	53424	Remagen- Unkelbach

Tabelle 6.19 Adressen Sirenenstandorte

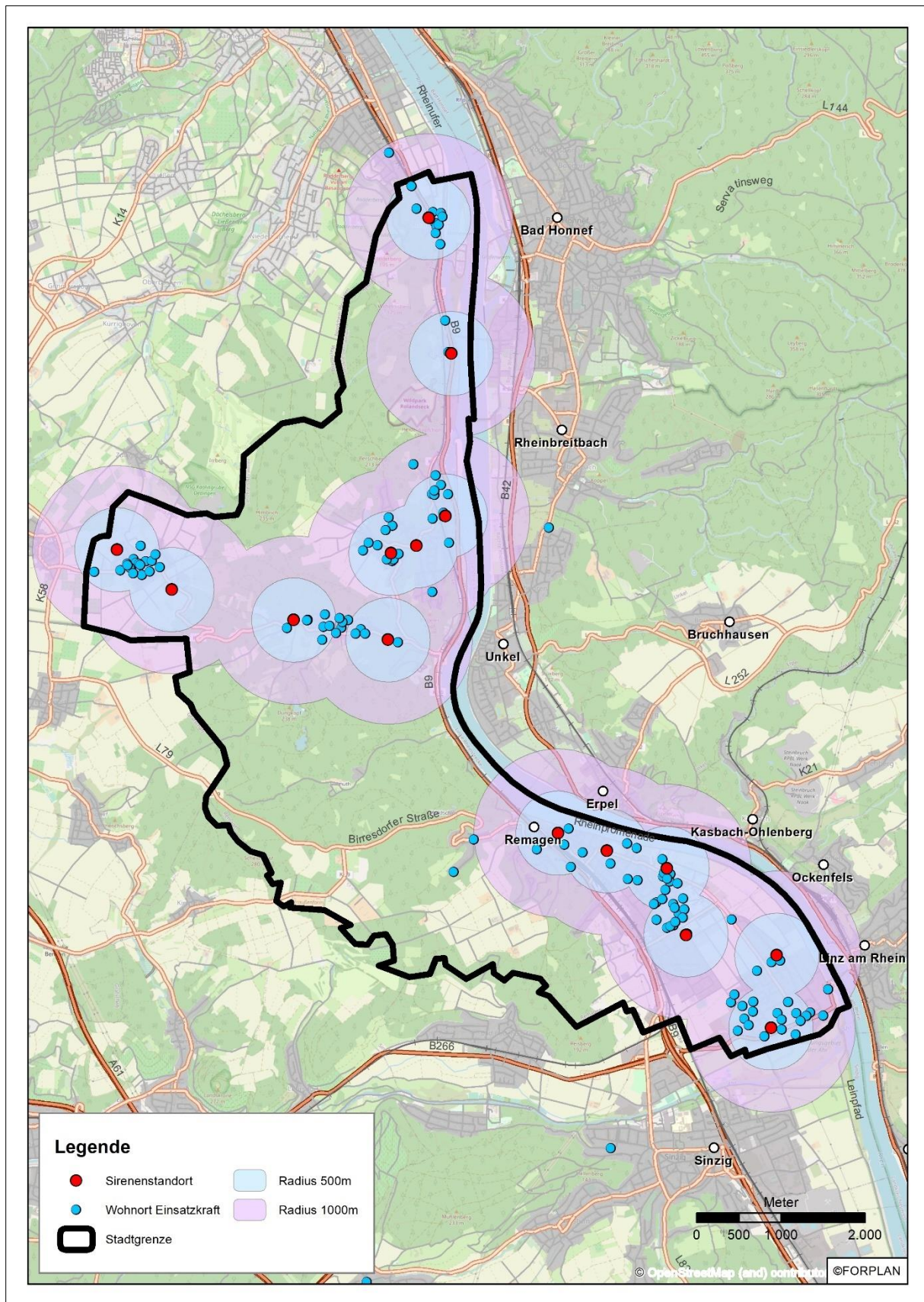


Abbildung 6.26 Sirenenstandorte

6.3.3 Funktechnische Ausstattung

Sowohl Fahrzeugfunk als auch Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem (MRT/HRT) geführt. Zusätzlich befindet sich im Feuerwehrhaus Remagen die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), die im Schadensfall besetzt wird.

Diese dient als ortsfeste Führungseinrichtung auf Ebene der Stadt und ist als die rückwärtige Einsatzunterstützung tätig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie ebenfalls mit digitalen Funkgeräten ausgestattet.

- ➔ Für entsprechende Einsatzlagen stehen der Feuerwehr explosionsgeschützte Funkgeräte (ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte) zur Verfügung.

Gemäß Feuerwehr sind keine Probleme mit der Funkausleuchtung vorhanden.

Allgemeiner wichtiger Hinweis Funk/Digitalfunk:

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

6.3.4 Atemschutz

Alle Einheiten sind mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Hierdurch kann jede Einheit eigenständig einen Innenangriff durchführen. Es ist eine ausreichend große Reserve an Atemschutzgeräten vorhanden, um die Fahrzeuge auch nach größeren Einsätzen zeitnah neu zu bestücken. Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird in der zentralen Atemschutzwerkstatt der Stadt im Feuerwehrhaus Remagen gewartet und geprüft. Der Transport der Atemschutzgeräte wird durch die örtlichen Atemschutzgerätewarte durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß der vorgeschriebenen Prüf Fristen geprüft werden.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind keine Defizite feststellbar.

6.3.5 Schlauchpflege

Die Reinigung, Pflege und Prüfung der Schläuche findet in der zentralen Schlauchwerkstatt im Feuerwehraus Remagen statt. Die Logistik der Schlauchreinigung, Pflege und Prüfung wird durch zwei ehrenamtliche Schlauchwarte durchgeführt. Bei einem erhöhten Bedarf erhalten sie dabei Unterstützung durch die hauptamtlichen Gerätewarte. Eine ausreichend große Schlauchreserve ist vorhanden. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig geprüft und unter Druck gesetzt werden.

Hinweis

Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d. h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z. B. Überfahren werden, notwendig sein.

Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt.

Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

6.3.6 Aufgaben Hauptamtliche Gerätewart*innen

Stellenbeschreibung hauptamtliche Gerätewarte

Atemschutz:

- ➔ Prüfung/Wartung/Pflege aller Masken
- ➔ Prüfung/Wartung/Pflege der Reserve-Lungenautomaten
- ➔ Halbjahresprüfung der Reserve-Atemschutzgeräte
- ➔ 6-Jahres-Prüfung aller Atemschutzgeräte und Lungenautomaten
- ➔ regelmäßige Atemluftmessung und Dokumentation des Atemluftkompressors
- ➔ Organisation des Dienstbetriebs in der Atemschutzwerkstatt und der Atemschutzübungsstrecke
- ➔ Unterstützung der ehrenamtlichen AGW bei erhöhtem Bedarf
- ➔ Prüfung/Wartung/Pflege aller Fluchthauben
- ➔ Erstellen von Jahresbedarfspläne/Haushaltanträge
- ➔ Pflege und Datensicherung der Prüfsoftware

Ausbildungszentrum am Gerätehaus Remagen

- ➔ Verwaltung und Vergabe/Reservierung der Belegung/Benutzung incl. der Übungspuppen und Nebelgeräte für Übungen in den Einheiten
- ➔ Kontrolle und kleinere Instandhaltungsarbeiten am Ausbildungszentrum

Gaswarngeräte und Co-Warner

- ➔ monatliche Prüfung der Mehrgasmessgeräte und CO-Warner
- ➔ Vierteljahres Prüfung der Mehrgasmessgeräte und CO-Warner
- ➔ Veranlassen der Jahresprüfung durch den Hersteller

Bekleidung

- ➔ Reinigung der Einsatzbekleidung mit der dafür beschafften Waschmaschine und Trockner im Gerätehaus Remagen.
- ➔ Reinigung der Übergangsbekleidung nach Einsätzen (Trainingsanzüge)

Schlauchwesen:

- ➔ bei erhöhtem Bedarf Unterstützung der SW
- ➔ Schlauchreparaturen
- ➔ Betreuung der Förderanlage im Schlauchturm

Waschhalle Gerätehaus Remagen

- ➔ Überwachung und ggfs. Reinigung der Waschhalle im Gerätehaus Remagen

Allgemeine Gerätewartung:

- ➔ Überwachung und Überführung von Fahrzeugen und Geräten zu Werkstattterminen/TÜV
- ➔ Begleitung von Serviceterminen durch Fremdfirmen in den Gerätehäusern, z.B. UUV-Prüfungen oder regelmäßige Wartungstermine
- ➔ Erstellen von Angebotsanfragen/Preisermittlungen, sowie Ersatzteilbeschaffungen
- ➔ Durchführen von Reparaturen an Fahrzeugen und Gerätschaften im Rahmen der Möglichkeiten.

Technischer Dienst an folgenden Fahrzeugen und Gerätschaften:

- ➔ alle Fahrzeuge der Einheit Remagen und die gesamtstädtischen Fahrzeuge der Feuerwehr
- ➔ ELW 1
- ➔ KdoW Wehrleiter
- ➔ Dienstwagen Remagen 17 (Duster)
- ➔ Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler)
- ➔ Reserve – Tragkraftspritze

Betreuung der gesamtstädtisch genutzten Rollwagen: zurzeit: Atemschutz und Hygiene

Terminierung und Organisation des jährlichen Geräteprüftages auf Stadtebene

Verwaltung des Materiallagers („Schirrmeisterei“)

- ➔ Erstellen von Jahresbedarfsplänen/Haushaltanträgen
- ➔ Lagerhaltung und Ausgabe von Putz / Reinigungsmitteln inkl. der Boden-Scheuer-Saugreinigungsmaschine

Hinweis: In der Einheit Remagen ist aktuell kein ehrenamtlicher Gerätewart vorhanden.

6.3.7 Aufgaben ehrenamtliche Gerätewart*innen

- ➔ Regelmäßige Prüfungen an der Ausrüstung gemäß Tabelle Anlage 1; Kontrolle und Gegenzeichnen der Karteikarten 1 x jährlich durch den jeweiligen Einheitsführer
- ➔ Technischer Dienst an den Fahrzeugen der jeweiligen örtlichen Einheit (Ausnahme siehe Regelung bei hauptamtlichen Gerätewarten)

Stellenbeschreibung ehrenamtliche Atemschutzgerätewart*innen

- ➔ Führen der Tragenachweise der Atemschutzgeräteträger*innen der jeweiligen Einheit
- ➔ Überwachung und Veranlassung von G 26-Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger*innen der jeweiligen Einheit
- ➔ Veranlassung von regelmäßigen Übungen der Atemschutzgeräteträger*innen der jeweiligen Einheit auf der städtischen Atemschutzstrecke
- ➔ Prüfung/Wartung/Pflege der Atemschutzgeräte der jeweiligen Einheit (außer 6 Jahres-Prüfung)
- ➔ Prüfung/Wartung/Pflege der Reserve-Atemschutzgeräte nach Nutzung durch die örtliche Einheit
- ➔ Hilfe für die „hauptamtlichen Gerätewarte“ bei Pflege und Wartung der städtischen Atemschutz-ausrüstung nach größeren Übungen oder Einsätzen
- ➔ Tausch der CO-Warner zwecks Prüfung

Stellenbeschreibung ehrenamtliche Schlauchwart*innen

- ➔ Reinigen und Pflege der Schläuche
- ➔ Prüfung der Schläuche, inklusive Anlegen und Führen der Karteikarten mit Unterschrift
- ➔ Betreuung des Schlauchlagers
- ➔ Kontrolle des Schlauchbestandes, inklusive Indienststellung / Aussonderung von neuen/alten Schläuchen
- ➔ Betreuung der gesamtstädtischen Rollwagens Schlauch

6.3.8 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Die Stadt Remagen hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mindestens mit:

- ➔ Feuerwehrjacke HuPF Teil 3,
- ➔ Feuerwehrhose HuPF Teil 2,
- ➔ Feuerwehrhelm,
- ➔ Feuerwehrhandschuhe,
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefel
- ➔ Wetterschutzkleidung

ausgestattet. Alle Einsatzkräfte verfügen zudem seit kurzem über eine Wetterschutzbekleidung, die auch für Kälte und Nässe ausgelegt ist.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- ➔ Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1
- ➔ Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4
- ➔ Flamschutzhaube

Die Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung findet im Feuerwehrhaus Remagen statt. Hierzu stehen eine entsprechende Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Die Logistik erfolgt durch die hauptamtlichen Gerätewarte in Verbindung mit den Verantwortlichen der Kleiderkammer sowie dem stellvertretenden Wehrleiter. Es ist gewährleistet, dass die Persönliche Schutzausrüstung regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Dauer der Reinigung beträgt im Regelfall 1-2 Tage. Während des Reinigungsprozesses wird dabei keine Reservekleidung ausgegeben. Nach der Reinigung, mindestens aber einmal im Jahr, wird zusätzlich eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt. Es findet zudem eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen statt.

Für die Einkleidung neuer Einsatzkräfte und als Ersatzkleidung wird eine geringe Anzahl an Schutzkleidung vorgehalten (0-5 Sätze). Diese umfassen jedoch nicht alle Größen.

Fazit:

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung ist ein Defizit feststellbar. So ist die Reserve als sehr gering anzusehen.

6.4 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bzgl. der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

6.4.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in blinde Alarme, böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

6.4.2 Entwicklung der Einsatzzahlen

Es ist festzustellen, dass ein unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat. Die Feuerwehr wird im Mittelwert zu rd. 270 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau ist weiterhin als hoch einzustufen.

- ➔ Es wurden seit 2017 insgesamt rd. 1.350 Einsätze durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Remagen abgearbeitet.
- ➔ Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 270 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.
- ➔ Die nach oben abweichenden Einsatzzahlen in den Jahren 2018 und 2020 sind z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm) zurückzuführen.

Hinweis: Die unterschiedlichen Steigerungen der Einsatzzahlen in den letzten Jahren sind z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (z.B. Flutkatastrophe/Unwetter Juni 2021) zurückzuführen. Diese Einsatzlagen wirken sich überproportional auf die Einsatzstatistik aus.

- ➔ Statistisch wurde die Flutkatastrophe im Juni 2021 als ein Einsatz erfasst.

Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann bzw. kommen wird. Dies führt ggf. zu einer zusätzlichen Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzarten im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

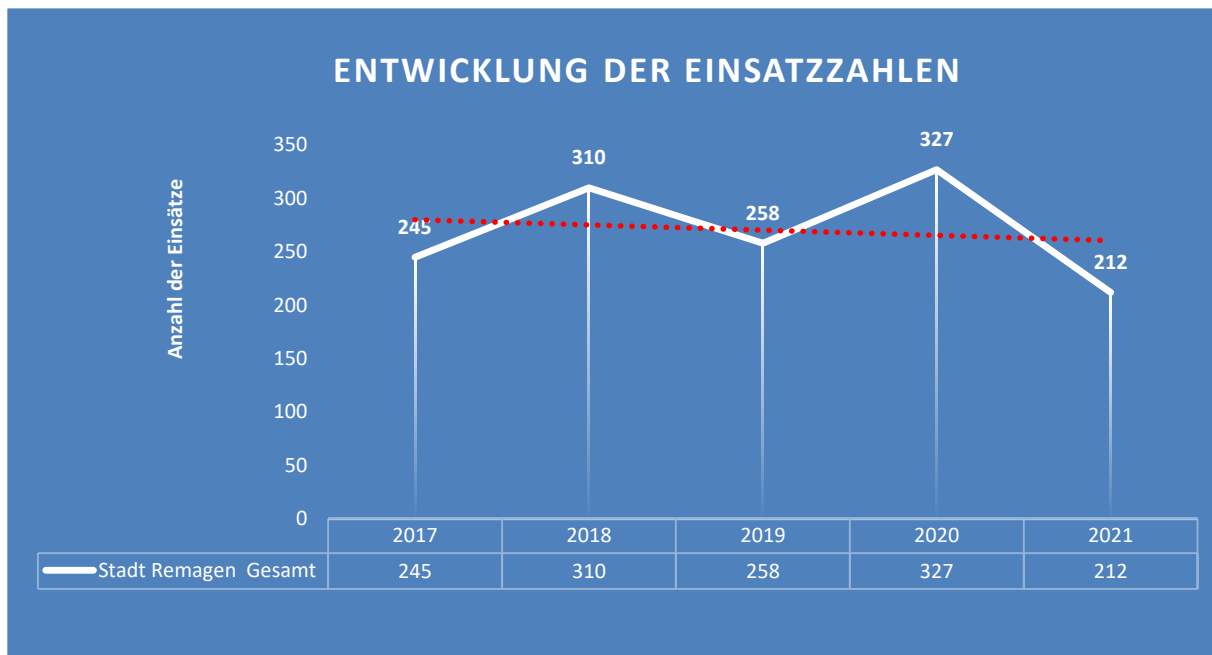


Abbildung 6.27 Entwicklung der Einsatzzahlen 2017 – 2021

Abbildung 6.28 zeigt das Verhältnis von Brandeinsätzen und Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung in den Jahren 2017 bis 2021. Die Brandeinsätze enthalten dabei sowohl Klein-, Mittel- und Großbrände als auch Einsätze im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen. Bei Einsätzen mit Brandmeldeanlagen muss dabei grundsätzlich bei der Alarmierung von einem Brandereignis ausgegangen werden. Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze zusammengefasst, bei denen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerten getroffen werden. Zusätzlich fallen hierunter Öls Spuren. Das Einsatzspektrum reicht dabei von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis zur umfassenden Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen.

6.4.3 Einsatzstatistik

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzarten im Verlauf des Betrachtungszeitraums ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

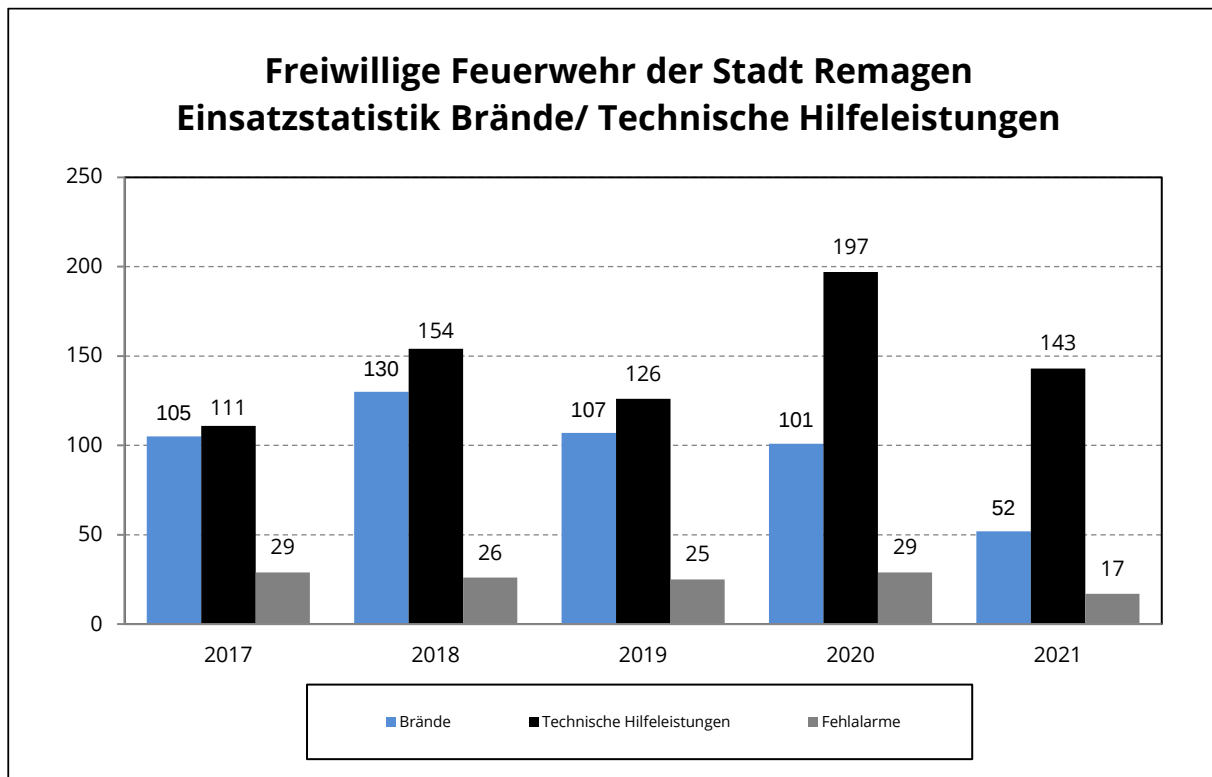


Abbildung 6.28 Einsatzstatistik Vergleich Brände und Technische Hilfeleistung

Es wird ersichtlich, dass im Betrachtungszeitraum die Zahl der Technischen Hilfeleistungen überwogen hat. Sie stellen damit den Aufgabenschwerpunkt der Feuerwehren der Stadt Remagen dar. Insgesamt rückte die Feuerwehr zu 495 Brandeinsätzen und 731 Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung aus.

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2017 bis 2021 um einen Mittelwert von **123 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es wird jedoch ersichtlich, dass es sich bei einem Großteil der Brände um Brandereignisse im Bereich der Kleinbrände handelte.

Ein Schadenfeuer kann im Allgemeinen als standardisiertes Schadensereignis angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen**, zzgl. der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **182 Einsätzen pro Jahr**.

Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme*.

Es ist festzustellen, dass es durchschnittlich jährlich zu 31 Fehlalarmen kommt. Hauptgrund für Fehlalarme sind dabei Blinde Alarme, die eine technische Fehlauslösung eines Brandmelders zur Ursache haben.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate beträgt, 1,6 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen. Dieser Wert liegt nahezu im Durchschnitt vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen).

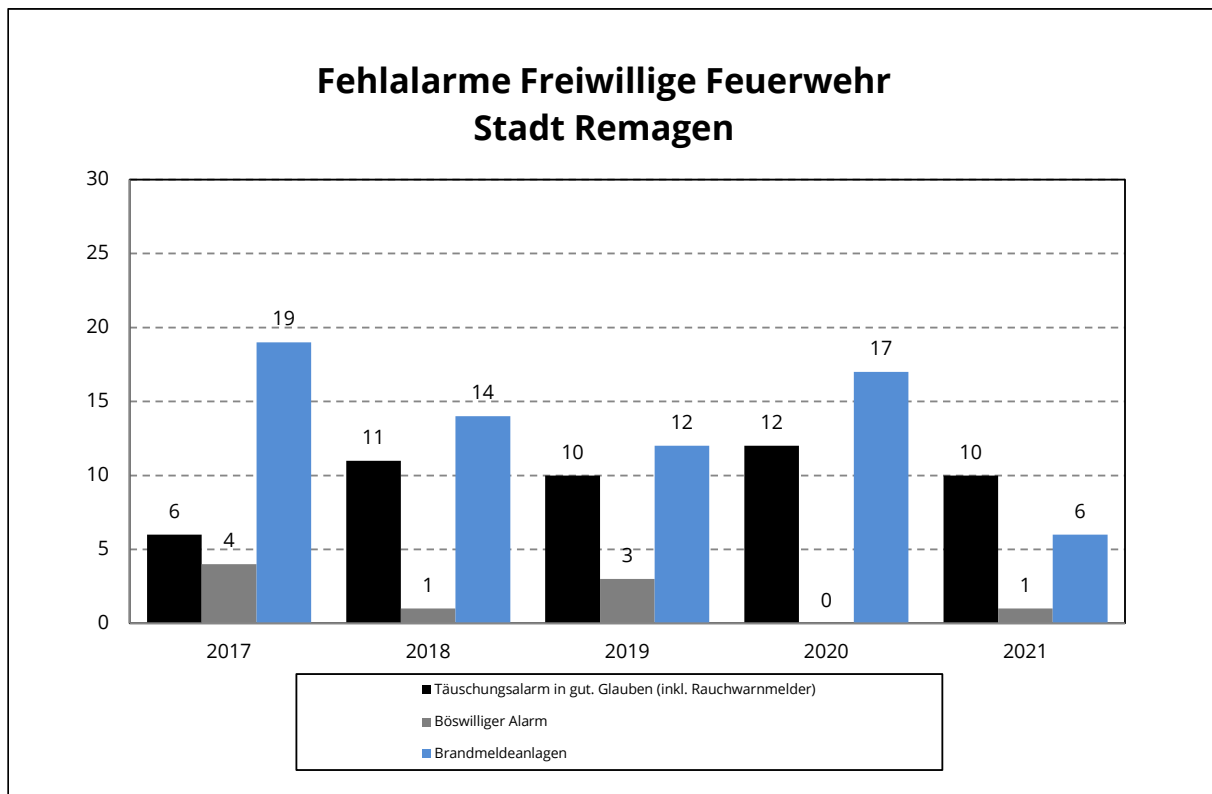


Abbildung 6.29 Fehlalarme

Hinweis:

Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm. Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

➔ **Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 1,1 Tage ein Einsatz im Stadtgebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.**

- ➔ Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Stadt zurückzuführen.
- ➔ Es ist unter Betrachtung der zukünftigen Entwicklungsstruktur der Stadt davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Einsatzsteigerung für die Feuerwehr kommen wird.
- ➔ Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich (jährlich) betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden, und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. personelle Anpassungen in der Zukunft nötig.

6.4.4 Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet

In der Abbildung 6.30 werden alle Einsatzorte der Jahre 2018 – 2022 im Stadtgebiet kartographisch nach Kategorie (Brand, TH etc.) dargestellt.

- Es zeigt sich, dass in der Vergangenheit aufgrund der Risikostrukturen die höchsten Einsatzschwerpunkte im Kernstadtbereich Remagen lagen.
- In den weiteren Ortschaften der Stadt zeichnet sich aufgrund der bestehenden geringeren Risikostrukturen (s. Oedingen und Unkelbach), oftmals eine geringere Einsatzschwerpunktdichte ab.
- Es ist jedoch deutlich zu erkennen, dass in allen Ortschaften der Stadt Remagen in den Jahren 2018 – 2022 ein oder auch mehrere Einsätze stattgefunden haben.

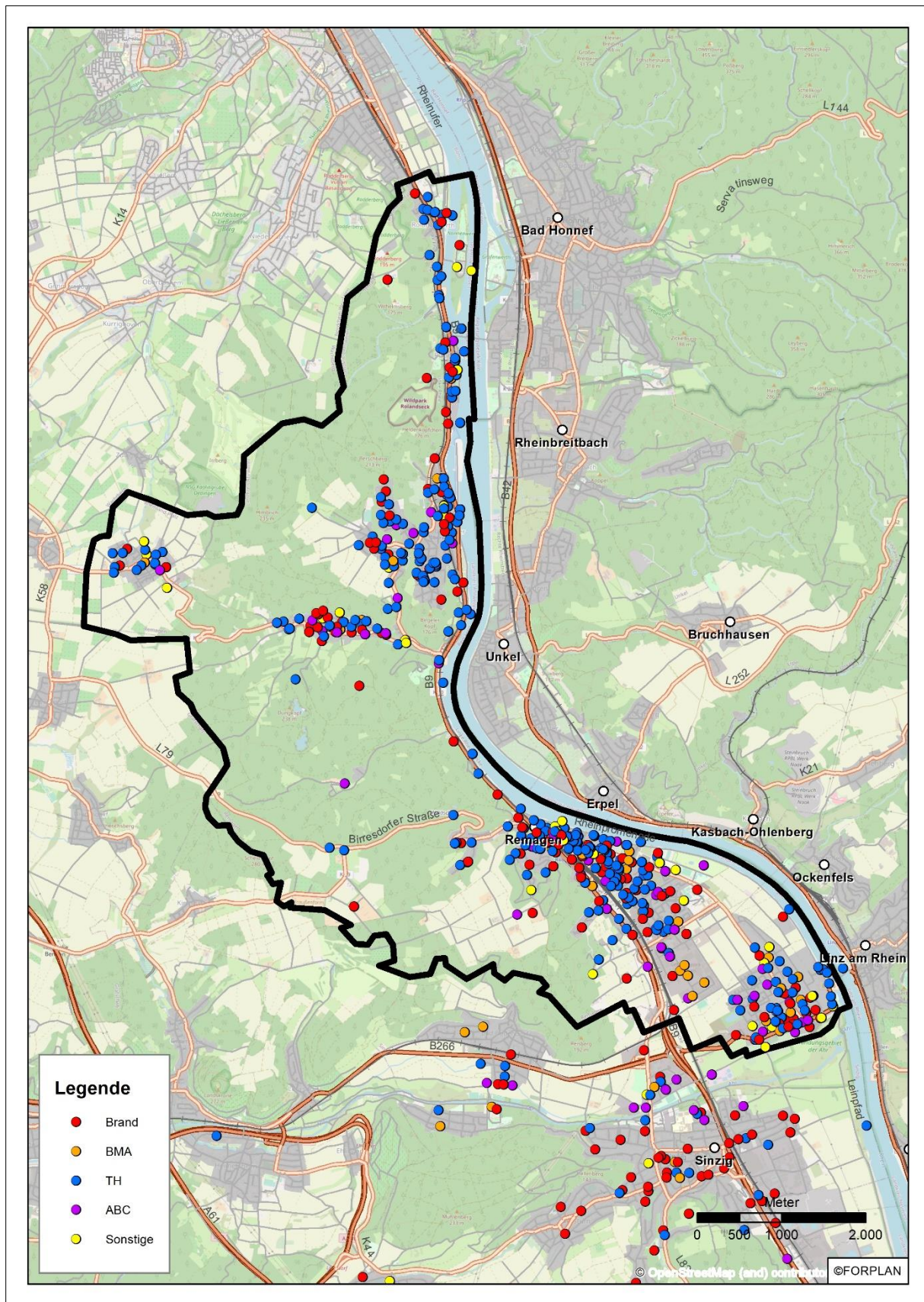


Abbildung 6.30 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte nach Kategorie 2018- 2022

6.5 Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade

6.5.1 Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Nach einem Brandausbruch oder Unfall beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die *Hilfsfrist*. Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und setzt sich aus *Gesprächs- und Dispositionszeit* in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der *Ausrücke- und Fahrzeit* zusammen.

Als *Ausrückzeit* wird die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die Ausrück- und Anfahrzeit beträgt insgesamt maximal acht Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer fünf Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

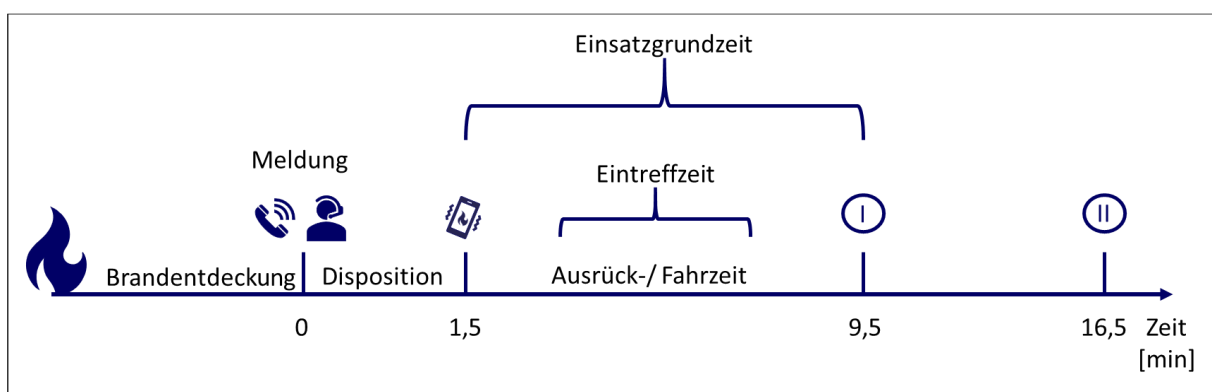


Abbildung 6.31 Zeitschiene Hilfsfrist

6.5.2 Teilzeiten (Ausrück- und Eintreffzeit)

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

Tabelle 6.20 und Tabelle 6.21 zeigen die durchschnittliche Ausrückzeit der Feuerwehr. Es wird deutlich, dass in den meisten Fällen das erste Löschfahrzeug nach rd. 5 Minuten vom Feuerwehrhaus ausrückt. Diese Zeiten sind zu allen Tageszeiten auf einem ähnlichen Niveau.

Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung						
Jahr	Werktags 6-18 Uhr		Hilfsfrist	sonstige Zeiten		Hilfsfrist
	Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit		Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit	
2019	5,02	2,22	7,24	4,52	4,08	8,60
2020	5,08	3,23	8,31	4,02	3,23	7,25
2021	5,12	1,44	6,56	4,04	2,56	6,60
2022	7,19	1,18	8,37	5,05	1,26	6,31
Gesamt Ø	5,60	2,02		4,41	3,28	

Tabelle 6.20 Ausrück- und Eintreffzeit nur Brand / TH - Menschenrettung (in Minuten) 2019 – 2022

Ø Einsatzzeiten nur BMA Einsätze						
Jahr	Werktags 6-18 Uhr		Hilfsfrist	sonstige Zeiten		Hilfsfrist
	Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit		Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit	
2019	4,15	2,51	7,06	5,50	3,05	8,55
2020	4,59	2,20	7,19	5,04	2,02	7,06
2021	4,47	2,00	6,47	5,11	2,21	7,32
2022	7,29	1,18	8,47	5,09	1,57	7,06
Gesamt Ø	5,13	2,37		5,19	2,21	

Tabelle 6.21 Ausrück- und Eintreffzeit nur BMA (in Minuten) 2019 – 2022

Fazit: Eine Ausrückzeit im Mittel von 5 Minuten (2019 - 2022) ist auch für ein freiwilliges System im Kontext der gegebenen Hilfsfrist als etwas zu lang anzusehen und sollte daher verbessert werden. Die Fahrzeiten lagen im Durchschnitt bei 2 bis 3 Minuten. Es wurde allgemein keine wesentliche Hilfsfristüberschreitung festgestellt. Die festgestellten Werte befinden sich auf einem guten Niveau.

- Anzustreben ist weiterhin eine Ø Ausrückzeit von ca. 5 Minuten.

Es sollte versucht werden, die Ausrückzeit zu reduzieren, da sie eine wichtige Stellschraube für die Erreichung der Hilfsfrist darstellt.

6.5.3 Erreichungsgrade

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt oder Gemeinde den SOLL-Ereichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

Die Festlegung des SOLL-Ereichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger*innen im Rat.

Nach Auswertung der bereitgestellten Einsatzberichte der Feuerwehr Remagen und der dokumentierten Einsatzinformationen der Leitstelle können wir die Entwicklung der Erreichungsgrade in den Jahren 2019 bis 2022 darstellen.

- Als Auswertungskriterien wurden 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten ab Alarm für das Schutzziel Stufe I und 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten ab Alarm an der Einsatzstelle für das Schutzziel Stufe II zugrunde gelegt. Die Darstellung der Erreichungsgrade wird jeweils unterteilt in die Tageszeitgruppen werktags tagsüber (6-18 Uhr) und sonstige Zeiten.
- Daneben wurde auch der Erreichungsgrad mit lediglich 6 Funktionen ausgewertet, was einem Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung entspricht und die absolute Mindeststärke bei kritischen Ereignissen darstellt.

Erreichungsgrade Brand/TH und BMA zeitkritische Einsätze

- ➔ Die Erreichungsgrade Brand/TH des Schutzziels I mit 9 Funktionen in den Jahren 2019 bis 2022 werktags und sonstige Zeiten lagen insgesamt deutlich in der Schutzzieldefinition von 80 Prozent.
- ➔ Im Bereich des Schutzziels II lagen die Werte werktags und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2019 – 2022 bei 100 %. Das Schutzziel wurde erreicht.
- ➔ Die Werte der Erreichungsgrade nur für Brandmeldereinsätze/Rauchmelder lagen auf einem guten Niveau. Es waren insgesamt in 80 % bzw. 87 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* und zu sonstigen Zeiten vor Ort. Es ist jedoch anzumerken, dass in beiden Zeiträumen in über 90% der Fälle eine Staffel (6 Funktionen) gestellt werden konnte. Für das Schutzziel II fanden keine Einsätze statt.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 und 6 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht erfüllt werden konnte.

Erreichungsgrad 2019 - 2022 nur Brand/TH												
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
Jahr	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2019	3	100%	100%	100%	7	86%	71%	k.E.	10	93%	86%	100%
2020	5	80%	80%	100%	10	100%	100%	100%	15	90%	90%	100%
2021	2	100%	100%	k.E.	8	100%	100%	k.E.	10	100%	100%	k.E.
2022	1	100%	100%	k.E.	2	100%	100%	k.E.	3	100%	100%	k.E.
Gesamt Mittelwert		95%	95%	100%		97%	93%	100%		96%	94%	100%

k.E. = kein zeitkritischer Einsatz

Tabelle 6.22 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 – 2022 nur Brand/TH

Erreichungsgrad 2019 - 2022 nur BMA												
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
Jahr	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2019	8	100%	100%	k.E.	5	80%	80%	k.E.	13	90%	90%	k.E.
2020	9	88%	44%	k.E.	5	100%	100%	k.E.	14	94%	72%	k.E.
2021	4	100%	75%	k.E.	7	100%	100%	k.E.	11	100%	88%	k.E.
2022	1	100%	100%	k.E.	3	100%	67%	k.E.	4	100%	84%	k.E.
Gesamt Mittelwert		97%	80%	k.E.		95%	87%	k.E.		96%	84%	k.E.

k.E. = kein Einsatz

Tabelle 6.23 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2019 – 2022 nur BMA

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechenden Funktionen mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

- ➔ Seitens der Leitungsfunktionen der Löscheinheiten der Feuerwehr Remagen wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.
- ➔ Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.
- ➔ Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.
- ➔ Zu berücksichtigen ist im Einzelfall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; allein hierdurch kann ggf. eine Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in der Stadt Remagen potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

7.1 Allgemeine Daten

Remagen ist eine verbandsfreie Stadt im Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz, am linken Ufer des Mittelrheins gelegen. Sie grenzt im Norden an den Stadtbezirk Bad Godesberg der Bundesstadt Bonn, im Osten und Nordosten über den Rhein an die Städte und Gemeinden Bad Honnef (Nordrhein-Westfalen), Rheinbreitbach, Unkel, Erpel, Kasbach-Ohlenberg und Linz am Rhein, im Süden an die Stadt Sinzig, im Südwesten an die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, im Westen an die Gemeinde Grafschaft und im Nordwesten an die Gemeinde Wachtberg (Nordrhein-Westfalen).

Remagen ist Standort des RheinAhrCampus und damit Fachhochschulstadt. Remagen ist gemäß Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen.

Geographische Lage	50° 34` 42", 7698 nördliche Breite 7° 14` 5", 8329 östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11 km West-Ost: ca. 4 km
Höchster Punkt	280 über NN
Niedrigster Punkt	52 über NN

Tabelle 7.1 Allgemeine Daten

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 565,9 E/km². Hiermit liegt man deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 233 E/km². Die Einwohner*innen verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile, wobei sich die Bevölkerung auf die Kernstadt Remagen konzentriert.

Ortsteil	Anzahl der Einwohner (Stand: 2022)
Remagen	HAW 7817; NEW 315; Gesamt 8132
Oberwinter	HAW 2518; NEW 79; Gesamt 2597
Bandorf (Ortsteil von Oberwinter)	HAW 763; NEW 14; Gesamt 777
Rolandseck (Ortsteil von Oberwinter)	HAW 529; NEW 27; Gesamt 556
Kripp	HAW 3807; NEW 84; Gesamt 3891
Rolandswerth	HAW 579; NEW 16; Gesamt 595
Unkelbach	HAW 1154; NEW 16; Gesamt 1170
Oedingen	HAW 1044; NEW 30; Gesamt 1074
Summe	

Tabelle 7.2 Einwohner*innen nach Ortsteilen

Flächenart	Fläche in m²
Gesamtfläche	33.209.544 m²
Wohnbaufläche	2.312.603 m²
gewerbliche Baufläche	468.200 m²
Waldfläche	13.856.435 m²
Grünfläche	1.432.342 m²
Wasserfläche	2.103.332 m²

Tabelle 7.3 Flächenart

Die Flächennutzung des 33,20 km² großen Stadtgebietes stellt sich wie folgt dar:

Flächenart	Fläche in km²
Siedlungsflächen	5,94
Wohnbauflächen	2,90
Industrie- und Gewerbefläche	0,84
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	1,54
Sonstige	0,66
Verkehr	2,42
Straßenverkehr	1,02
Wege	0,96
Sonstige	0,43
Vegetation	22,57
Landwirtschafts	6,81
Wald	14,49
Sonstige	1,27
Gewässer	2,27
Summe	33,20

Tabelle 7.4 Flächennutzung

Das Stadtgebiet ist durch Waldgebiete geprägt. Zusammen mit den Landwirtschaftsflächen werden 68 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

7.2 Brandschutzbereich der Stadt Remagen

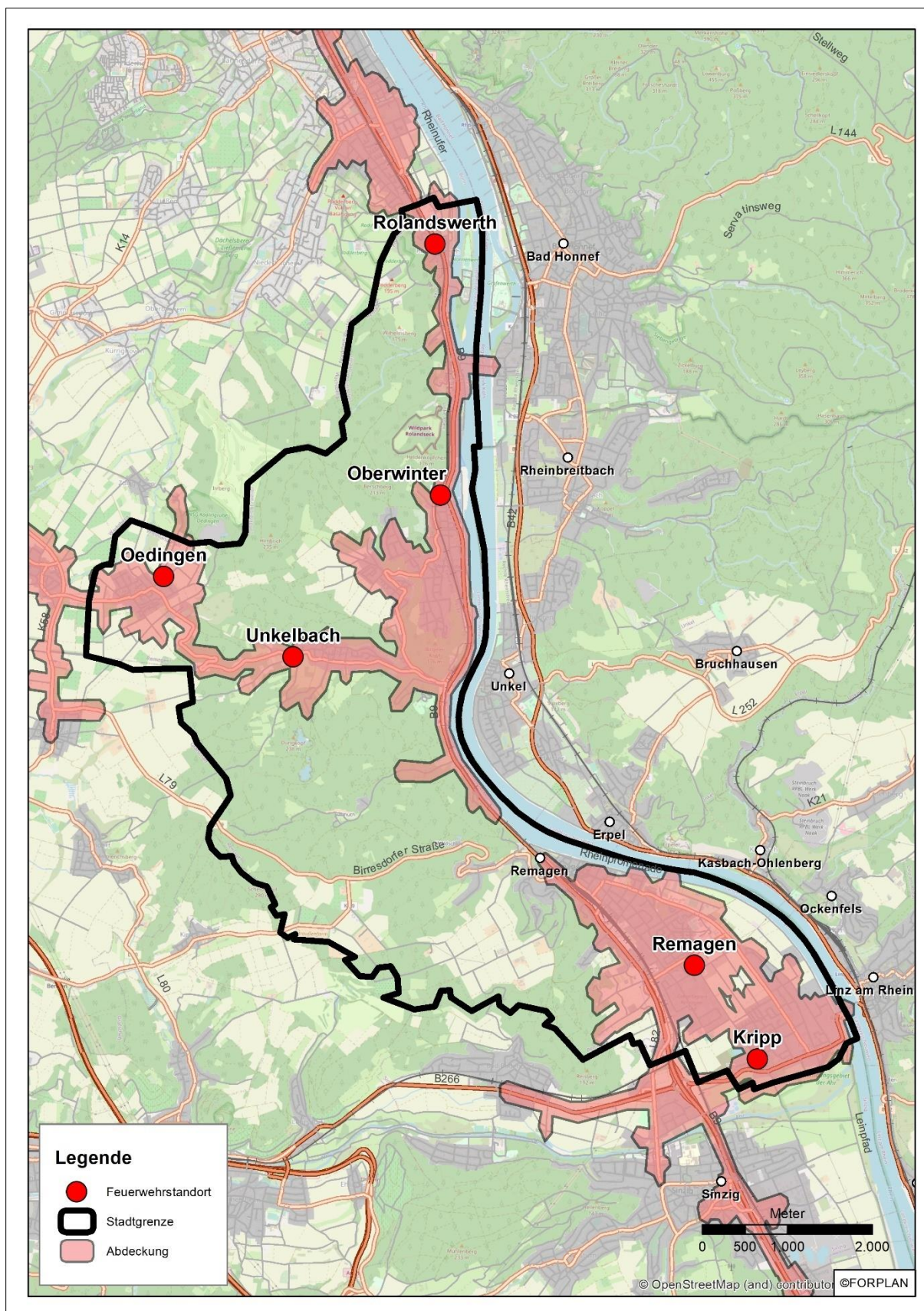


Abbildung 7.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

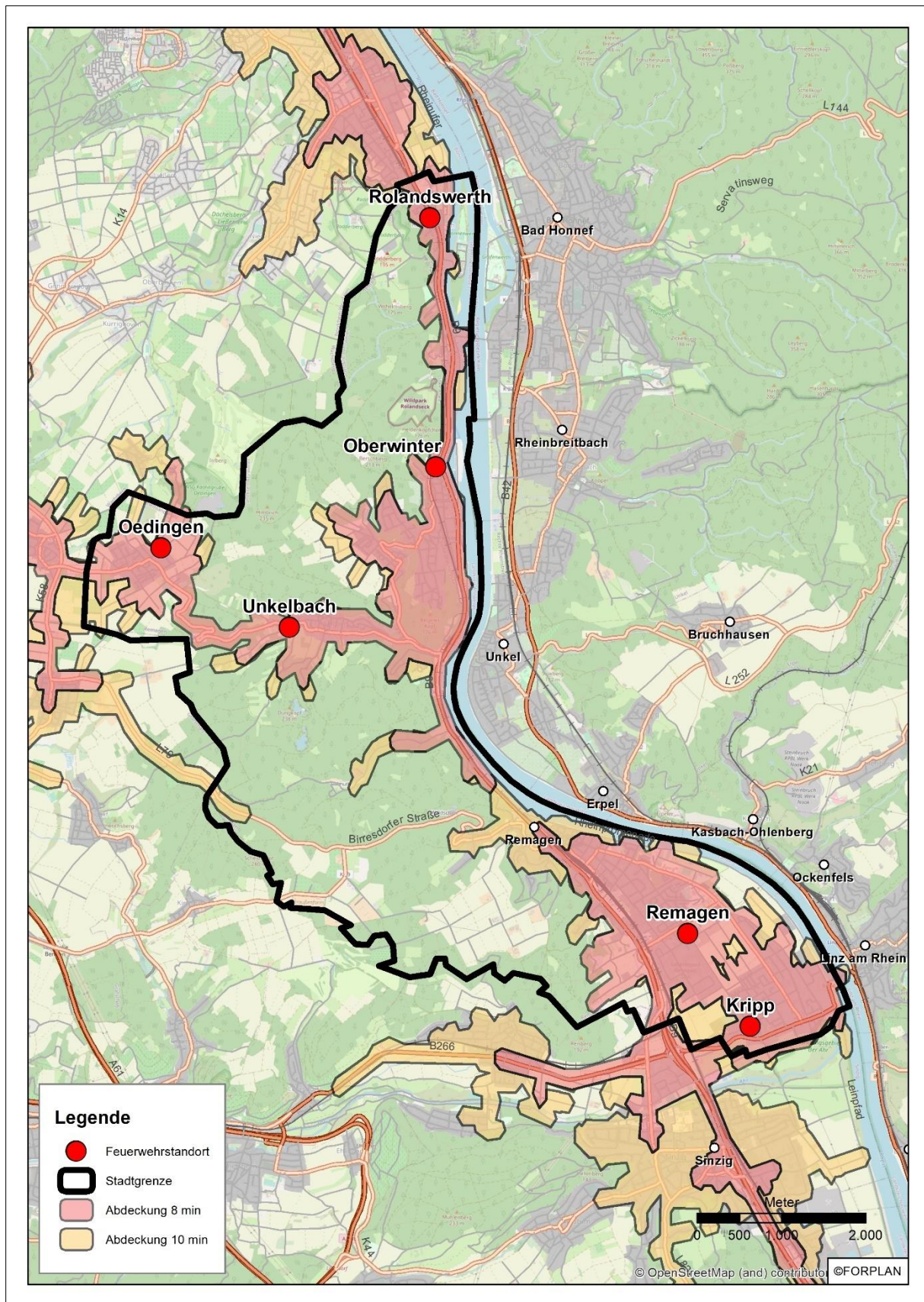


Abbildung 7.2 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

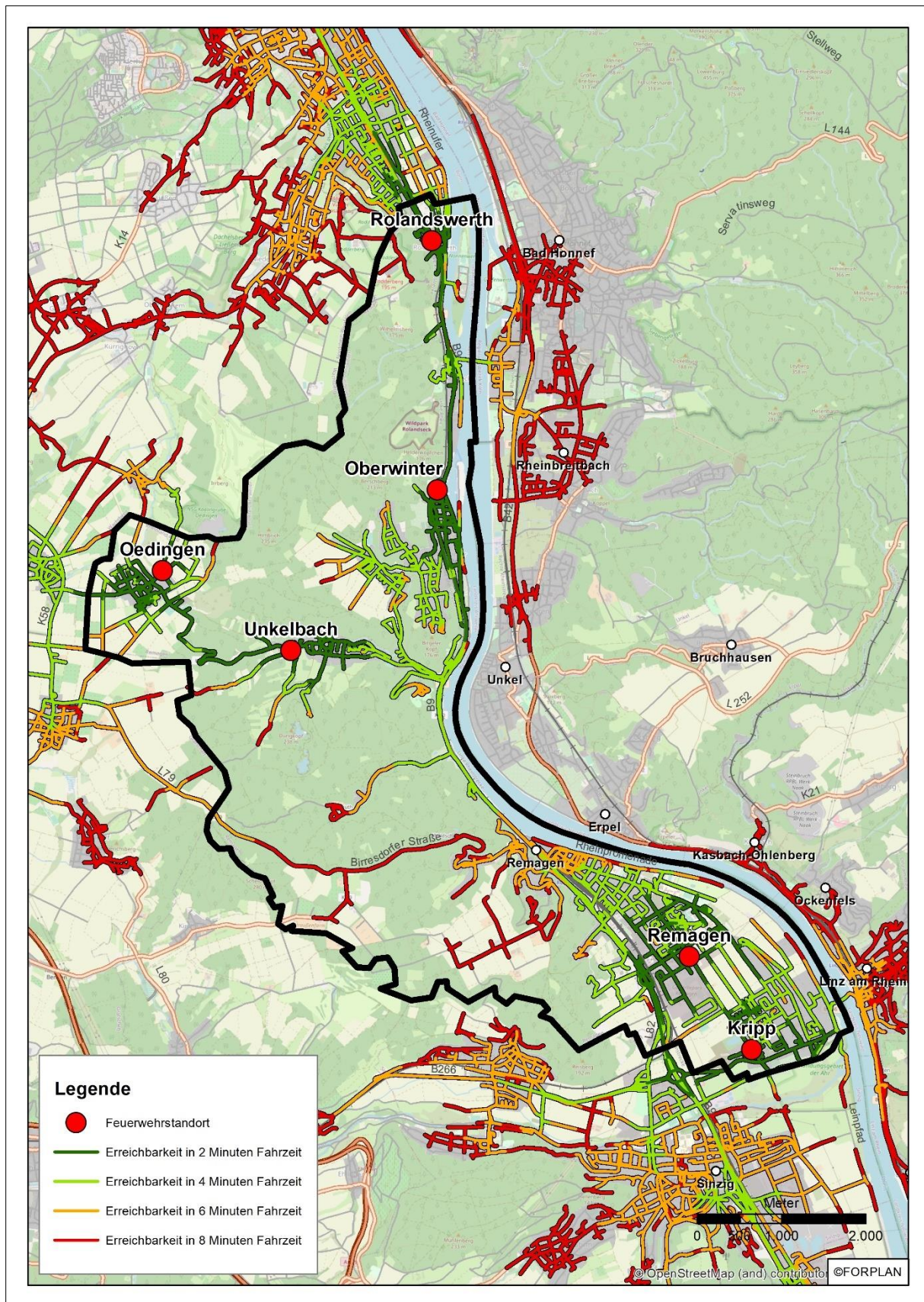


Abbildung 7.3 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende **Fahrzeit von 4 Minuten**.

- Defizite in der Abdeckung sind vor allem im Westen (L 79, Birresdorfer Str./Bergstraße und Höhenrücken) der Stadt erkennbar. Hier kann die Freiwillige Feuerwehr der Einheit Remagen bei mittleren Ausrückzeiten nicht vollständig fristgerecht eintreffen.
- Die nicht versorgten Gebiete können nach einer Fahrzeit von 5 - 6 Minuten erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,1 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Stadtgebiet)** erreicht werden, es werden **11,5 % nicht abgedeckt**.

Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Stadtgebiet)** liegt bei **60,9 %**, es werden **39,1 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	83,01 km	73,12 km	88,1%	9,89 km	11,9%
Straßen außerorts	83,37 km	50,75 km	60,9%	32,62 km	39,1%
öffentl. Straßennetz	166,38 km	123,87 km	74,5%	42,51 km	25,5%

Tabelle 7.5 Erreichbarkeit der kommunalen Fläche 8 Minuten

Fahrzeit von 5 Minuten.

- Insgesamt können laut Simulation rund **99,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Verbandsgemeindegebiet)** erreicht werden.
- Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Verbandsgemeindegebiet)** liegt bei **96,9 %**, es werden **3,1 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	83,01 km	82,76 km	99,7%	0,25 km	0,3%
Straßen außerorts	83,37 km	80,81 km	96,9%	2,56 km	3,1%
öffentl. Straßennetz	166,38 km	163,57 km	98,3%	2,81 km	1,7%

Tabelle 7.6 Erreichbarkeit der kommunalen Fläche 10 Minuten

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung der Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von vier Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von acht Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von vier Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** vier Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend der Isochronen der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau vier Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Ge-

schwindigkeiten von Löschruppen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Wichtiger Hinweis: Zusätzlich wurden die Segmentgeschwindigkeiten anhand hunderttausender realer Einsätze aus unserem Datenbestand verifiziert. Hier wurden nur minimale Abweichungen festgestellt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Geschwindigkeiten mittels GPS-Trackern, welche in den Einsatzfahrzeugen verbaut werden und die Bewegungen des Fahrzeuges aufzeichnen. Somit ist eine hohe Genauigkeit der Fahrzeitsimulation sichergestellt.

- Realbefahrungen sind aus diesem Grund nicht notwendig. Außerdem kann bei Testfahrten unter Sondersignal eine Gefährdung (Unfallauslösung) anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- Realfahrten zeigen diesbezüglich nur den Moment der Befahrung des vorhandenen Verkehrsgeschehens auf und treffen dementsprechend keine allgemein gültigen Aussagen über die zu erwartenden Durchschnittsgeschwindigkeiten mit Einsatzfahrzeugen.
- Eine Komplettbefahrung des örtlichen Straßennetzes ist aus Zeitgründen in der Regel ebenfalls nicht möglich, sodass die Fahrzeitsimulation mittels GIS zusätzlich den Vorteil bietet, dass das vollständige Straßennetz mit belastbaren Geschwindigkeiten vorhanden ist.

7.2.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Stadt durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten dargestellt. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Stadtgebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Feuerwehr der Stadt selbst schlecht erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Es ist anzumerken, dass die angrenzenden Standorte das Stadtgebiet nach einer Fahrzeit zwischen 6 - 8 Minuten erreichen können. Im nördlichen Bereich besteht eine Unterstützungsmöglichkeit durch die Einheit Birresdorf, Wachtberg Berkum für die Einheit Oedingen.

- ➔ Weitere Unterstützungspotenziale bestehen deutlich für den 2. Abmarsch. Auch die unterversorgten Gebiete können nicht durch angrenzende Einheiten abgedeckt werden.
- ➔ Die Einheit Rolandswerth unterstützt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Feuerwehren der Gemeinde Wachtberg Niederbachem und Stadt Bonn-Mehlem.

Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
Sinzig	Friedrich-Ebert-Straße	53489	Sinzig	Ahrweiler	DLAK 23/12 mit Remagen	ja	LF 16/12; HLF 20; TLF 24/50
Bad Bodendorf	Moselstraße	53489	Sinzig	Ahrweiler	nein	ja	TLF 16/25
Ahrweiler	Ramersbacherstr. 2	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Ahrweiler	nein	ja	TLF 16/25; LF 16; TLF 24/50
Bad Neuenahr	Heerstraße 125	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Ahrweiler	DLAK 23/12	ja	HLF 20; TLF 16/25
Kirchdaun (BNA)	Kirchstraße 12	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Ahrweiler	nein	nein	nein
Birresdorf	Hubertusweg 1	53501	Grafenschaft	Ahrweiler	nein	nein	nein
Bereich Wasserschutz							
Linz am Rhein	Am Schoppbüchel 3	53545	Linz am Rhein	Neuwied	TGM		
Unkel	Graf-Blumenthal-Straße 6	53572	Unkel	Neuwied			

Tabelle 7.7 Adressen angrenzender Wehren

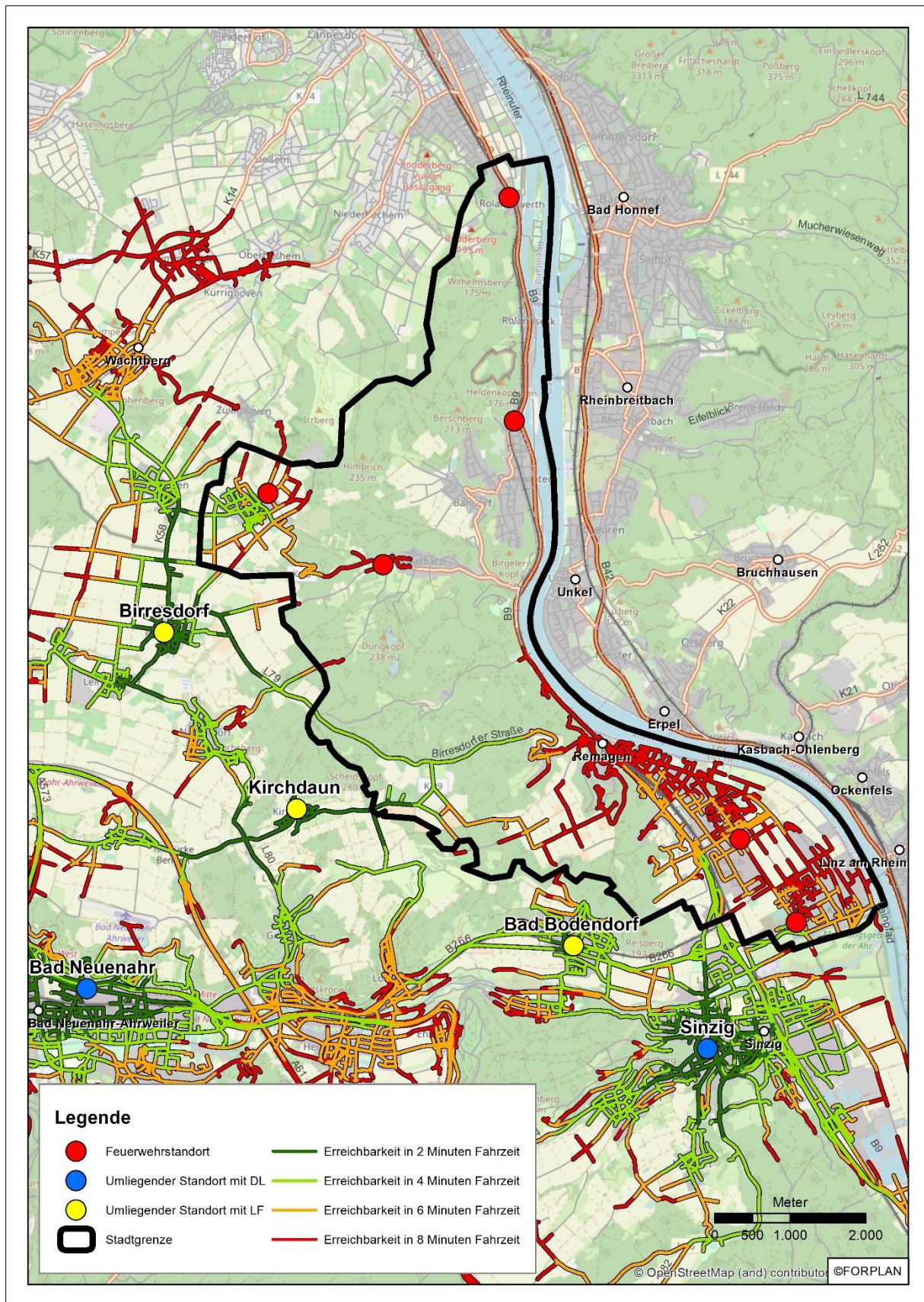


Abbildung 7.4 Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte

7.3 Kommunale Infrastruktur (Verkehr)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz:

In der Stadt Remagen sind die

- ➔ Bundesstraßen B 9 und B 266

als besondere Gefahrenstellen zu nennen. Innerhalb des Stadtgebietes ist diese autobahnähnlich ausgebaut. Weitere Straßen umfassen:

- ➔ Landesstraßen: L 79
- ➔ Kreisstraßen: K 39, K 40, K 41

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die B 9, die Landesstraße L 79, und einzelne Kreisstraßen hervorzuheben.

Die B 9 und L 79 werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 565/ BAB 61 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

- ➔ Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein höheres Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Elektromobilität

Im Bereich der Kraftfahrzeuge (z. B. PKW) wird in den nächsten Jahren ein Wandel von herkömmlichen Kraftstoffen und Antrieben zu alternativen Antriebsarten (z. B. Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb) stattfinden.

Die Automobilbranche steht derzeit unter großem wirtschaftlichem und politischem Druck, von den herkömmlichen Antrieben mit Verbrennungsmotoren (Benzin, Diesel und Gas) auf umweltschonende Antriebstechniken für die Zukunft umzusteigen. Damit ist im Straßenverkehr zunehmend mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu rechnen, die eine geänderte Einsatztaktik und den Einsatz von anderen Einsatzmitteln erforderlich machen werden.

In der Feuerwehr der Stadt wird aktuell kein Einsatzmittel, Abrollbehälter (AB) Wechselladerfahrzeug (WLF) mit redboxx zur Kühlung und zum Auffangen von kontaminiertem Löschwasser von Elektrofahrzeugen vorgehalten. Seitens des Kreises stehen ebenfalls keine entsprechenden Einsatzmittel zur Verfügung.

- ➡ In der Feuerwehr der Stadt Remagen wird als Kompensationsmittel ein Recover-E-Bag der Fa. Weber vorgehalten, das System ist ein einfaches und intuitives Einweg-Quarantäne-System für Elektrofahrzeuge nach einem Brandereignis. Das System ermöglicht eine sicherere Übergabe an das jeweilige Abschleppunternehmen.

Pendlerbewegungen

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Stadtgebiet entsprechende Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der o. g. Landesstraßen sowie auf der B 9 statt.

Weiterhin gibt es Verkehrsbewegungen im Bereich des Kernstadtgebietes der Stadt Remagen selbst.

- ➡ Anzumerken ist, dass durch eine hohe Verkehrsbelastung nicht nur eine erhöhte Gefahr durch Verkehrsunfälle / für das Einsatzaufkommen besteht, sondern im Umkehrschluss auch die Erreichbarkeit/Anfahrt der Einsatzkräfte zum jeweiligen Standort in den verschiedenen Tageskategorien sich als sehr schwierig darstellen kann; dieser Sachstand kann sich ggf. zusätzlich negativ auf die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte/Einheiten auswirken.

Schienenverkehr:

Durch das Stadtgebiet verläuft die linke Rheinstrecke. Sie ist eine Hauptbahn entlang des Nieder- und Mittelrheins und verbindet die Städte Köln, Bonn, Koblenz und Mainz. Am Bahnhof Remagen zweigt die Strecke der Ahrtalbahn über Bad-Neuenahr Ahrweiler ins Ahrtal ab. Am Bahnhof halten täglich Regional- sowie IC-, EC- und ICE-Züge. Täglich liegt das Aufkommen bei rund 200 Zügen und 9.000 Personen.

Flugverkehr

Im Stadtgebiet existieren weder ein Flugplatz noch ein Flughafen. Die Flugplätze Bad Neuenahr-Ahrweiler und Mönchsheide befinden sich jeweils in einer Entfernung von rund 7,5 km. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen Köln/Bonn. Dieser ist 45 km Luftlinie entfernt.

Bundeswasserstraße Rhein

Der Rhein ist in ganzer Länge eine Bundeswasserstraße, der Streckenabschnitt für die Stadt beträgt rd. 13 km. Der Rhein ist eine der bedeutendsten europäischen Wasserstraßen und zählt zu den verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt. Die Stadt Remagen befindet sich an der Grenze zwischen Mittel- und Niederrhein. Es bestehen Fährverbindungen zwischen Remagen – Erpel, Kripp – Linz sowie Rolandseck – Bad Honnef. Bei der Fährverbindung Remagen -Erpel handelt es sich um eine reine Personenfähre. Daneben wird die Stadt von mehreren Reedereien von Ausflugsschiffen angefahren.

Im Ortsteil Oberwinter befindet sich der Yachthafen, mit einer Gesamtfläche von 90.000 und einer Wasserfläche von 65.000 Quadratmetern und 114 Liegeplätzen.

Daneben sind im Stadtgebiet weitere kleiner Fließ- und Stehgewässer vorhanden.

Der Rhein wird als Bundeswasserstraße der Wasserstraßenklasse 4 eingestuft.

- ➔ Das Gewässer ist Bestandteil des Bundes- und Landeswasserstraßensystems.
- ➔ Die Wasserstraße wird von der Berufsschifffahrt (teilweise Gefahrstofftransporte), Ausflugsdampfern und Sportbooten frequentiert.
- ➔ Jährlich werden Einsätze im Bereich der Wasserrettung durch die Feuerwehr abgearbeitet.
- ➔ Für Umweltgefahren / Menschenrettung auf dem Wasser und in Hochwasserbereichen werden ein Hilfeleistungslöschboot, Rettungsboote und Hochwasserboote an den einzelnen Standorten vorgehalten.

- ➔ Es ist anzumerken, dass die Einheit Kripp die Facheinheit Wasserschutz stellt. Die Fachgruppe ist für jegliche Gefahrenabwehr auf dem Gewässer Rhein zuständig. Die Fachgruppe unterstützt auch Einheiten über die Stadtgrenze hinaus. Die Ausbildung und Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe ist als nicht selbstverständlich anzusehen. Für den Betrieb des Hilfeleistungslöschbootes wird als Qualifikation ein Sportbootführerschein benötigt.

Gefahrenkategorie kennzeichnende Merkmale

W 1 keine nennenswerten Gewässer vorhanden, kleinere Bäche

W 2 größere Weiher, Seen, Badeseen.

W 3 Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, Sportschifffahrt, Sportboothäfen.

W 4 Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen, Bundeswasserstraßen.

7.4 Gefährdung durch Hochwasser, Starkregen

Es bestehen gemäß der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) in der Stadt Remagen potenzielle Gefährdungen durch Rheinhochwasser. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz bilden drei abgestufte Häufigkeitsszenarien ab:

- ➔ HQ10: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 10 Jahre)
- ➔ HQ100: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 100 Jahre)
- ➔ HQextrem: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 200 Jahre oder Extremereignisse)

Gemäß den Hochwasser- und Risikokarten werden für die Stadtteile entlang des Rheins in jedem der Häufigkeitsszenarien Überschwemmungen vorhergesagt.

- ➔ Seitens der Stadt und der Feuerwehr wurde ein Alarm- und Einsatzplan Hochwasser (Stand 2021) erarbeitet, das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben.
- ➔ Im Alarm- und Einsatzplan werden u. a. Zuständigkeiten und Maßnahmen für Einsatzabschnitte definiert sowie die Warnung der Bevölkerung, Alarmstufen usw. umfangreich dargestellt. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Starkregenereignisse / Unwettereinsätze

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Über-

schwemmungen gerade in den Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten.

- ➔ Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.
- ➔ Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben. Insgesamt besteht für das Stadtgebiet eine hohe Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen.

Weitere Fließgewässer sind:

- ➔ Bandorfer Bach, Kasselbach, Rolandswerther Bach einschließlich Teichanlagen und Unkelbach. Diese Gewässer haben in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen in einzelnen Ortsbereichen geführt.

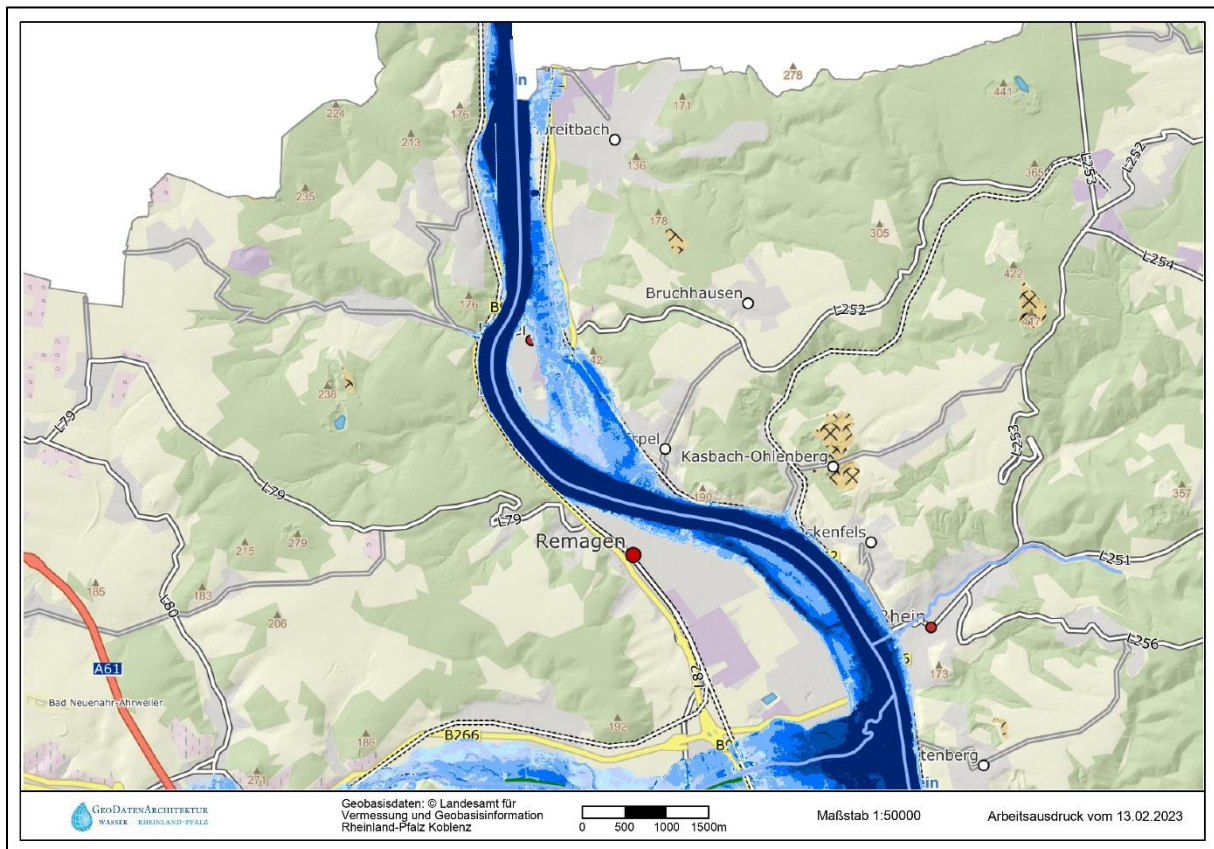


Abbildung 7.5 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Remagen

7.4.1 Wald- und Vegetationsbrände

Das Stadtgebiet von Remagen weist einen sehr hohen Anteil an Waldflächen auf.

Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von großer Bedeutung. Insgesamt sind rd. 44 % des Stadtgebietes Waldflächen (rd. 14,41 km²).

- ➔ Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.
- ➔ Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Stadtgebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich.
- ➔ Diesbezüglich wird ein MZF-3 mit Rollwagen Schlauchmaterial am Standort Remagen vorgehalten. Das Mehrzweckfahrzeug rückt bei größeren und speziellen Einsatzlagen aus.
- ➔ Wasserentnahmestellen (Löschteiche) in den Waldbereichen stehen i. d. R. nicht mehr zur Verfügung, diese wurden in der Vergangenheit nicht mehr gepflegt bzw. aufgegeben.

Am Standort Remagen wird ein KLAF UTV (Utility Task-Vehicle) vorgehalten, das neben der Menschenrettung (Rheinpromenaden), Personensuche und Hochwassereinsätzen auch für Waldbrände in schwierigem Gelände eingesetzt werden kann. Diese Einsatzfahrzeuge können mit einer kleinen Löschanlage oder Trage ausgestattet werden.

7.5 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Remagen existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu, der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen/Kläranlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt

auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können.

Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Windkraftanlagen

In der Gemarkung werden aktuell keine Windkraftanlagen vorgehalten. Es bestehen Planungen, in den anderen Gemarkungen zukünftig entsprechende Windkraftanlagen zu generieren.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern eine erhöhte Blitzschlaggefahr in Waldbereichen durch Windkraftanlagen und damit eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt.

- ➦ Bei einer Realisierung von Windkraftanlagen sind durch die Feuerwehr entsprechende einsatztaktische Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. eine Anpassung der Einsatztchnik und -ausbildung vorzunehmen.

7.6 Bebauungsstruktur und Topografie

Die Stadt Remagen gliedert sich in sechs Ortsbezirke mit ihren Ortsteilen. Die Bebauungsstruktur der Ortsteile wird im Folgenden beschrieben.

In der **Stadt Remagen** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Daneben sind sowohl Mehrfamilien- als auch Reihenhäuser vorzufinden. Insbesondere in der Kernstadt verdichtet sich die Bebauung, sodass hier eine geschlossene Bebauung vorzufinden ist. Es sind zusätzlich Gebäude mit einer Rettungshöhe über 18 m vorzufinden. Im Süden der Stadt befindet sich ein ausgedehntes Gewerbegebiet mit zum Teil größeren Produktions- und Lagerhallen. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind ein Krankenhaus, ein Seniorenheim, drei Kitas, eine Grundschule, eine Gesamtschule sowie eine Hochschule (incl. KITA) zu nennen.

Im **Ortsbezirk Kripp** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Daneben sind auch Mehrfamilienhäuser vorzufinden. Im Südosten des Bezirks befindet sich ein Gewerbegebiet mit mehreren Verkaufsstätten. Als Objekt besonderer Art und Nutzung sind zwei Kitas und eine Grundschule, Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber und ein Wertstoffzentrum zu nennen.

Der **Ortsbezirk Oberwinter** gliedert sich in die Ortsteile Oberwinter, Rolandseck und Bandorf.

Im **Ortsteil Oberwinter** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzelhäusern als offen zu beschreiben. Im Bereich des Rheinufers und insbesondere im Ortskern ist jedoch eine dichte und geschlossene Bebauung vorzufinden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind ein Seniorenheim, zwei Kitas und eine Grundschule zu nennen.

Der **Ortsteil Rolandseck** weist eine Mischbebauung auf. Die Wohnbebauung setzt sich aus Einzel-, Doppel- sowie Mehrfamilienhäusern zusammen. Besonders am Rheinufer weisen die Gebäude dabei eine Rettungshöhe von über 18 m auf. Neben der Wohnbebauung ist ein Werftgelände vorzufinden.

Im **Ortsteil Bandorf** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzelhäusern als offen zu beschreiben. Daneben sind vereinzelt Mehrfamilienhäuser vorzufinden.

Im **Ortsbezirk Unkelbach** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzelhäusern als offen zu beschreiben. Als Objekt besonderer Art und Nutzung ist eine Kita zu nennen.

Im **Ortsbezirk Oedingen** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegenden Einzelhäusern als offen zu beschreiben. Am östlichen Ortstrand befindet sich ein Gewerbegebiet mit verschiedenen Handwerksbetrieben. Als Objekt besonderer Art und Nutzung ist eine Kita zu nennen.

Im **Ortsbezirk Rolandswerth** dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzelhäusern als offen zu beschreiben. Im Ortskern verdichtet sich die Bebauung, sodass hier zum Teil eine geschlossene und oder eine Bebauung in zweiter Reihe vorgefunden werden kann.

Die Topografie der Stadt kann als heterogen bezeichnet werden. Der niedrigste Punkt liegt bei ca. 52 m ü. NN und steigt auf ca. 280 m ü. NN an. Das Stadtgebiet ist als topografisch anspruchsvoll einzustufen. Es bestehen Erhebungen bzw. Steigungen, die zu einer Beeinträchtigung der Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge führen können.

- Diese Situation verschärft sich in den Wintermonaten zusätzlich dadurch, dass bei normaler Straßennässe im Tal in den Höhenlagen schon eine geschlossene Schneedecke vorliegen kann. Dies ist besonders dann äußerst kritisch zu bewerten, wenn die betroffene Ortslage direkt nur über Nebenstrecken zu erreichen ist, die im Winterdienst eine untergeordnete Rolle spielen.
- In solchen Fällen können die geforderten Hilfsfristen mit den vorhandenen Fahrzeugen nur bedingt eingehalten werden.

Um einen Einsatz in dem topografisch anspruchsvollen und heterogen bebauten Gebiet durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (Allradfahrzeuge) vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

7.7 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.

Der Gewerbepark Remagen-Süd liegt an der südlichen Stadtgrenze in unmittelbarer Nachbarschaft zum RheinAhrCampus Remagen der Hochschule Koblenz. Er ist an die Bundesstraße B 9 (Bonn-Koblenz) und - in nur 10 Minuten Entfernung - an die Autobahn A 61 (Köln-Ludwigshafen) angebunden. Die Gewerbefläche erstreckt sich über insgesamt etwa 467.000 m². Seit Vermarktungsbeginn Ende der 80er Jahre haben sich dort rund 60 verschiedene Unternehmen angesiedelt. Es befinden sich im gesamten Stadtgebiet noch kleinere Gewerbegebiete/Gewerbetreibende. Quelle: Stadt Remagen

Es befinden sich folgende Bereiche im Stadtgebiet von Remagen: Dienstleistungen, Großhandel / Logistik, Maschinenbau, Produktion, Handwerk / Baugewerbe, Einzelhandel / Gastronomie und KFZ-Gewerbe. Hier arbeiten verteilt über 1.500 Gewerbebetriebe fast 4.500 Beschäftigte.

7.8 Demographischer Wandel

Bei der Untersuchung des demographischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage des von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demographietypen vorgenommen. Die Stadt Remagen entspricht bei dieser Zuordnung dem Demographietyp 5 (Moderat wachsende Städte und Gemeinden mit regionaler Bedeutung, Stand: 2020). (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- ➔ Überwiegend kleinere Städte und Gemeinden mit regionaler Bedeutung
- ➔ Stabile Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung
- ➔ Durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- ➔ Bedeutung als Arbeitsort für das Umland

267 Gemeinden und Städte gehören zu Typ 5, darunter auch fünf kreisfreie Städte. In ihnen leben 6,6 Millionen Einwohner*innen. Regionale Schwerpunkte sind in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern erkennbar. Über 60 Prozent der Kommunen dieses Typs erreichen eine Bevölkerung von unter 25.000 Einwohner*innen. Städte und Gemeinden des Typs 5 fallen, im Unterschied zu den Typen 1 bis 4, durch überdurchschnittliche Faktorwerte des Faktors „Urbanität / Wirtschaftsstandort“ auf. Es handelt sich häufig um Klein- bis Mittelstädte mit regionaler Bedeutung, was sowohl an der im Mittel höheren Einwohnerdichte (8,0 EW. je Hektar) als auch an den überdurchschnittlichen Anteilen der Hochqualifizierten zu erkennen ist, die in diesen Städten bzw. Gemeinden wohnen oder auch arbeiten. Am leichten Übergewicht der Hochqualifizierten am Wohnort (17,1 Prozent) gegenüber den Hochqualifizierten am Arbeitsort (13,4 Prozent) lässt sich ablesen, dass auch stabile suburbane Gemeinden zur Gemeindegruppe gehören. (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demographischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- ➔ Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demographischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

- „Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick, auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt, es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Bedingt durch die Lage der Stadt nah an der Bonner, Kölner und Koblenzer Region ist auch in Zukunft mit Wanderungsgewinnen und einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen. Aufgrund der reizvollen Umgebung, der zahlreichen Bildungseinrichtungen und guter Verkehrsanbindung ist die Stadt ein beliebter Wohnort vor allem für junge Familien. Weiterhin werden in den nächsten Jahren Bauflächen erschlossen bzw. freigegeben.

7.9 Geplante Baugebiete

Die Stadt Remagen weist insgesamt gewisse Alterungstendenzen auf, denen durch entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Familien etc. entgegengetreten werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausweisung von zusätzlichen Wohngebieten zu sehen. Hier soll Wohnraum für zusätzliche Einwohner*innen geschaffen werden.

7.10 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Remagen ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- RheinAhrCampus Remagen
- Krankenhaus,
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- Einkaufszentren,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

- Sonderobjekte,
- Kulturgüter, Bauwerke und Baudenkmale
- Beherbergungsstätten und Versammlungsstätten

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt.

Kategorie	Anzahl
Altenheime	2
Beherbergungsstätten	7
Hochhäuser	2
Kindertagesstätten	10
Krankenhaus/Klinik	2
Polizeiinspektion	1
Schulen	4

Tabelle 7.8 Sonderobjekte

Die Gefahrenverhütungsschauen werden durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ahrweiler durchgeführt. Die entsprechende Stelle ist jedoch zurzeit bei der Kreisverwaltung vakant.

7.11 Gefahrenverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Gefahrenverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 400 Brandtote,
- 4.000 Schwerverletzte beim Brand,
- 50.000 Leichtverletzte beim Brand,
- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen

des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- ➔ Brandschau nach LBKG (Gefahrenverhütungsschau),
- ➔ Brandsicherheitswachen sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch die Einsatzkräfte in ihrer Freizeit. Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Gefahrenverhütungsschau

Neben der Gefährdung durch Gewerbebetriebe gibt es in der Stadt Remagen weitere Risikoobjekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen (§ 32 Abs. 1 GVSLO). Hierunter fallen alle nach § 2 Abs. 1 GVSLO aufgeführte Gebäude sowie nach § 2 Abs. 2 bei öffentlichem Interesse durch die zuständige Behörde oder die obere Aufsichtsbehörde bestimmte Gebäude. Diese Gebäude sind in der Regel für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen.

Gefahrenverhütungsschauen im Stadtgebiet sollen durch die Brandschutzdienststelle des Kreises durchgeführt werden. Im bauaufsichtlichen Verfahren wirkt die Brandschutzdienststelle des Kreises mit.

Die örtliche Feuerwehr wird durch die Brandschutzdienststelle eingebunden bei Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen, Fragen zur Löschwasserentnahme, bei Aussagen zur Zugänglichkeit

und Anleiterbarkeit (bspw. Anleiterproben mit der Drehleiter), Feuerwehrplänen etc. Die Kreisverwaltung führt die Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch.

- ➔ Die Prüffristen werden seitens der Brandschutzdienststelle nur bei besonders gefährdeten Betrieben eingehalten.
- ➔ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzdienststelle seitens des Kreises zurzeit nicht besetzt ist, aktuell können keine Prüfungen vorgenommen werden.
- ➔ Die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist bislang grundsätzlich als gut zu bezeichnen.

Die Feuerwehr erhält prinzipiell alle notwendigen Informationen der Dienststelle. Daneben müssen Gefahrenverhütungsschauen in 28 Objekten, die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen, im Kommunalgebiet durchgeführt werden.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Gefahrenverhütungsschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen				
Name	Straße	Ort	PLZ	Objektkategorie/-art
"Benecke Hotel & Restaurant"	Bonner Straße 59	Remagen	53424	Beherbergung
Curanum Seniorenresidenz	Alte Straße 42	Remagen	53424	Altenheim
Grundschule Kripp	Pastor-Keller-Straße 9	Remagen	53424	Schule
Grundschule Oberwinter	Pfarrer-Sachse-Straße 3	Remagen	53424	Schule
Grundschule St. Martin Remagen	Alte Straße 11	Remagen	53424	Schule
Haus Hohenlinden	Im Neuen Weg 33	Remagen	53424	Krankenhaus/ Klinik
Hochhaus "Riegel", Remagen	Rheinpromenade 42	Remagen	53424	Hochhaus
Hochhaus "Wohnpark" Bonner Straße 58, Remagen	Bonnerstraße 58	Remagen	53424	Hochhaus
Hotel "Pinger", Remagen	Geschwister-Scholl-Straße 1	Remagen	53424	Beherbergung
Hotel "Rhein Inn", Remagen	Rheinallee 23	Remagen	53424	Beherbergung
Hotel "Rhein-Ahr", Remagen	Quellenstraße 67, 69	Remagen	53424	Beherbergung
Integrierte Gesamtschule	Goethestraße 43	Remagen	53424	Schule
Kindergarten "Unter dem Regenbogen"	Hauptstraße 75	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten am RheinAhrCampus	Goethestraße 82	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten Arche Noah	Klostergäßchen 6	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten Goethe-Kniipse	Goethestraße 43	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten Oedingen (Oedinger Höhenzwerge)	Wachtbergstraße 14	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten Pustblume	Baumschuleweg 17	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten St. Anna	Marktstraße 30	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten St. Martin	Alte Straße 86	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten St. Nepomuk	Neustraße 11	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Kindergarten Unkelbach	Oedinger Straße 16 a	Remagen	53424	Kindertagesstätte
Krankenhaus Maria Stern	Am Anger 1	Remagen	53424	Krankenhaus/ Klinik
Polizeiinspektion Remagen	In der Wässerscheid 34	Remagen	53424	Polizeiinspektion
Rheinhotel Anker	Rheinpromenade 40	Remagen	53424	Beherbergung
Ringhotel Haus Oberwinter	Am Unkelstein 1 a	Remagen	53424	Beherbergung
Seniorenheim Haus Franziskus	Hauptstraße 58	Remagen	53424	Altenheim
StadtHotel ARTE	Bahnhofsstraße 22	Remagen	53424	Beherbergung

Tabelle 7.9 Übersicht der gefahrenverhütungsschauptpflichtigen Objekte

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	1
1 - 2	11
2 - 3	8
3 - 4	6
4 - 5	1
5 - 6	1
6 - 7	0
≥ 7	0

Tabelle 7.10 Zeitliche Erreichbarkeit der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte

In Tabelle 7.10 und Abbildung 7.6 ist zu erkennen, dass nicht alle gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

- ➡ Es werden 27 Objekte innerhalb einer Fahrzeit von 4 – 5 Minuten erreicht, 1 Objekt lediglich in 5 – 6 Minuten Fahrzeit.

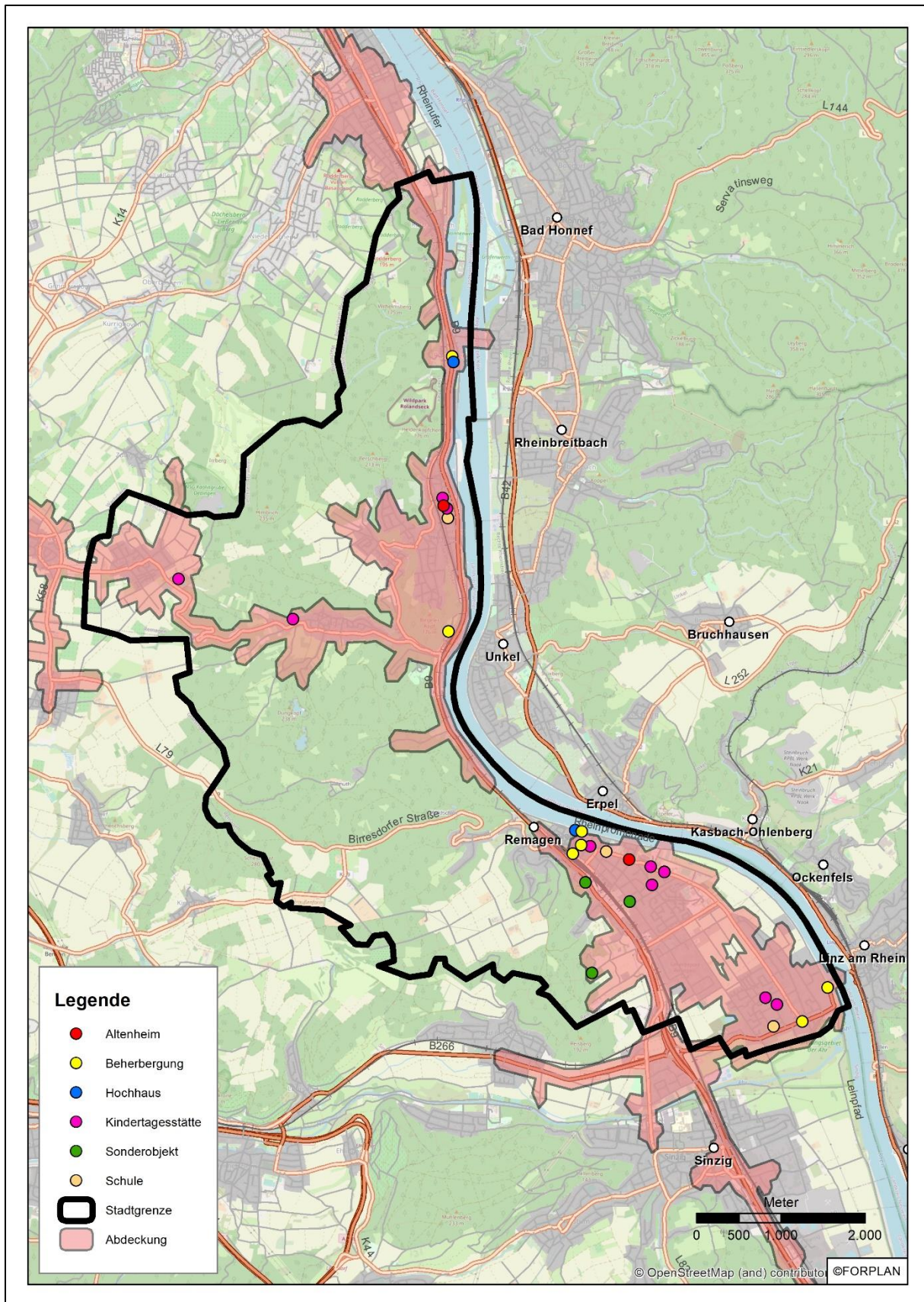


Abbildung 7.6 Verteilung der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte

7.12 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Rhein
- Zisternen (objektbezogen)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen innerhalb und außerhalb der bebauten Flächen (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die maximale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist. Die in der Fläche verfügbaren Löschwassermengen sind in einem Löschwassermengenplan erfasst.

- Das vorgenannte Arbeitsblatt beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht überall möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Es müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

- ➔ Eine regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Feuerwehren der Stadt Remagen. Zusätzlich werden Defizite seitens der Feuerwehr im Einsatz- und Übungsdienst gemeldet.
- ➔ Die Reparatur- und Wartungsarbeiten werden durch die EVM vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorger ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Rufbereitschaft der EVM wird im Einsatzfall bei Bedarf über die Leitstelle/Handy alarmiert (24 Stunden Notdienst).
- ➔ Die übermittelten Defekte oder Mängel werden derzeit nicht zeitnah durch die EVM behoben.
- ➔ Der Feuerwehr der Stadt Remagen stehen analoge und digitale Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung.
- ➔ Seitens der Feuerwehr wurde für jeden Einsatzbereich ein Löschwasserkonzept erstellt, ein Auszug befindet sich im Anhang C.

Wichtiger Hinweis:

Die Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – abgestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehaltene mobile Löschwassermenge ausreichend, um Erstmaßnahmen im Brandfall einzuleiten. Die Löschwasserdefizite werden im Anhang C dargestellt.

Auf die frühzeitige Nachalarmierung wasserführender Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung ist bei entsprechenden Defiziten zu achten.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Kommunalbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit 10.100 Litern Löschwasser (Gesamtvorhaltung) vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Zusätzlich steht ein MZF-3 mit Rollwagen Schlauchmaterial zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zur Verfügung.

8 Einteilung nach Risikoklasse

Gemäß § 3 Abs. 2 FwVO werden die örtlichen Verhältnisse, nach denen sich die erforderlichen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen richten, mittels vier Gefahrenklassen ermittelt (Brandgefahren, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse, ABC-Gefahren und Gefahren auf, in und durch Gewässer). Diese wiederum lassen sich in jeweils 5 Stufen einteilen. Eine entsprechende Erläuterung der Gefahrenkategorien befindet sich im Anhang der FwVO.

Die Einteilung der Ausrückebereiche in der Stadt Remagen in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Ortsbezirke	Risikoklasse			
	Brandgefahren	Techn. Gefahren / Naturereignisse	ABC-Gefahren	Wassergefahren
Stadt Remagen	B3	T3	ABC3	W4
Kripp	B2	T2	ABC2	W4
Oberwinter	B2	T2	ABC2	W4
Unkelbach	B1	T1	ABC1	W2
Oedingen	B1	T1	ABC1	W1
Rolandswerth	B1	T2	ABC1	W3

Tabelle 8.1 Einteilung der Ortsteile in Risikoklassen

Grundsätzlich ist dort mit einem erhöhten Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich viele Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider. Das höchste Risiko besteht dabei für die Kernstadt. Dies ist hauptsächlich mit der Siedlungsstruktur und der Bevölkerungsdichte sowie den zahlreichen gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekten zu erklären.

- ➔ Die ermittelten Risikoklassen entsprechen der Selbsteinschätzung der Stadt/Feuerwehr Remagen aus der Vergangenheit/Bedarfsplanung.

Zur Kategorie Brandgefahren:

Insgesamt ist die Bebauungsstruktur der Ortsbezirke entlang des Rheins deutlich dichter als die der übrigen Ortsbezirke. In der Stadt Remagen ist insbesondere in der Kernstadt eine dichte und zum Teil geschlossene Bebauung vorzufinden. Darüber hinaus sind Objekte mit großer Rettungshöhe vorzufinden. Ergänzt wird das Gefahrenpotenzial durch zahlreiche gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte, so dass die Kernstadt in die Risikoklasse B3 eingestuft wird. In den Ortsbezirken Kripp, Oberwinter, Rolandseck und Rolandswerth ist ebenfalls eine erhöhte Bebau-

ungsdichte vorzufinden, sodass diese Bezirke in die Risikoklasse B2 eingestuft werden. In den übrigen Ortsbezirken ist überwiegend eine offene Bebauung mit geringen Rettungshöhen vorzufinden. Aus diesem Grund werden die Ortsbezirke Bandorf, Unkelbach und Oedingen in die Risikoklasse B1 eingestuft.

Zur Kategorie Technische Gefahren und Naturereignisse:

Das Risiko durch technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse geht überwiegend von den stark genutzten Verkehrswegen entlang des Rheins aus. Hier sind vor allem die Bundesstraße B 9 sowie die Bahnstrecke zu nennen. So weisen die Kernstadt sowie die Ortsbezirke Oberwinter, Rolandseck und Rolandswerth das höchste Risiko im Stadtgebiet auf und werden in die Risikoklasse T3 eingestuft. In den übrigen Ortsbezirken ist das Risiko gering, sodass sie in die Risikoklasse T1 eingestuft werden.

Zur Kategorie ABC-Gefahren:

Aufgrund der vorhandenen Sonderobjekte, die mit Stoffen gemäß dem Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz arbeiten, wird die Kernstadt in die Risikoklasse ABC3 eingestuft. In den übrigen Ortsbezirken ist die Gefährdung durch ABC-Stoffe als gering zu beschreiben. Somit werden sie in die Risikoklasse ABC1 eingestuft.

Zur Kategorie Wassergefahren:

Gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 FwVO gehen von der Binnenschifffahrt auf dem Rhein erhöhte Gefahren aus. In der Folge werden die Kernstadt und die Ortsbezirke Kripp, Oberwinter, Rolandseck und Rolandswerth in die Risikoklasse W4 eingestuft. In den Ortsbezirken Bandorf, Unkelbach und Oedingen hingegen sind die Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer als gering zu beschreiben. Sie erhalten daher die Einstufung in die Risikoklasse W1.

Die Beurteilung der Risikoklassen wird im **Anhang D** dargestellt.

9 Schutzzieldefinition

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gemeinsamen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

9.1 Festzusetzende Hilfsfrist

Nach **§ 1 Abs. 1 FwVO** ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen.

Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Für dieses Szenario gilt auch eine **Einsatzgrundzeit von 8 Minuten** ab Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle gemäß FwVO. In diesem Zeitraum soll eine Menschenrettung eingeleitet werden.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in Stufe 2 und 3 (15 bzw. 25 Minuten ab Alarmierung) notwendig.

Die Einsatzgrundzeit von 8 Minuten kann nicht für alle außerhalb liegenden Einsatzstellen (z. B. abgelegene Aussiedlerhöfe und schwer zugängliche Waldgebiete) oder bei extremen Wetter- oder Verkehrsverhältnissen gelten.

Die Gemeindefeuerwehr muss jedoch grundsätzlich zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten wirksame Hilfe einleiten können.

Hinweis: Bezüglich der festzusetzenden Hilfsfrist ist anzumerken, dass zukünftig mit einer Einsatzgrundzeit von 10 Minuten zu planen ist, dieser Sachstand soll nach Anpassung bzw. Einrichtung der Integrierten Leitstellen erfolgen. Seitens des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur, mit Beschluss vom 15 März 2012 wurde dies im Erlass beschlossen.

Die räumliche Verbesserung bzw. Abdeckung wurde bereits mit 5 Minuten zum Vergleich, Abdeckung 4 Minuten Fahrzeit dargestellt (s. Kap. 7.4).

9.2 Schutzzielstufen

Für den Grundschutz der Stadt werden die Schutzzielstufen bezüglich der ermittelten Risikostufen der Stadt nachfolgend nach der (Feuerwehrverordnung - FwVO) festgelegt:

- ➔ Eintreffen von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (FwVO),
- ➔ Eintreffen von 15 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung bei B3 Objekten (FwVO),
- ➔ Eintreffen von weiteren 12 Einsatzkräften innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung (Stufe 2 FwVO),

um zu jeder Zeit eine möglichst hohe Erreichung des Schutzzieles „Grundschutz“ sowie eine hohe Selbstständigkeit der einzelnen Einheiten vom Kleineinsatz bis hin zu größeren Lagen zu gewährleisten.

Nach der FwVO müssen in der Risikoklasse B3 nach 8 Minuten 15 Einsatzkräfte vor Ort sein. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- ➔ HLF 10 ^{2) 6)} 1 / 8 = 9
- ➔ HRF 18 – 12 ^{3) 4)} 1 / 2 = 3
- ➔ ELW 1 1 / 2 = 3

Gesamtstärke: 15 Einsatzkräfte

Nach weiteren 7 Minuten (Stufe 2 = 15 Minuten), müssen in der Risikoklasse B3 weitere 12 Einsatzkräfte vor einem möglichen Flash-Over vor Ort sein. Diese weiteren Einsatzkräfte sind hauptsächlich zur Einleitung eines effektiven Löschangriffs erforderlich.

Diese weiteren 12 Einsatzkräfte setzen sich wie folgt zusammen:

- ➔ StLF 10 / 10 ²⁾ 1 / 5 = 6
- ➔ StLF 10 / 10 ²⁾ 1 / 5 = 6

Gesamt: 12 Einsatzkräfte

Fußnote zu Fahrzeugen nach FwVO:

1) In kleinen Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, können noch TSA und GW-TS verwendet werden. Wird nur ein TSA vorgehalten, ist zusätzlich eine 4-teilige Steckleiter erforderlich. Der GW-TS kann auch in örtlichen Feuerwehreinheiten verwendet werden, die mit einem TSF ohne Isoliergeräte (Pressluftatmer) ausgestattet sind. In größeren Ortsgemeinden, die noch in Risikoklasse B 1 eingruppiert sind, kann auch ein TSF-W verwendet werden.

2) Normfahrzeug mit ergänzter Ausrüstung, insbesondere Löschwassermenge 1000 Liter.

3) In Ortsgemeinden, die in den Risikoklassen B 2 und B 3 eingruppiert sind, müssen HRF in der Alarmstufe 1 vorgehalten werden, wenn sie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind. Werden HRF nur als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung und beim Rüsteeinsatz benötigt, ist es ausreichend, wenn sie als überörtliches Einsatzmittel im

Rahmen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Gemeinden untereinander oder zwischen den Gemeinden und Landkreisen nach dem Additionsprinzip innerhalb einer Frist von 25 Minuten (Stufe 3) nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

4) Als HRF kommen die DLK oder TMK in Betracht. Aufgrund einsatztaktischer und sicherheitstechnischer Nachteile scheidet die Verwendung des GMK zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges grundsätzlich aus.

5) In Ortsgemeinden, die in Risikoklasse B 2 eingruppiert sind, können alternativ die Drehleiter DL 16-4 mit Handantrieb und die Anhängeleiter AL 16-4 verwendet werden.

6) Im begründeten Einzelfall kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.

7) Für kreisfreie Städte kann auch das HLF 20 in Betracht kommen.

8) Für kreisfreie Städte kann auch ein TLF 4000 in Betracht kommen.

9) Für kreisfreie Städte mit Großstadtkerncharakter kann ein Eintreffen nach 15 Minuten (Alarmstufe 2) erforderlich sein.

10) MS-TH: Stromerzeuger 5 kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und -helm, Tauchpumpe (kann beispielsweise mitgeführt werden auf: MLF, MZF 1).

11) Der RW ist alternativ auch als Rüstwagen-Kran (RW-Kran) [Hubkraft FH = 35 kN bei Ausladung IA = 10 m] zulässig.

12) WLF mit AB-P: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Pritsche (Plane mit Spiegel).

13) Das WLF ist alternativ auch als WLF-K [FH = 35 kN bei Ausladung IA = 10 m] mit AB-P zulässig.

14) GAMS-Plus: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

Fahrzeugen und Sonderausrüstungen

Risikoklasse		1	2	3	4	5
Brandgefahren (B)	Stufe 1	TSF oder KLF ¹⁾	MLF ²⁾ ,	HLF10 ²⁾⁶⁾ , HRF18 ³⁾⁴⁾ , ELW 1	HLF 20,	HLF 20, HLF10 ²⁾⁶⁾ , HRF 23 ⁴⁾ , TLF 4000, ELW 1
			HRF 12 ³⁾⁴⁾⁵⁾		HRF 23 ⁴⁾ , TLF 3000 ⁸⁾ , ELW 1	
	Stufe 2	MLF ²⁾ ,	MLF ²⁾ ,	2 MLF ²⁾	HLF 10 ²⁾⁷⁾ , TLF 3000 ⁸⁾	HLF 20,
		ELW 1	HLF 10 ²⁾ , ELW 1			HRF 23 ⁴⁾ , TLF 4000, KdoW
	Stufe 3	MLF ²⁾ ,	MLF ²⁾ ,	MLF ²⁾ ,	MLF ²⁾ ,	HLF10 ²⁾⁶⁾ ,
		TLF 4000,	TLF 4000, SW 2000-Tr	TLF 4000,	HRF 23 ⁴⁾⁹⁾ ,	HRF 23 ⁴⁾ ,
		SW 2000-Tr		SW 2000-Tr,	SW 2000-Tr,	GW-A,
				GW-A	GW-A,	SW 2000-Tr,
					ELW 2	ELW 2,
Technische Gefahren und Gefahren durch Natur-		Ausrüstung wie unter B, zusätzlich:				
ereignisse (T)	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	MS-TH ¹⁰⁾	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung	keine zusätzliche Ausrüstung
	Stufe 2	MS-TH ¹⁰⁾	keine zusätzliche Ausrüstung	MZF 2, MS-TH ¹⁰⁾	RW	RW ¹¹⁾
	Stufe 3	HLF 10 ²⁾ ,	RW,	RW	MZF 3	WLF mit AB-P ¹²⁾¹³⁾
MZF 1		MZF 2				
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe(ABC)	Stufe 1	keine zusätzliche Ausrüstung	GAMS-Plus ¹⁴⁾	GAMS-Plus ¹⁴⁾	MZF-G, GW- Mess	MZF-G, GW-Mess
					oder	oder
					MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G
	Stufe 2	GAMS-Plus ¹⁴⁾	MZF-G, GW- Mess	MZF-G, GW- Mess	MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G
			oder	oder	oder	oder
			MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW- Mess	MZF-G, GW-Mess
	Stufe 3	MZF-G,	MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G		
		GW-Mess,	oder	oder		
		MZF-Dekon,	MZF-G, GW- Mess	MZF-G, GW- Mess		
		GW-G				
	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)	Stufe 1	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2
Stufe 2		keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB	RTB 2
	Stufe 3	keine besondere Ausrüstung		MZB		

9.3 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen **„Einsatzgrundzeit“**, **„Funktionsstärke“** und **„Einsatztechnik“** eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt.

Empfehlung Zielerreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen:

Für die Stadt wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden.

Dies bedeutet, dass bei 8 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

10 SOLL-Konzept

Das nachfolgende SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und der räumlichen Abdeckung notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin angepasst werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung z. B. der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt dargestellt und beschrieben.

Die Strukturen einer Freiwilligen Feuerwehr sind i. d. R. historisch gewachsen. Gleichzeitig hat die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Stellenwert in einer Kommune.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

- ➔ Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf dem festgestellten Sachstand in der IST-Analyse.

10.1 Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren

In der Abbildung 7.4 wurde die räumliche Erreichbarkeit aus den Standorten der benachbarten Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt und beschrieben.

Seitens der Feuerwehr Remagen wird eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren angestrebt, dies erfolgt auch im Umkehrschluss.

- ➔ Es wurde festgestellt, dass für den 1. Abmarsch Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.
- ➔ Für die Einheit Oedingen soll eine Unterstützung durch die Einheiten der Feuerwehr Birresdorf und Wachtberg Berkum (s. Kap. 7.2.1) angestrebt werden.
- ➔ Ab einem Alarmstichwort, z. B. Mittelbrand B 2, könnte eine Mitalarmierung der angrenzenden Feuerwehren erfolgen.
- ➔ Es ist eine allgemeine Anweisung an die Führungskräfte der FW, eine frühzeitige Erhöhung der Alarmstufen vorzunehmen und damit automatisch die nachbarschaftliche Hilfe anzufordern.
- ➔ Die derzeit bestehenden Unterstützungspotenziale für den 2. Abmarsch sollen in den Randbereichen weitergeführt bzw. intensiviert werden.
- ➔ Dies gilt besonders für die ungünstige Zeit werktags tagsüber.
- ➔ Werden weitere zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt sollen weitergeführt werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Stadt für die Schutzzieleerreichung davon unberührt.

10.2 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW-Merkblatt zu ertüchtigen.
- Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.
- Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden.
- Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle Informationen (digital oder analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt sollen das erarbeitete Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Feuerwehr sind aktuelle analoge oder digitale Hydranten- und Leitungspläne zur Verfügung zu stellen.
- In Randbereichen oder Bereichen des Stadtgebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die zukünftige SOLL-Löschwasserbevorratung soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- Für Brände in Randbereichen oder Waldbrandeinsätze/Vegetationsbrände ist zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung weiterhin min. 2.000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern zzgl. Pumpen (TS) zu beschaffen bzw. vorzuhalten.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

10.2.1 Wald- und Vegetationsbrände

Als zusätzliches Einsatzmittel zum Wassertransport kann ein System von einem gebrauchten Milchtanklaster als GTLF (Großtanklöschfahrzeug) angeregt werden.

Das Fahrzeug hat ein Tankvolumen von rd. 16.000 Litern. Ausgemusterte Milchtanklaster werden i. d. R. bei Feuerwehren als Großtanklöschfahrzeug (GTLF) geführt, der umfunktionierte Milchtanklaster wird als kostengünstiges Gegenstück zu einem neuen Großtanklöschfahrzeug angesehen.

- Vorteil der Maßnahme: Es kann zeitnah eine weitere Verbesserung der Löschwassersituation herbeigeführt werden, auch im Hinblick auf Wald- und Vegetationsbrände.
- Weiterhin würde die Gesamt-Löschwasserbevorratung von 10.100 Litern auf rd. 26.100 Liter angehoben.

- Bei einer Realisierung müsste an dem jeweiligen Standort ein entsprechender Stellplatz der Kategorie 2 geschaffen werden (4,5 m x 12,5 m), Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m, für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge ≤ 10 m.
- Wird ein solches Fahrzeug mit einem entsprechenden Personaleinsatzkonzept hinterlegt, um ein Ausrücken auch während der Regelarbeitszeiten tagsüber zu gewährleisten (z. B. über hauptamtliche Gerätewarte oder Mitarbeitende des Bauhofes und der Verwaltung), können hierdurch auch die Defizite bei der Löschwasserversorgung, insbesondere in den Ortschaften mit Blick auf Baugenehmigungsverfahren und deren brandschutztechnische Bewertung, zumindest in Teilen kompensiert und eine erhebliche Verbesserung der Situation in kritischen Bereichen erreicht werden.
- Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit und unter ökonomischer Betrachtung wird angeregt, ob eine gemeinsame Beschaffung eines GTLF mit benachbarten Kommunen erfolgen kann. Bei einer Realisierung müssen entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt bzw. geprüft werden (Unterbringung, Zuführung / Personal, Kosten usw.).

Wichtiger Hinweis: Es soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt ein Waldbrandkonzept erstellt werden.

Das Konzept soll die Anforderungsprofile, Technische Ausstattung, Ausbildung und Sonstiges/Ausblick umfassen. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben und den entsprechenden Einsatzsituationen anzupassen.

Grundausstattung

Bei den örtlichen Einheiten wird als sogenannte Grundausstattung folgende Ausrüstung vorgehalten:

- 1 x Wald-/Vegetationsbrandrucksack mit Schlauchmaterial D, Verteiler D-C-C und D-Strahlrohren nach Norm. Dazu sind Schutzbrillen und Filtermasken für eine Staffel dazu gepackt worden.
- 1 x Löschrucksack mit Füllarmatur
- 2 x Feuerpatsche (mindestens)

Die "Kreisausstattung wird im Landkreis zweimal vorgehalten, einmal in Bad Neuenahr und einmal in Remagen. Remagen ist mit dem TLF 16/25 und dem KLAF (ATV) im überörtlichen Waldbrandkonzept des Kreises enthalten.

Ausrüstung für eine Gruppe Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung (1/8)

- ➔ 2x Waldbrandpatschen (teleskopierbar)
- ➔ 2x Wiedehopfhaut
- ➔ 2x Wasserrucksäcke (wie schon für die Einheiten beschafft) + Füllarmatur
- ➔ 1x Verteiler C D-C-D
- ➔ 2x C-42 Rollschlauch
- ➔ 6x D-Rollschlauch (30m)
- ➔ 2x D-Strahlrohr (AWG Typ HS7 ohne Handgriff)
- ➔ 9x FFP2 Maske
- ➔ 9x Schutzbrille
- ➔ 9x leichte Flammschutzhaube (optional)

Von dieser Ausrüstung sind 2 Sätze zu beschaffen, welche dann auf einem Rollwagen verlastet werden sollen.

10.3 Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (22 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll einen Mindestbestand von 22 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen. Aufgrund der Einsatzbelastung ist dies als zwingend notwendig anzusehen.

- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 190 PSA-Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 95 Std. anfallen.
- Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung, zu kontrollieren ist.
- Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen. Alle Atemschutzgeräteträger*innen, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,

- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ starke Ausbleichungen,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss,
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis: Die Hersteller Lion Apparel, Texport z. B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

10.4 Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den*die Einsatzleiter*in veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA müssen vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Negativbeispiele:

Folgende **Negativbeispiele** müssen durch diese Maßnahme möglichst ausgeschlossen werden:

- ➔ Lücken in der persönlichen PSA durch falsche Größen, fehlende Passform oder ungeeignete Kombinationen (bspw. Jacken- und Handschuhkombination)
- ➔ Löschmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Expositionsbereich bei Brandeinsätzen ohne angelegten Atemschutz.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch den*die Einsatzleiter*in sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- ➔ Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- ➔ Entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- ➔ Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- ➔ Wege, über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- ➔ Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und Kontaminationsverschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i. d. R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u.a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Grundausrüstung **Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
 - geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
3. Grundausrüstung für die **Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
 - Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,

- Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
- 10 Liter Wassereimer,
- Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. „Grundausstattung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen“ sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien „Umkleidezelt“ und 3. „Grundausstattung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“ können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge sind ein Abtransport und die Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i.d.R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt 0 definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke). Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsstücke an zentralen Standorten vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammschutzhauben usw.). Alle weiteren Bestandteile der PSA (v. a. Stiefel, Helm) sind an der Einsatzstelle grob zu reinigen und anschließend ggf. auf der Feuerwache unmittelbar weiter zu reinigen (bspw. durch Nutzung der Stiefelwäschen und durch Auswaschen des Helms mit geeigneten Reinigungsmitteln).

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune verpflichtet, für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, eine Einsatzdokumentation zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Remagenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“¹

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an eine Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber dem Privatleben der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Feuerwehrhäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschmöglichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmals hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

¹ Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Stadt wurden auf Basis des derzeitige Standes der relevanten Gesetze und Empfehlungen formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

Hinweis:

Es ist seitens der Feuerwehr ein entsprechendes Konzept zur Einsatzstellenhygiene zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Rahmenbedingungen der DGUV sind zwingend zu beachten.

Bei einer zukünftigen Generierung oder Vorhaltung von Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten.

Hier sind ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen, z. B. Beschaffung von Doppelspinden (Privat- / Einsatzkleidung).

10.5 Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Stadt weiterhin nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten im gesamten Stadtgebiet durchführen.

- Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskunde in den Risiko-Objekten.

10.6 Sicherstellung Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Seitens des Landkreises wird aktuell ein Rahmenkonzept erarbeitet, das zukünftig den Kommunen als Vorlage dienen soll.

Sirenenalarmierung

Im Rahmen der Alarmierung und Warnung der Bevölkerung sowie der Alarmierung der Feuerwehr ist die Vorhaltung und ggf. ein weiterer Aufbau von Sirenenstandorten zu empfehlen bzw. kontinuierlich zu prüfen, um eine zielsichere Warnung und Entwarnung der Bevölkerung (Katastrophenwarnung) zu ermöglichen.

Weiterhin ist aufgrund von baulichen Veränderungen anzumerken, dass durch eine höhere Fensterverglasung (3 fach), eine Verringerung der Schallstärke wahrgenommen werden kann.

- ➔ Die Kommune hält aktuell 15 Sirenen im Stadtgebiet vor. Dieser Sachstand ist positiv hervorzuheben.

10.7 Einrichtung/Sicherstellung örtliche Einsatzleitung (Führungsdienst der Stadt) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Der Führungsdienst der Stadt wird durch den Einsatzleiter vor Ort sichergestellt. Dieser wird durch eine Führungsstaffel als bewegliche Führungseinheit mit einem Einsatzleitwagen (ELW 1) unterstützt. Im rückwärtigen Bereich dient eine nicht ständig besetzte Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) als Führungsunterstützung.

Gemäß § 3 Abs. 1 u. 4 FwVO ist jede Gemeinde zur Vorhaltung einer FEZ und eines ELW 1 zur Alarmierung und Führungsunterstützung verpflichtet. Die FEZ als Führungseinrichtung muss mit den notwendigen Führungsmitteln ausgestattet werden. Hierbei werden Führungsmittel wie Telefon, Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc. benötigt.

Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter- und Hochwasser) kann es sinnvoll sein, einen Führungsstab auf Stadtebene einzuberufen. Dieser soll aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeiter*innen der Verwaltung zusammengesetzt sein.

Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeitender der Stadtverwaltung für die in einem Stab benötigten Sachgebiete sowie für Fachberater*innen muss ausgearbeitet und geübt werden.

Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Die nicht ständig besetzte FEZ der Einheit Remagen dient als ortsfeste Führungseinrichtung der Stadt Remagen. Nach einer Alarmierung durch die Leitstelle wird die FEZ durch befähigte Einsatzkräfte der Feuerwehr besetzt. Sie unterstützt dabei als rückwärtige Führungseinrichtung die Einsatzleitung vor Ort. Die FEZ übernimmt dabei die Aufgaben der Nachalarmierung von Einsatzkräften und -mitteln, die Koordination, Kommunikation mit anderen Behörden, Informationsgewinnung und Dokumentation eines Einsatzes.

Die Koordination der Einsätze und die Kommunikation mit den Einsatzkräften an den Einsatzstellen muss durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) auch während eines Stromausfalls gewährleistet sein.

- ➡ Der Standort der FEZ in der Einheit Remagen ist als bedarfsgerecht anzusehen, aktuell wird die Anpassung an eine neue Funktechnik geplant und ausgeschrieben.

11 Künftige Personalstruktur

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielefestlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Da es sich bei der Feuerwehr Remagen um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Es soll eine Grundpersonalreserve von mindestens 200 % erreicht werden.

11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Stadt weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer hohen Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf.

Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte				
Einheit	Funktionen	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Stärke IST	Anzahl Fragebögen
Feuerwehr				
1 Führungskomponente	3*	3*		
Remagen				
1 Gruppe	9	27	49	41
1 Staffel	6	18		
1 Trupp	3	9		
Oberwinter				
1 Gruppe	9	27	29	23
Kripp				
1 Gruppe	9	27	44	40
1 Staffel	6	18		
Rolandswerth				
1 Gruppe	9	27	24	21
Unkelbach				
1 Gruppe	9	27	23	17
Oedingen				
1 Gruppe	9	27	26	21
Feuerwehr insgesamt SOLL	69	207	195	163
Personal IST		195		
Differenz		12		

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 6 Gruppen, 2 Staffeln und 1 Trupp sowie einer Führungskomponente gefordert.

Nach Auswertung der Verfügbarkeitsanalyse sind die Einheiten Oberwinter, Rolandswerth und Unkelbach ggf. selbst nur bedingt einsatzbereit.

- Zur Verbesserung und Stärkung der Tagesverfügbarkeit und Unterstützung der Einheiten Oberwinter, Rolandswerth und Unkelbach sollen die Einheiten Remagen und Kripp im Tagesalarm für die Bereiche ab einem definierten Alarmstichwort mitalarmiert werden.
- Für die Einheit Oedingen soll eine Unterstützung durch die Einheiten der Feuerwehren Birresdorf und Wachtberg Berkum erfolgen (s. Kap. 10.1).
- Diesbezüglich kann eine Steigerung der Funktionen und Qualifikationen erfolgen.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 207 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (69 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Remagen jedoch insgesamt **195 Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass die

Mindesteinsatzstärke = 69 Einsatzkräfte (69 X 3) = 207 Einsatzkräfte : 3 (200%-Regel) = 69 EK

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Remagen gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rein rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Es ist anzumerken, dass eine Personalreserve von 200 % nahezu gewährleistet werden kann.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit (insbesondere werktags) erfolgen.

- **Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.**

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.

- ➔ Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- ➔ 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- ➔ 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- ➔ Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

11.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlene **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Je Staffel bzw. Gruppe:

- ➔ 4 Gruppenführer*innen
- ➔ 8 Trupführer*innen
- ➔ 12 Atemschutzgeräteträger*innen
- ➔ 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Je Selbstständigem Trupp:

- ➔ 4 Trupführer*innen
- ➔ 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Es ist die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einheiten kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

- Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Remagen genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich.

Wichtiger Hinweis:

- Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträger*innen, Truppführer*innen, Maschinist*innen, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt werden.
- Seitens der Stadt soll weiterhin ein Anreiz oder ggf. eine Kostenübernahme beim Erwerb eines Führerscheines der Klasse C erfolgen.
- Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien oder der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv und teuer ist.
- Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

11.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**: dem*der **Gruppenführer*in (1 EK)**, einem*r **Maschinist*in (1 EK)**, einem*r **Melder*in (1 EK)** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeuges gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den*die Melder*in. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann. Sie besteht aus einem*r **Truppmann*frau (1 EK)** und einem*r **Maschinist*in (1 EK)** und wird von einem*r **Truppführer*in (1 EK)** geführt, der*die jedoch die **Qualifikation eines*r Gruppenführers*in** besitzen muss. Diese Einheit wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeuge, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/3/4):

- ➔ 1 Fahrer*in (Maschinist*in)
- ➔ 1 Funker*in
- ➔ 1 Gruppenführer*in z. b. V. (zur besonderen Verfügung)
- ➔ 1 Zugführer*in als Leiter der Einheit (des Zuges)

Besetzung KdoW

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer*innen (1/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

Mannschaftstransportfahrzeug

Mannschaftstransportfahrzeuge sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportfahrzeuge basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgen gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesatzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Hinweis:

Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden u. a. für Fahrten zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, zu Lehrgängen, Seminaren und Tagungen genutzt. Die Jugendbetreuer können mit ihrem B Führerschein nur dieses Fahrzeug bewegen.

11.4 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfer*innen festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis

- f) Bundesfreiwilligendienst
- g) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- h) Kommunale Förderung der Aktiven
- i) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- j) Wohnraumförderung
- k) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen **unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit**: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Stadt als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter*innen dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

- **Es soll eine Stärke von > 12 Einsatzkräften angestrebt bzw. erreicht werden. (weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten** sollte auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist **grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend**, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu Brandschutzhelfer*innen – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr ge-

weckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeitenden, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der **lokalen Zeitung und in den sozialen Medien** über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes und in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtdienstleistende u. U. auch werktags tagsüber
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung

Hinweis: Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr/Kreis durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewart*innen in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme g)

Bei der Anmeldung von neu zugezogenen Bürger*innen sollte von Seiten der Stadtverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme h)

Die Kommune sollte Anreize in Form von steuerlichen Vergünstigungen schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine Vergünstigung der Kindergartengebühr, über die Befreiung hinaus, möglich ist.

Maßnahme i)

Seitens der Verwaltung/Leitung der Feuerwehr soll eine Abfrage erfolgen, ob Einsatzkräfte sich im Homeoffice befinden. Es ist zu prüfen, ob Büroräumlichkeiten an der Feuerwache zur Verfügung gestellt werden können, so dass die Einsatzkräfte ihre Homeofficetätigkeit an der Feuerwache ausüben können und zusätzlich als Tagesverstärker in den Einsatz gehen können. Werden entsprechende Potenziale festgestellt und eine Bereitschaft mit Arbeitnehmer/Arbeitgeber signalisiert, so ist eine Umsetzung zu empfehlen.

Maßnahme j)

Mit Blick auf Wohnungsmangel und Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder Baugrundstücken sollte eine Unterstützung zur Wohnraumfindung oder von Baugrundstücken erfolgen, somit kann eine Abwanderung von Einsatzkräften in andere Kommunen verhindert werden und eine dauerhafte Bindung an die Heimatwehr erfolgen.

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Stadt bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Ein-

satzkräfte unterstützt, beispielsweise durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen im oder am Feuerwehrhaus.

Maßnahme k)

Grundsätzlich ist das Feuerwehrwesen in Deutschland stark männlich geprägt. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig verstärkt auch weibliche und diverse Einsatzkräfte gewonnen werden. Ebenso sind verstärkt Werbemaßnahmen für Einsatzkräfte mit Migrationshintergrund vorzusehen.

So ist die Anzahl an weiblichen Einsatzkräften in den einzelnen Löschzügen teilweise sehr gering. Obwohl viele Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv sind und die Einsatzabteilungen weiblichen Einsatzkräften offen gegenüberstehen, konnten in der Vergangenheit nur wenige weibliche Einsatzkräfte für den Einsatzdienst gewonnen werden. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für weibliche Einsatzkräfte einzuhalten.

11.5 KdoW - Leitung und Stellv. Leitung der Feuerwehr

Die Leitung und stellvertretende Leitung der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der*die Leiter*in der Feuerwehr und der*die Stellvertreter*in sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend den DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

- ➔ Der KdoW dient der Leitung und stellvertretenden Leitung der Feuerwehr zur Übernahme ihrer Dienstaufgaben.

Außerdem können eine vorzeitige Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- ➔ Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der*die Einsatzleiter*in und/oder Leiter*in (EvD) der Feuerwehr aus
- ➔ Leitung des Einsatzes
- ➔ Transport von Führungsmaterialien
- ➔ Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- ➔ Koordination kleiner Einsätze
- ➔ Erkundungsaufträge
- ➔ Sonderaufgaben
- ➔ Erledigung der Dienstgeschäfte des*r Leiters*in der Feuerwehr bzw. des*r Stellvertreters*in
- ➔ Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

11.6 Leiter*in der Feuerwehr/Verwaltungsanteil

Der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Feuerwehr obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Ihr Verantwortungsbereich umfasst gemäß Brand- und Katastrophenschutzgesetz - § 14 LBKG die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz selbst.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihr die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und bei der Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr durch die ständige Fortschreibung eines dem Gefahrenpotenzial angepassten Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt der Leitung der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Weitere Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) fallen in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung.

Zu den Pflichten gehören insbesondere:

1. die Erhaltung und Festigung der Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft und die Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege,
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmierungsanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des*r Bürgermeister*in vorzubereiten,
5. die Löschwasserversorgung zu überwachen,
6. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,
7. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und jedem*r Feuerwehrangehörigen die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrhaus zugänglich zu machen,

8. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählen insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und sämtliche Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kommune,
9. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
10. Ihr obliegt, gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Führungskräfte, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
11. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
12. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Gruppen- und Zugführer*innen.
13. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören: Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen von Gebührenbescheiden, Verfassen von Widersprüchen / Einsprüchen und Stellungnahmen,
14. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial, Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen,
15. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr usw.

Weitere Dinge (Jugend- oder Kinderfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Thema Gefährdungsbeurteilungen usw.) können nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Leiter der Feuerwehr betreut gegenwärtig rd. 195 Einsatzkräfte auf 6 Standorte verteilt und die o. g. Themenbereiche. Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen.

Es ist zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent (Stellenanteil) in der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr (s. Kap. 5 Verwaltung) für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen oder ggf. die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle (z. B. Leiter*in der Feuerwehr) zu prüfen.

Bei einer möglichen Stellenschaffung ist eine Angliederung der Funktion im Bereich des Ordnungsamtes zu empfehlen. Zusätzlich könnte eine weitere Sicherstellung des Einsatzleistungsdienstes - EvD erfolgen.

11.7 Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und seinem Stellvertreter eine Vielzahl an Funktionsträger*innen in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

Hier sind u. a. die Einheitsführer*innen, die Gerätwart*innen, Jugendwart*innen, Ausbilder*innen, Schriftführer*innen, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger*innen zu benennen.

Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen, die bereit ist, die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

In der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen in ihrer Freizeit gewährleistet. Dieser Sachstand darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt hat.

Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger*innen und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Menschenrettung nachzukommen.

11.8 Städtische*r Mitarbeiter der Feuerwehr (Gerätewartung)

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune mit den Feuerwehrstandorten, dem anhängenden Fuhrpark sowie den Einsatzgeräten und Anhängern wird die Vorhaltung von mindestens einem*r hauptamtlichen Gerätewart*in für die Feuerwehr als bedarfsgerecht angesehen.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der hohen Einsatzauslastung der Einsatzkräfte ist festzustellen, dass es seitens der Gerätewart*innen immer schwieriger wird, eine Einsatzbereitschaft der gebrauchten Einsatzmaterialien zeitnah wieder herzustellen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung der Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Der Umfang einer möglichen Personalstelle ist entsprechend zu prüfen:

- ➔ Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den Gerätewart(e) der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- ➔ Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- ➔ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Stellenanteil Gerätewartung Bauhofmitarbeiter

Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermittelten Prüfdurchschnittszeiten (Forplan) ergibt sich nachfolgende Stellenanteilaufteilung:

- ➔ Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 0,6 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen anderen Fahrzeugkategorien (MZF, ELW, etc.) beansprucht ca. 0,5 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung aller im Stadtgebiet befindlichen Atemschutzgeräte (Reinigen/Prüfen, Lungenautomaten, Masken, Atemanschluss etc.) beansprucht ca. 0,9 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen etc. wurde nicht berücksichtigt.
- ➔ Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 190 PSA-Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 95 Std. anfallen.
- ➔ Für die Prüfung der o. g. Punkte würde somit ein Stellenanteil von 2,0 Stellen anfallen.
- ➔ Die weiteren Prüfzeiten sind seitens der Gerätewarte aufzuschlüsseln und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, um einen genauen Stellenanteil ermitteln zu können.

Weiterhin ist der*die städtische Gerätewart*in in der Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatzkraft zu integrieren (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Nachfolgend werden die auszugsweisen möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewart*innen kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und der Feuerwehrrhäuser, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart*in Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften
- Inventarisierung des Einsatzmaterials (Barcode/Verwaltungsprogramm)
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen
- Waschen und Prüfen der Schutzbekleidung (in Planung)
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen
- **Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- **Zuführung von Drehleiter, Sonderfahrzeugen etc.**

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der*die Gerätewart*in i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der*die Gerätewart*in im Rahmen seiner*ihrer persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er*sie für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem*r Gerätewart*in. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der*die Gerätewart*in den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte ist durch den*die Gerätewart*in regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage sowie Kommunikationseinrichtungen.

11.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung usw.

Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird die Prüfung oder die Empfehlung zur Interkommunale Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

11.10 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger*innen, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, kann durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap. 11.4).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Aufwandsentschädigung für Ausbilder*innen,

- ➔ Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes der Freiwilligen,
- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschgruppen der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger*innen,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft,
- ➔ Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter*innen freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis: Seitens der Kommune wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

11.11 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten. Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden. Um das Ehrenamt zu bewahren, muss eine gewisse Anzahl an hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen, um die Aufgabenvielfalt nicht zu begrenzen bzw. sicherstellen zu können.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- ➔ Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- ➔ Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- ➔ gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- ➔ persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- ➔ persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- ➔ persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidat*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- ➔ persönliches Ansprechen von Quereinsteiger*innen,
- ➔ Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- ➔ professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- ➔ regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- ➔ Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- ➔ usw.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sollen mit der Unterstützung der Verwaltung erfolgen.

11.12 Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF-Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Steigerung von Team Events,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune (Wohnungssuche, Führerschein, Vergünstigung ÖPNV,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung der Jugendwart*innen,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung,
- Wohnraumförderung,
- Zuzahlung Führerschein.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis:

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

11.13 Bambinifeuerwehr/Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr

Die Bildung einer Bambinifeuerwehr/Kinderfeuerwehren kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden.

Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Bambinifeuerwehr/Kinderfeuerwehren sollten grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart*innen sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Stadt durchgeführt werden.

11.14 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des LBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

- ➡ **Es sollte eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat oder einem anderen Gremium erfolgen.**

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 11.10 und 11.11)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und Kreis erfolgen.

12 Technische Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Remagen dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird das Funkkonzept kontinuierlich fortgeschrieben. Im Funkkonzept werden u. a. die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger/ Alarmierungssicherheit

Grundsätzlich sind alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (analog oder digital) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

In allen Einheiten der Feuerwehr wurden vereinzelte Anmerkungen zu Problemen im Bereich der Alarmierung (s. Kap. 6.2.8) getätigt.

- ➔ Unzuverlässige Alarmierung über die App
- ➔ Analoges Funk erreicht nicht alle Melder
- ➔ Defekte Funkmelder
- ➔ Empfangsprobleme

Hinweis: Die von den Einheiten benannten Probleme mit Funkausleuchtung/ Alarmierungsprobleme müssen der autorisierten Stelle gemeldet, die angemerkten Defizite müssen beseitigt werden.

Eine zuverlässige Alarmierung kann zu einer Steigerung/Verbesserung der Erreichbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitfenster werktags 6 – 18 Uhr führen.

Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion vorzuhalten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis:

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme aufgrund der Tagesverfügbarkeit dringend zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

- In der Feuerwehr der Stadt Remagen wird ein entsprechendes System vorgehalten. Dieser Sachstand ist positiv hervorzuheben.

Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden:

- Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder das Feuerwehrkommando über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich. Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerweereinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme bei der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

- ➔ Weiterhin sollen min. 2 ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte vorgehalten werden.

Wichtiger Hinweis Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

- ➔ Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.
- ➔ Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist der Aufbau einer netzunabhängigen Rückfallebene für die Einsatzkommunikation anzustreben.

12.2 Einsatzmaterial

Das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden, bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 6 bis 7 Risiken/Gefährdungsanalyse) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- ➔ Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger (z. B. MZF) sichergestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (Einsatzhygiene nach FUK (Kap. 10.4)).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung bewältigen bzw. aufbauen kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als notwendig und kostenmindernd anzusehen.

Rüstsätze

Die Anzahl der vorgehaltenen Rüstsätze ist weiterhin beizubehalten und soll nicht unterschritten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege und der entsprechenden Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH als bedarfsgerecht anzusehen. Es müssen dementsprechend ausreichende redundante Rückfallebenen gebildet werden können.

- ➔ Die Rüstsätze sollen immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden, um den stetig steigenden Anforderungen der höheren Sicherheitsstandards in PKW, LKW etc. entsprechen zu können.

Löschdecke für E Autos

Unter dem ökonomischen Aspekt ist eine **Beschaffung** eines Abrollbehälter AB Redboxx unter der Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadensszenarios als nicht bedarfsgerecht anzusehen.

- ➔ Als direkte Kompensationsmaßnahme ist eine Löschdecke zur Brandbekämpfung von E-Autos bedarfsgerecht. In der Feuerwehr der Stadt Remagen wird als Kompensationsmittel ein Recover-E-Bag der Fa. Weber vorgehalten, dieser Sachstand ist positiv hervorzuheben.
- ➔ Die Brandausbreitung und die Rauchentwicklung wird schlagartig reduziert, es erfolgt eine deutliche Gefahrenreduzierung für Mensch und Umwelt.
- ➔ Weiterhin ist zu prüfen, ob örtliche Abschleppunternehmen mit entsprechender Technik ausgestattet sind (redboxx).
- ➔ Die geforderte Löschwassermenge zur Brandbekämpfung von E-Autos (10.000 Liter) ist mit den vorgehaltenen 10.100 Litern erfüllt, es kann ein entsprechender Pendelverkehr bereitgestellt werden.

Wichtiger Hinweis: Seitens des Landkreises wird eine Beschaffung eines entsprechenden Einsatzfahrzeugs (Kreisfahrzeug) mit Funktionsanforderung Elektromobilität geplant, dass Einsatzfahrzeug soll nach jetzigem Stand, am Standort Remagen eingestellt werden und durch die Einheit Remagen beübt und im Einsatzfall besetzt werden.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- ➔ Lokalisierung des Brandortes,
- ➔ Absuche von verrauchten Räumen,
- ➔ Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- ➔ gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- ➔ Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung.

Hinweis: Es werden Wärmebildkameras verteilt auf die Einsatzfahrzeuge und Standorte vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Schlauchpflege

Es muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass eine zuverlässige Reinigung der Schläuche sichergestellt wird, weiterhin muss eine kontinuierliche Druckprüfung inkl. Dokumentation des Einsatzmaterials erfolgen.

- ➔ Grundsätzlich sind Feuerwehrdienstvorschriften und der DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen zu beachten.

12.3 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Remagen mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- ➔ Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der **Großfahrzeuge von 20 Jahren** nicht überschritten werden. Bei **Kleinfahrzeugen** (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße **bei 10-12 Jahren**.
- ➔ Die **Orientierungsgröße** ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach **ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig** zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- ➔ Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dies kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- ➔ Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

Das Fahrzeugkonzept (Tabelle 12.1) ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken bzw. nach Einteilung der Risikoklassen aus Kapitel 7 und 8, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt bewertet.

Feuerwehrfahrzeuge

Löschfahrzeuge/Hilfeleistungslöschfahrzeug - Die Löschfahrzeuge und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Die Einsatzfahrzeuge sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Stadtgebiet ist das Tanklöschfahrzeug als erforderlich anzusehen. Das Einsatzfahrzeug dient zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege, etc.).

- Bezüglich der Standardplatzplätze in einem Tanklöschfahrzeug mit Trupp Besetzung (1/2/3) ist empfehlend ein LF 20 mit Gruppen Besetzung (1/8/9) zu beschaffen, somit können mehr benötigte Einsatzkräfte, befördert werden.

WLF - Durch die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges können viele Aufgaben in einem Fahrzeug zusammengefasst werden. Zusätzlich können, je nach weiteren Risiken oder Aufgabenbereichen, im Stadtgebiet zusätzliche Abrollcontainer Logistik, Wasser, Rüst oder GSG vorgehalten werden.

Das WLF dient dem Transport von austauschbaren Abrollcontainern von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln und ist ein kostengünstiger Ersatz (Kosten- und Nutzensvorteil) für mehrere Einsatzfahrzeuge, z. B. Fahrzeuge des zweiten Abmarsches, Nachschubfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sondernutzungen.

- Im Rahmen der festgestellten Risiken im Bereich von Wald- und Vegetationsbränden und Verkehrswege/Gewerbe (s. Kap. 7.3, 7.7 u. 7.4.1) ist die Vorhaltung eines Abrollbehälters AB-Wasser/Schaum vorzunehmen. Durch die Maßnahme erfolgt eine deutliche Erhöhung der Löschwasserbevorratung.
- Es kann somit eine Wasserversorgung/Puffer an unwegsamen Bereichen wie Wäldern oder landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen.
- Alternativ kann ein Konzept Großtanklöschfahrzeug (GTLF) angeregt werden (s. Kap. 10.2.1).

DLK - Das Hubrettungsfahrzeug ist als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum eines Hubrettungsfahrzeugs ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandein-

satz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Hubrettungsfahrzeuge im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Hubrettungsfahrzeug gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- ➔ das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- ➔ das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- ➔ das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- ➔ die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf dem Hubrettungsfahrzeug teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger, über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Hubrettungsfahrzeugeinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Logistikfahrzeuge - Als Transportfahrzeug ist ein MZF als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (MZF) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Im Zusammenwirken von HLF und MZF kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Das MZF ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF/MTW - Die derzeit vorgehaltenen MTF/MTW sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die Einsatzfahrzeuge dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrranhänger und Boote – Feuerwehrranhänger und Boote müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Wichtiger Hinweis zur Ausschreibung von Einsatzfahrzeugen

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung ist anzumerken, dass sich die Beschaffungszeiträume von ehemals einem Jahr auf zwei Jahre verlängert haben, tendenziell zeichnet sich zwischenzeitlich ein Beschaffungszeitraum von drei Jahren ab.

Diesbezüglich sollte die jeweilige Ausschreibung entsprechend dem Beschaffungszeitraum angepasst bzw. vorgezogen werden, um eine Laufzeit von 20 - 25 Jahren (Großfahrzeuge)/10 -12 Jahre MTF/PKW einhalten zu können.

Die Laufzeiten sind unter Betrachtung der bestehenden Risikostrukturen und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zwingend zu beachten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehr	Einheit	Fahrzeug	Wassertank/ Liter	Baujahr	In-Dienst- Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/ Bundesfahrzeug	bereits geplante Ersatzbeschaffung durch	Jahr
Stadt Remagen	Gesamtstädtisch	Zubringerfahrzeug /Gerätewart	nein	2012	2015	11	nein	PKW	2030
		KdoW-WL	nein	2019	2020	4	nein		
	Remagen	ELW 1	nein	2009	2009	14	nein	ELW 1	2029
		MTF	nein	2009	2009	14	nein	MTF	2024
		MTF	nein	2019	2020	4	nein	MTF	
		TLF 16/25	2900 l	2002	2002	21	nein	LF 20	2026
		DLAK 23/12	nein	2007	2007	16	nein	DLAK 23/12	2025
		TSF-W	750 l	2008	2008	15	nein		
		HLF 20	2000 l	2016	2016	7	nein		
		KLAF	nein	2019	2019	4	nein		
		MZF 3	nein	2006	2007	17	nein	MZF 3	2027
		WLF	nein	2000	2022	23	nein		
								AB Wasser/Schaum	2024
		RTB 2	nein	2017	2017	6	nein		
		Anhänger KLAF (AW-R 1800)	nein	2019	2019	4	nein		
		Anhänger / Trailer (AW-R 1771)	nein	2017	2017	6			
		Anhänger (AW-R 1802)	nein	2021	-	2	nein		
		E-Roller	nein	2017	2017	6	nein		
	Oberwinter	LF 8/6	600	2002	2022	21	nein	MLF	2030
		TSF-W	750	2017	2017	6	nein		
		TSF	nein	2014	2014	9	nein		
		GW-G 1	nein	1999	-	24	ja	GW (Kreis)	2024/25
		RTB 2	nein	2013	2013	10	nein		
		Hochwasserboote (3 Stück)	nein	n.B.	1993	30	nein		
		Anhänger (AW-R 2771)	nein	2013	2013	10	nein		
		Anhänger (AW-R 225)	nein	2022	2022	1	nein	FÖV ?	
	Anhänger HW-Boote	nein					Spende /FÖV		
	Kripp	MTF	nein	2009	2009	14	nein	MTF	2024
		MTF	nein	2004	2021	19	nein	Spende /FÖV	
		MZF 2	nein	2009	2009	14	nein	MZF 2	2023
		LF 8/6	600	2002	2022	21	nein	MLF	2028
		HLB	nein	2019	2019	4	ja		
		MZB 1	nein	2017	2017	6	nein		
		MZB 2	nein	n.B.	-		nein	FÖV	
		RTB 2	nein	2013	2013	10	nein		
		Anhänger (AW-FK 303)	nein	2019	2019	4	nein	FÖV	
		Anhänger (AW-R 325)	nein	2014	2014	9	nein	FÖV	
		Anhänger / Trailer MZB 1 (AW-264)	nein	n.B.	-		nein		
		Anhänger / Trailer RTB 2)	nein	2013	2013	10	nein		
	Rolandswerth	MTF	nein	2019	2019	4	nein		
		MLF	1000	2012	2012	11	nein	MLF	2032
	Unkelbach	MZF 1	nein	2019	2020	4	nein		
		TSF-W	750	2010	2010	13	nein	TSF-W	2029
	Oedingen	MTF	nein	2019	2019	4	nein		
		TSF-W	750	2017	2017	6	nein	TSF-W	
Beschaffung in der Laufzeit des Planes									
Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes									

Tabelle 12.1 Bedarf an Einsatzfahrzeugen (IST-SOLL-Vergleich)

Hinweis: Das derzeit aufgestellte Fahrzeugkonzept, übereinstimmt der 10-Jahresplanung der Feuerwehr und der ermitteltet Risikoeinschätzung der Feuerwehr Remagen.

12.4 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Remagen sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes Remagen zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

13 Gebäudestruktur

Generell sind Feuerwehrrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Einsatzkräften erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN).

Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Einsatzkräfte vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für die jeweiligen Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Fehlende Abgasabsaugung, Hindernisfreie Alarmwege, Parkmöglichkeiten, Stellplatzsituation etc.

- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

Beispiel: Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, Fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.

- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

Feuerwehrhaus Einheit Remagen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien und Werkstattbereich (B)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden.

Feuerwehrhaus OFW Oberwinter

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Parkplatzsituation (A/B)
- ➔ Stellplatzgrößen/Abstandsfläche (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Separate Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung Duschen (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Zentrales TRGS-Lager (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (B)
- ➔ Moderne Schulungsmaterialien (C)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Daneben bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o.g. bauliche Gesamtsituation.

Hinweis: Es bestehen am Standort Oberwinter Planungen zum Umbau des Feuerwehrhauses zur Verbesserung der o.g. Defizite.

Feuerwehrhaus OFW Kripp

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Parkplatzsituation (A/B)
- Stellplatzgrößen/Abstandsflächen (A/B)
- Hallenausfahrt (A/B)
- Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Zentrales TRGS-Lager (B)
- Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (B)
- Moderne Schulungsmaterialien (C)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Daneben bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o. g. bauliche Gesamtsituation.

- Die räumliche Kapazität des Feuerwehrhauses Kripp ist für die Aufgabenbereiche als ausgereizt zu bezeichnen.
- Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier muss in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.
- Da sich der Feuerwehrstandort in einem generell ausgereizten und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet, ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch sinnvoll zu betrachten sind oder ob ggf. ein Neubau zweckmäßiger wäre.
- Es soll eine Bewertung (Architekt) bzw. Kostenschätzung der Sanierung und/oder Erweiterung mit Beurteilung von Grundstück und Außenanlagenbau, im Vergleich zu einer

Neubaukostenschätzung und Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes, vorge-
nommen werden.

Feuerwehrhaus OFW Rolandswerth

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Parkplatzsituation (A/B)
- ➔ Stellplatzgrößen/Abstandsfläche (A/B)
- ➔ Hallenausfahrt (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Zentrales TRGS Lager (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und
Einsatzmaterialien und Werkstattbereich (B)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Daneben bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o. g. bauliche Gesamtsituation.

- ➔ Die räumliche Kapazität des Feuerwehrhauses Rolandswerth ist für die Aufgabenbereiche als ausgereizt zu bezeichnen.
- ➔ Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier muss in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.
- ➔ Da sich der Feuerwehrstandort in einem generell ausgereizten und nicht ausbaufähigen Zustand befindet, ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch sinnvoll zu betrachten sind, oder ob ggf. ein Neubau zweckmäßiger wäre.
- ➔ Es ist zu prüfen, ob ein neuer Standort für die Einheit Rolandswerth gefunden werden kann.

Feuerwehrhaus OFW Unkelbach

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Parkplatzsituation nicht reserviert (A/B)
- ➔ Stellplatzgrößen/Abstandsfläche (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Zentrales TRGS-Lager (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien und Werkstattbereich (B)
- ➔ Sanitäranlagen (C)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Daneben bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o.g. bauliche Gesamtsituation.

- ➔ Es bestehen am Standort entsprechende Erweiterungsflächen für einen Anbau. Durch einen Anbau könnten die o.g. Defizite beseitigt werden.

Feuerwehrhaus OFW Oedingen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Parkplatzsituation (A/B)
- ➔ Stellplatzgrößen/Abstandsfläche (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Beleuchtung (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Zentrales TRGS-Lager (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien und Werkstattbereich (B)
- ➔ Allgemein Sanitäreanlagen (C)

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Daneben bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o.g. bauliche Gesamtsituation.

- ➔ Die räumliche Kapazität des Feuerwehrhauses Oedingen ist für die Aufgabenbereiche als ausgereizt zu bezeichnen.
- ➔ Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier muss in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.
- ➔ Ein Neubau des Standortes ist im Bereich des Gewerbegebiets Oedingen geplant, bei einer Realisierung würde es zu keiner räumlichen Verschlechterung der Gemarkung Oedingen kommen. Weiterhin würden durch einen Neubau, alle Gefährdungspotenziale abgestellt.

Sofort Maßnahme Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Geschlechtertrennung

Eine Geschlechtertrennung ist nur dann vorzunehmen bzw. zu realisieren, wenn Damen in einer Feuerwehr vorhanden sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob die Umkleidebereiche für die Anzahl an Einsatzkräften ausreichend groß dimensioniert sind, um ggf. weitere Einsatzkräfte aufnehmen zu können.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindelvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Bodenbeläge

Nach DGUV Information 205-008: Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Es ist weiterhin seitens der Verbandsgemeinde darauf zu achten, dass in den Wintermonaten der Winter- und Räumdienst sichergestellt werden. Hier zählen u. a. Räumung des Vorplatzes der Feuerwehr und An- und Abfahrtswege vom bzw. zum Feuerwehrhaus.

13.1 Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierenden Kommunikationsmittel).

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrrhäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Einsatzabteilungen über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Es wurden zwischenzeitlich alle Standorte mit einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit ausgestattet. Die Beschaffung bzw. Bestellung der Notstromaggregate wurde ebenfalls durchgeführt.

- ➔ Die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung ist positiv hervorzuheben.
- ➔ Durch die Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden (s. Leuchtturmfunktion).
- ➔ Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren/ Altersheimen mit Beatmungsplätze, die keine Notstromversorgung besitzen).

14 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg / Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

14.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

14.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus. Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu galt im Land *Rheinland-Pfalz* eine Übergangsfrist bis

12.07.2012. Gemäß Landesbauordnung (LbauORPL) sind dann alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende Remagenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauch-

warnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großer Bedeutung. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

14.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „Leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

14.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Gefahrenverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Gefahrenverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).

Die Prüffristen werden seitens der Brandschutzdienststelle nur bei besonders gefährdeten Betrieben eingehalten. Dieser Sachstand ist als sehr kritisch einzustufen. Aufgrund der hohen Anzahl an Objekten, die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen, können seitens des Kreises die vorgegebenen und wiederkehrenden Prüffristen nicht kontinuierlich eingehalten werden.

- Es müssen seitens der Stadt/Verwaltung/Feuerwehr/Kreis Maßnahmen getroffen werden, dass eine Erhöhung der Prüfung und wiederkehrenden Prüfung der GVS-Objekte erfolgt.
- Grundsätzlich ist die Leitung der Feuerwehr zum Sachstand der Gefahrenverhütungsschau im Stadtgebiet zu informieren und nach eigener Einschätzung an den Begehungen zu beteiligen.
- Objekte, die nach einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden können, sind regelmäßig zu betrachten. Sind hier Personen mit Behinderungen oder Altenheime, Beatmungsplätze etc. betroffen, so ist auch hier der Betreiber in die Pflicht zu nehmen, dass alle Brandschutzauflagen der Stadt umgesetzt werden müssen.
- Es ist anzustreben, dass ein Prüfintervall von 3-4 Jahren erreicht wird.
- Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen. Weiterhin sind diese in den Führungskomponenten zu hinterlegen (FEZ, ELW und KdoW/EvD).

15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

- ➔ **Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Remagen soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist planmäßig daher im Jahre 2028 fortzuschreiben.**

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

16 Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung SOLL Konzept		
Maßnahme	2023/2024 bis 2028	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2023 + X	Kap. 13
- Umsetzung Fahrzeugkonzept	2023/2024 bis 2028	Kap. 12.3
- Controlling Personalverfügbarkeit, Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	Jährlich	Kap. 11.14
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 10.1
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 10.2
- Vorhaltung Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 10.3
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	
- Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene	2023/2024	Kap. 10.3
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 10.5
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 11.4
- Auf- und Ausbau Tagesalarmgruppe	2023 bis 2028	
- Prüfung Stelle Verwaltungsanteil	2023/2024	Kap. 11.6
- Prüfung Stelle Gerätewartung	2023/2024	Kap. 11.8
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 11.9
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	Permanent	Kap. 11.12
- Gewinnung neuer Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 11.11
- Jugendfeuerwehr	Permanent	Kap. 11.12
- Kinderfeuerwehr	Permanent	Kap. 11.13
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 12

Tabelle 16.1 Zeitplan empfohlener Maßnahmen

17 Zusammenfassung des Bedarfsplans

IST/SOLL

Im Rahmen der Aufnahme des IST-Zustandes wurden die aktuelle Struktur und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Remagen untersucht sowie eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt.

Abdeckung

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende **Fahrzeit von 4 Minuten**.

- Defizite in der Abdeckung sind vor allem im Westen (L 79, Birresdorfer Str./Bergstraße und Höhenrücken) der Stadt erkennbar. Hier kann die Freiwillige Feuerwehr der Einheit Remagen bei mittleren Ausrückzeiten nicht vollständig fristgerecht eintreffen.
- Die nicht versorgten Gebiete können nach einer Fahrzeit von 5 - 6 Minuten erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,1 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Stadtgebiet)** erreicht werden, es werden **11,5 % nicht abgedeckt**.

Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Stadtgebiet)** liegt bei **60,9 %**, es werden **39,1 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	83,01 km	73,12 km	88,1%	9,89 km	11,9%
Straßen außerorts	83,37 km	50,75 km	60,9%	32,62 km	39,1%
öffentl. Straßennetz	166,38 km	123,87 km	74,5%	42,51 km	25,5%

Fahrzeit von 5 Minuten.

- Insgesamt können laut Simulation rund **99,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Verbandsgemeindegebiet)** erreicht werden.
- Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Verbandsgemeindegebiet)** liegt bei **96,9 %**, es werden **3,1 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	83,01 km	82,76 km	99,7%	0,25 km	0,3%
Straßen außerorts	83,37 km	80,81 km	96,9%	2,56 km	3,1%
öffentl. Straßennetz	166,38 km	163,57 km	98,3%	2,81 km	1,7%

Hinweis: Bezüglich der festzusetzenden Hilfsfrist ist anzumerken, dass zukünftig mit einer Einsatzgrundzeit von 10 Minuten zu planen ist, dieser Sachstand soll nach Anpassung bzw. Einrichtung der Integrierten Leitstellen erfolgen. Seitens des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur, mit Beschluss vom 15. März 2012 wurde dies im Erlass beschlossen.

Die räumliche Verbesserung bzw. Abdeckung wurde bereits mit 5 Minuten zum Vergleich, Abdeckung 4 Minuten Fahrzeit dargestellt (s. Kap. 7.4).

Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren

Seitens der Feuerwehr Remagen wird eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren angestrebt, dies erfolgt auch im Umkehrschluss.

- Es wurde festgestellt, dass für den 1. Abmarsch Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.
- Für die Einheit Oedingen soll eine Unterstützung durch die Einheiten der Feuerwehren Birresdorf und Wachtberg Berkum erfolgen (s. Kap. 7.2.1).
- Ab einem Alarmstichwort, z. B. Mittelbrand B 2, könnte eine Mitalarmierung der angrenzenden Feuerwehren erfolgen.
- Es ist eine allgemeine Anweisung an die Führungskräfte der FW, eine frühzeitige Erhöhung der Alarmstufen vorzunehmen und damit automatisch die nachbarschaftliche Hilfe anzufordern.
- Die derzeit bestehenden Unterstützungspotenziale für den 2. Abmarsch sollen in den Randbereichen weitergeführt bzw. intensiviert werden.
- Dies gilt besonders für die ungünstige Zeit werktags tagsüber.
- Werden weitere zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Einsatzstatistik

Es wird ersichtlich, dass im Betrachtungszeitraum die Zahl der Technischen Hilfeleistungen überwogen hat. Sie stellen damit den Aufgabenschwerpunkt der Feuerwehren der Stadt Remagen dar. Insgesamt rückte die Feuerwehr zu 495 Brandeinsätzen und 731 Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung aus.

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2017 bis 2021 um einen Mittelwert von **123 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv

als auch als zeitkritisch einzustufen. Es wird jedoch ersichtlich, dass es sich bei einem Großteil der Bände um Brandereignisse im Bereich der Kleinbrände handelte.

Ein Schadenfeuer kann im Allgemeinen als standardisiertes Schadensereignis angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen**, zzgl. der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **182 Einsätzen pro Jahr**.

Fehlalarme

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme*.

Es ist festzustellen, dass es durchschnittlich jährlich zu 31 Fehlalarmen kommt. Hauptgrund für Fehlalarme sind dabei Blinde Alarme, die eine technische Fehlauslösung eines Brandmelders zur Ursache haben.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate beträgt 1,6 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen. Dieser Wert liegt nahezu im Durchschnitt vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 1,1 Tage ein Einsatz im Stadtgebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

- Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Stadt zurückzuführen.
- Es ist unter Betrachtung der zukünftigen Entwicklungsstruktur der Stadt davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Einsatzsteigerung für die Feuerwehr kommen wird.
- Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich (jährlich) betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden, und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. personelle Anpassungen in der Zukunft nötig.

Technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Remagen befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

- Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.
- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge, z. B. Aufbauten, sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

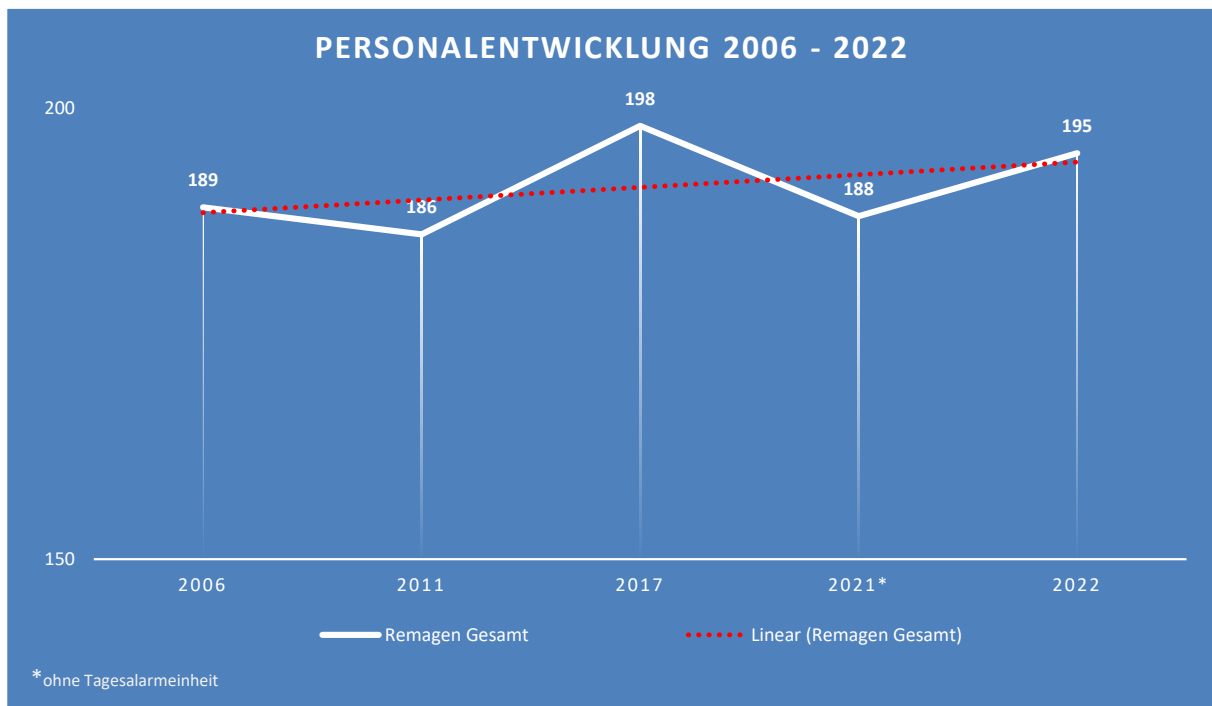
Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 11 Jahren (ohne Anhänger, Boote). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 21 und 24 Jahren.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können. Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Hinweis: Es werden 2 Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen abgebildet werden.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr



Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Remagen ist seit dem Jahr 2006 von 189 Einsatzkräften auf 195 Einsatzkräfte im Jahr 2022 gestiegen.

Dieser Stand ist als sehr positiv zu bewerten. Im Jahr 2017 lag der Spitzenwert bei 198 Einsatzkräften.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

Bis 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 33 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen insgesamt zusätzlich 14 Einsatzkräfte in weniger als 5 Minuten zur Verfügung. Später können bis zu 73 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Zu sonstigen Zeiten stehen 92 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

- ➔ Bis 5 Minuten können zusätzlich 10 (42 EK) weitere Aktive die Feuerwehrrhäuser erreichen. Bis 5 Minuten zu sonstigen Zeiten können 102 Einsatzkräfte die Feuerwehrrhäuser erreichen.

Es verrichten 28 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- ➔ Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 5 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Einheiten nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Einheiten Oberwinter, Rolandswerth, Unkelbach und Oedingen ggf. selbst nur bedingt einsatzbereit sind.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann demnach ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen. Dies kann sich ggf. im Erreichungsgrad widerspiegeln.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (36,5 Jahre) liegt auf einem guten Niveau. Auch das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (38,2 Jahre), das Durchschnittsalter der Maschinist*innen (44,2 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (42,6 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben 87 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, wobei Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) durch alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte gemacht wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einzelnen Einheiten *werktags tagsüber* geringere Werte im Zeitfenster bis 5 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber* zu personellen Engpässen kommen, zu sonstigen Zeiten sind keine personellen Engpässe zu befürchten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass werktags bis 5 Minuten in einzelnen Einheiten weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Einheiten ggf. nicht oder nur bedingt einsatzbereit sind. Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen (s. Anhang A) der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Einheiten im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 5 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 163 von 195 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Erreichungsgrade Stadt Remagen

Nach Auswertung der bereitgestellten Einsatzberichte der Feuerwehr Remagen und der dokumentierten Einsatzinformationen der Leitstelle können wir die Entwicklung der Erreichungsgrade in den Jahren 2019 bis 2022 darstellen.

- Als Auswertungskriterien wurden 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten ab Alarm für das Schutzziel Stufe I und 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten ab Alarm an der Einsatzstelle für das Schutzziel Stufe II zugrunde gelegt. Die Darstellung der Erreichungsgrade wird jeweils unterteilt in die Tageszeitgruppen werktags tagsüber (6-18 Uhr) und sonstige Zeiten.
- Daneben wurde auch der Erreichungsgrad mit lediglich 6 Funktionen ausgewertet, was einem Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung entspricht und die absolute Mindeststärke bei kritischen Ereignissen darstellt.

Erreichungsgrade Brand/TH und BMA zeitkritische Einsätze

- Die Erreichungsgrade Brand/TH des Schutzziels I mit 9 Funktionen in den Jahren 2019 bis 2022 werktags und sonstige Zeiten lagen insgesamt deutlich in der Schutzzieldefinition von 80 Prozent.
- Im Bereich des Schutzziels II lagen die Werte werktags und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2019 – 2022 bei 100 %. Das Schutzziel wurde erreicht.
- Die Werte der Erreichungsgrade nur für Brandmeldereinsätze/Rauchmelder lagen auf einem guten Niveau. Es waren insgesamt in 80 % bzw. 87 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* und zu sonstigen Zeiten vor Ort. Es ist jedoch anzumerken, dass in beiden Zeiträumen in über 90% der Fälle eine Staffel (6 Funktionen) gestellt werden konnte. Für das Schutzziel II fanden keine Einsätze statt.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 und 6 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht erfüllt werden konnte.

Erreichungsgrad 2019 - 2022 nur Brand/TH												
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
Jahr	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2019	3	100%	100%	100%	7	86%	71%	k.E.	10	93%	86%	100%
2020	5	80%	80%	100%	10	100%	100%	100%	15	90%	90%	100%
2021	2	100%	100%	k.E.	8	100%	100%	k.E.	10	100%	100%	k.E.
2022	1	100%	100%	k.E.	2	100%	100%	k.E.	3	100%	100%	k.E.
Gesamt Mittelwert		95%	95%	100%		97%	93%	100%		96%	94%	100%

k.E. = kein zeitkritischer Einsatz

Erreichungsgrad 2019 - 2022 nur BMA												
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
Jahr	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	10 Min. 6 EK	10 Min. 9 EK	15 Min. 16 EK
2019	8	100%	100%	k.E.	5	80%	80%	k.E.	13	90%	90%	k.E.
2020	9	88%	44%	k.E.	5	100%	100%	k.E.	14	94%	72%	k.E.
2021	4	100%	75%	k.E.	7	100%	100%	k.E.	11	100%	88%	k.E.
2022	1	100%	100%	k.E.	3	100%	67%	k.E.	4	100%	84%	k.E.
Gesamt Mittelwert		97%	80%	k.E.		95%	87%	k.E.		96%	84%	k.E.

k.E. = kein Einsatz

Jugendfeuerwehr

Es wurden sechs Jugendfeuerwehrgruppen gebildet, die Jugendliche aus allen Ortsteilen aufnehmen und für die Feuerwehr der Stadt Remagen ausbilden. Die Gesamtstärke der Jugendfeuerwehr liegt bei 61 Jugendlichen.

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 21 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht durchschnittlich 4,2 Übernahmen jährlich.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80 % aus den Jugendfeuerwehren. In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 63 %, insgesamt bei > 10 Jahren liegt der Wert bei 60 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

- ➔ Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es oftmals an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Löschwasserversorgung

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ➔ Die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt sollen das erarbeitete Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- ➔ Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ➔ Der Feuerwehr sind aktuelle analoge oder digitale Hydranten- und Leitungspläne zur Verfügung zu stellen.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Stadtgebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Die zukünftige SOLL-Löschwasserbevorratung soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- ➔ Für Brände in Randbereichen oder Waldbrandeinsätze/Vegetationsbrände ist zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung weiterhin min. 2.000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern zzgl. Pumpen (TS) zu beschaffen bzw. vorzuhalten.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

Einsatzhygiene nach FUK

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven (Steuervergünstigungen etc.)
- j) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- k) Wohnraumförderung
- l) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Städtische*r Mitarbeiter*in der Feuerwehr (Gerätewartung)

Aufgrund der hohen Einsatzauslastung der Einsatzkräfte ist festzustellen, dass es seitens der Gerätewart*innen immer schwieriger wird, eine Einsatzbereitschaft der gebrauchten Einsatzmaterialien zeitnah wieder herzustellen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung der Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Der Umfang einer möglichen Personalstelle ist entsprechend zu prüfen:

- Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den Gerätewart(e) der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Stellenanteil Gerätewartung Bauhofmitarbeiter

Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermittelten Prüfdurchschnittszeiten (Forplan) ergibt sich nachfolgende Stellenanteilaufteilung:

- Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 0,6 Stellenanteile.
- Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen anderen Fahrzeugkategorien (MZF, ELW, etc.) beansprucht ca. 0,5 Stellenanteile.
- Die Prüfung aller im Stadtgebiet befindlichen Atemschutzgeräte (Reinigen/Prüfen, Lungenautomaten, Masken, Atemanschluss etc.) beansprucht ca. 0,9 Stellenanteile.
- Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen etc. wurde nicht berücksichtigt.
- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 190 PSA-Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 95 Std. anfallen.
- Für die Prüfung der o. g. Punkte würde somit ein Stellenanteil von 2,0 Stellen anfallen.
- Die weiteren Prüfzeiten sind seitens der Gerätewarte aufzuschlüsseln und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, um einen genauen Stellenanteil ermitteln zu können.

Weiterhin ist der*die städtische Gerätewart*in in der Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatzkraft zu integrieren (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des LBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

- **Es sollte eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat oder einem anderen Gremium erfolgen.**

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 11.10 und 11.11)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und Kreis erfolgen.